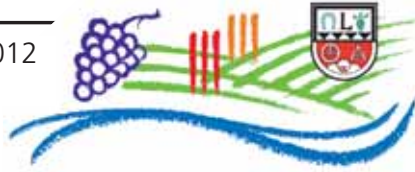


AMTSBLATT

DER VERBANDSGEMEINDE LINGENFELD

40. Jahrgang (140) • Ausgabe 25/2012
Donnerstag, den 21. Juni 2012



Auch als Onlineausgabe
unter www.vg-lingenfeld.de



FREISBACH



LINGENFELD



LUSTADT



SCHWEGENHEIM



WEINGARTEN (PFALZ)



WESTHEIM (PFALZ)



Wichtiges auf einen Blick



Verbandsgemeindeverwaltung

Telefon: 06344 / 509 0 + Fax: 06344 / 50 91 99
 E-Mail: info@vg-lingenfeld.de + Internet: www.vg-lingenfeld.de
 Für die rechtssichere E-Mailkommunikation (signierte E-Mail) senden Sie ihre E-Mail bitte ausschließlich an die VPS-Mailadresse „vg-lingenfeld@poststelle.rlp.de“.

Besuchen Sie auch unsere Internetseiten unter www.vg-lingenfeld.de. Im „Formularcenter“ stehen Ihnen zahlreiche Informationen, Vordrucke und Formulare zur Verfügung. Über den Link „rldirekt-Bürgerservice“ auf unserer Internetseite erhalten Sie außerdem eine Vielzahl von Informationen zu allgemeinen Lebenssituationen, zu Themen und Dienstleistungen aus dem Behördenbereich. Das Amtsblatt steht auch als Onlineausgabe zur Verfügung. Näheres unter „www.vg-lingenfeld.de“.

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld:

montags und dienstags	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs (Dienstleistungstag)	08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	08.00 bis 12.00 Uhr (nachmittags geschlossen)
freitags (Dienstleistungsmittag)	08.00 bis 13.00 Uhr

Das **Standesamt** hat wie folgt geöffnet:
 Telefon: 06344 / 509 225 oder E-Mail: standesamt@vg-lingenfeld.de

montags und dienstags	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs	08.00 bis 12.00 Uhr 12.00 bis 12.30 Uhr (nur nach Vereinbarung)
donnerstags	08.00 bis 12.00 Uhr (nachmittags geschlossen)
freitags	08.00 bis 12.00 Uhr 12.00 bis 13.00 Uhr (nur nach Vereinbarung)

Die **Sprechstunde des Vollstreckungsbeamten** findet jeweils mittwochs in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung im Zimmer 310, 2. OG, statt. Telefondirektwahl: 06344 / 509-213, Telefaxdirektwahl: 06344 / 509 4 213 und E-Mail: vgkasse@vg-lingenfeld.de.

Die **Sprechstunde der Verbandsgemeindejugendpflegerin** für Kinder, Jugendliche und Eltern findet jeweils mittwochs in der Zeit von 16.30 bis 18.00 Uhr im Zimmer 109 statt. Telefondirektwahl: 06344 / 509 - 236, Telefaxdirektwahl: 06344 / 509 4 236 und E-Mail: jugendpflege@vg-lingenfeld.de.

Die **Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten** findet jeweils mittwochs in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung im Zimmer 305, 2. OG, statt. Telefon: 06344 / 509-255, Telefaxdirektwahl: 06344 / 509 4 255 und E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@vg-lingenfeld.de.

Das **Verbandsgemeindearchiv hat nur nach Vereinbarung geöffnet**. Telefon: 06344 / 509-301, Telefaxdirektwahl: 06344 / 509 4 301 und E-Mail: archiv@vg-lingenfeld.de.

Die elektronische Kommunikation mit der Verbandsgemeinde Lingenfeld erfolgt grundsätzlich formfrei, sofern nicht durch eine Rechtsvorschrift spezielle Formen vorgeschrieben sind. Für eine formfreie elektronische Kommunikation steht Ihnen die zentrale E-Mailadresse "info@vg-lingenfeld.de" zur Verfügung. Weiterhin können natürlich auch an alle nachfolgenden funktionsbezogenen E-Mailadressen sowie an alle auf dem Briefkopf der Verbandsgemeinde Lingenfeld bzw. der Verbandsgemeindewerke ausgewiesenen E-Mailadressen formfreie Nachrichten und Mitteilungen gesendet werden.

Fachbereich 1 - Bereich Organisation:
 organisation@vg-lingenfeld.de
 wahlen@vg-lingenfeld.de
 homepage@vg-lingenfeld.de
 schiedsamt@vg-lingenfeld.de
 gleichstellungsbeauftragte@vg-lingenfeld.de
 archiv@vg-lingenfeld.de
 amtsblatt@vg-lingenfeld.de

Fachbereich 1 - Bereich Finanzen:
 finanzen@vg-lingenfeld.de
 vgkasse@vg-lingenfeld.de

Fachbereich 2 - Bauen und natürliche Lebensgrundlagen:
 bauen@vg-lingenfeld.de

Fachbereich 3 - Bürgerdienste (Bereich Ordnung und Verkehr):
 ordnung@vg-lingenfeld.de
standesamt@vg-lingenfeld.de

Fachbereich 3 - Bürgerdienste (Bereich Schulen und Soziales):
 soziales@vg-lingenfeld.de
 jugendpflege@vg-lingenfeld.de
 schulen@vg-lingenfeld.de

Fachbereich 4 - Kommunale Betriebe und Unternehmen:
 vwwerke@vg-lingenfeld.de
 zwwasser@vg-lingenfeld.de

Mit Einführung des § 3a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), der über § 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes auch in Rheinland-Pfalz Anwendung findet, wurde die Möglichkeit der formgebundenen elektronischen Kommunikation eröffnet. Eine formgebundene Kommunikation ist dann erforderlich, wenn z.B. eine Rechtsvorschrift die Schriftform anordnet und diese durch die elektronische Form ersetzt werden soll. Voraussetzung der formgebundenen elektronischen Kommunikation ist die Zugangseröffnung durch eine Verwaltung. Gemäß § 126 a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) gilt entsprechendes im Privatrecht. Die Verbandsgemeinde Lingenfeld bietet Ihnen die Möglichkeit zur elektronischen Kommunikation an. Wir eröffnen den Zugang nach § 3a Abs. 1 VwVfG nach Maßgabe der auf unserer Internetseite unter der Rubrik "Impressum" aufgeführten Bedingungen, welche nur für die Kommunikation mit der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld und nicht für Dritte (verlinkte Einrichtungen, andere Behörden etc.) gelten. Für eine formgebundene elektronische Kommunikation muss Ihr Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur gemäß § 2 Signaturgesetz (SigG) versehen sein. Wir bieten Ihnen u.a. auch die Möglichkeit rechtsverbindlich per E-Mail mit unserer Verwaltung zu kommunizieren. Dazu steht Ihnen derzeit ausschließlich unsere virtuelle Poststelle (VPS) unter der VPS-Mailadresse "vg-lingenfeld@poststelle.rlp.de" zur Verfügung. Voraussetzungen und weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem Impressum unserer Internetseite. Die Bedingungen stehen unter der Rubrik „Satzungen, Benutzungsordnungen und Richtlinien“ auch zum Download bereit.

Homepage der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Die Homepage der Verbandsgemeinde Lingenfeld unter **www.vg-lingenfeld.de** wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert und bei Bedarf auch mit neuen Inhalten ausgestattet. Neben dem Verwaltings- und Geschäftsverteilungsplan der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld mit allen Ansprechpartnern sowie Telefondurchwahlen sind auch die funktionsbezogenen E-Mail-Adressen der einzelnen Fachbereiche hinterlegt. Daneben stehen zahlreiche Formulare, Satzungen und Benutzungsordnungen sowie eine Vielzahl von Wahlergebnissen aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld zum Download bereit. Eine Liste aller ortsansässigen Vereine ergänzt diese Inhalte. Wir sind bemüht, die Homepage ständig zeitnah zu aktualisieren und, soweit wie möglich, auch mit neuen Inhalten zu bereichern. Neben dem Amtsblatt mit dem wöchentlichen Veranstaltungskalender, das übrigens auch über unsere Homepage online eingesehen werden kann, soll die Homepage als weitere Quelle für Informationen aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld dienen.

Besuchen Sie uns doch mal unter www.vg-lingenfeld.de!

Sprechstunde des Schiedsamtes

Die für das Gebiet der Verbandsgemeinde Lingenfeld bestellte Schiedsperson, Herr Josef Arnold, sowie die stellvertretende Schiedsperson, Herr Hans-Günter Besau, sind telefonisch unter der Rufnummer 06344 / 509-0 (Verbandsgemeinde Lingenfeld) zu erreichen. Das Schiedsamt erreichen Sie auch unter der E-Mailadresse schiedsamt@vg-lingenfeld.de. Die Sprechstunde der Schiedspersonen findet jeweils am ersten Mittwoch eines jeden Monats in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld (1. OG, Zimmer 210) statt. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um vorherige Terminabsprache gebeten. Erforderliche Besprechungen, Termine oder sonstige Angelegenheiten können auch außerhalb dieser Sprechzeiten mit den Schiedspersonen per E-Mail vereinbart werden.

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf: 112

Feuerwehren im Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld:
 Wehrleiter Koch Michael, Telefon: 0171 5224911
 Bürgermeister Frank Leibeck; Telefon: 06344 509-100

Freisbach

Wehrführer Holger Karn, Telefon: 0172/9784679
 Ortsbürgermeister Peter Gauweiler; Telefon: 06344/8991

Lingenfeld

Wehrführer Mathias Deubig; Telefon (privat): 06344 3423 und 0274 53343 (dienstlich)
 Ortsbürgermeister Erwin Leuthner; Telefon: 06344 / 5601 oder 06344 / 92180

Lustadt

Wehrführer Ralf Keller; Telefon: 06347 7443
 Ortsbürgermeister Ulrich Lothringen; Telefon: 06347 430

Schwegenheim

Wehrführer Volker Jackl; Telefon: 06344 8076
 Ortsbürgermeister Peter Goldschmidt; Telefon: 06344 5658

Weingarten (Pfalz)

Wehrführer Jan Brodbeck, Telefon: 0176 60023354
 Ortsbürgermeister Thomas Krauß; Telefon: 06344 / 6794

Westheim (Pfalz)

Wehrführer Michael Koch; Telefon: 0171 5224911
 Ortsbürgermeisterin Inge Volz; Telefon: 06344 8168

Forstreviere

Forstrevier „Lustadt“ :

Revierförster Herr Stefan Großer, Tel. 015228851050,
 E-Mail: stefan.grosser@wald-rlp.de
 Zuständig für die Ortsgemeinden Lingenfeld, Lustadt, Weingarten (Pfalz) für den Bereich „Oberwald“ und Westheim (Pfalz).

Forstrevier „Modenbach“:

Kontakt unter Tel. 0152-28851051 (auch Anrufbeantworter). Telefonische Sprechstunde unter dieser Nummer immer donnerstags 16-17 Uhr (März - Juli).
 E-Mail: juergen.render@wald-rlp.de., zuständig für den Wald der Ortsgemeinden Freisbach, Schwegenheim und Weingarten (Bereich Lohwald)
 Zuständiges Forstamt: Forstamt „Pfälzer Rheinauen“, Am Hasensiel 33, 67656 Bellheim Tel: 07272 / 9278-0, Fax: 07272 / 9278-22,
 E-Mail: forstamt.pfaelzer-rheinauen@wald-rlp.

Krankentransporte

Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Kreisverband Gernersheim, Kreisgeschäftsstelle, Hans-Graf-Sponeck-Straße 33, 67626 Gernersheim: Rettungsleitstelle (Rettungsdienst / Notarzt und Krankentransporte): 19222 (Notruf ohne Vorwahl)
 Hausnotruf, mobiler Mittagstisch, Fahrdienste und Erste-Hilfe-Kurse:
 Telefon: 07274 2460 und Fax: 07274 8358
 DRK Ortsverein VG Lingenfeld e.V.
 Tel.: 06344-9295898, Fax: 06344-9295899
 Email: info@drk-lingenfeld.de

Rettungsdienste - Notarzt - Notrufe - Störungsdienste

Polizei (Notruf - rund um die Uhr - ohne Vorwahl): 110
 Feuerwehr (Notruf - rund um die Uhr - ohne Vorwahl): 112



Wichtiges auf einen Blick



Rettungsleitstelle (Notruf - rund um die Uhr - ohne Vorwahl): 112
 Giftnotrufzentrale Mainz 06131 19240 oder 06131 232466
 Schutzpolizeiinspektion Gernersheim: 07274 958-0
 Zweckverband für Wasserversorgung „Gernersheimer Nordgruppe“:
 0172 7106481
 Verbandsgemeindewerke (Abwasser): 0172 / 7105710
 Stromstörung: 0800 / 7977777
 Stadtwerke Gernersheim GmbH - Erdgasversorgung nur für Lingenfeld: 01801 / 794794
 Pfalzwerke AG Ludwigshafen (Netzteam Edenkoben): 06323 / 941310
 Palzgas GmbH (Entstörung Gas) - nur für Schwegenheim: 0800 / 1003448
 Störungsdienst Erdgas -
 Thüga Energienetze GmbH 0800/0837111

Krankenhäuser

Asklepios Südpfalzlinik Gernersheim: 07274 504-0
 Klinikum Landau-SÜW: 06341 908-0
 Vincentiuskrankenhaus Landau i.d. Pfalz: 06341 17-0
 Diakonissenkrankenhaus Speyer 06232 22-0
 St. Vincentiuskrankenhaus Speyer: 06232 133-0
 Stiftungskrankenhaus Speyer 06232 18-0
 BG Unfallklinik, Ludwigshafen: 0621 681 0-0

Ärztlicher Not- und Bereitschaftsdienst

Die ärztliche Notfalldienstzentrale für den Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld befindet sich in der Asklepios Südpfalzlinik Gernersheim

Telefon 07274 19292

Montag, Dienstag und Donnerstag	18.00 Uhr bis Folgetag 07.30 Uhr
Freitag	18.00 Uhr bis Montag 07.30 Uhr
Mittwoch	12.30 Uhr bis Donnerstag 07.30 Uhr
Feiertag	08.00 Uhr bis Folgetag 07.30 Uhr

Zahnärztlicher Not- und Bereitschaftsdienst

Samstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Sonntag, von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr dienstbereit: Der zum Notfalldienst eingeteilte Zahnarzt ist auch außerhalb dieser Sprechstunden jederzeit bei dringenden Notfällen für Patienten erreichbar. Unter der nachstehenden Telefonnummer kann der Dienst habende Zahnarzt abgerufen werden: 07272 919653.

Apothekenbereitschaftsdienst

Unter 01805/258825 plus Postleitzahl kann die nächste Notdienstapotheke erfragt werden.

Die Abfrage aus dem Festnetz kostet 0,14 Euro pro Minute.

Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)

Der Notdienst beginnt immer um 8.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 8.30 Uhr. Der Apothekenbereitschaftsdienst ist übrigens an JEDER APOTHEKE bekannt gemacht.

Augenärztlicher Not- und Bereitschaftsdienst

Zu erfragen über die Anrufbeantworter der Augenärzte in Gernersheim: Dr. Stein (Telefon: 07274 76482) und Dr. Pintz (Telefon: 07274 3049).

Wochenenddienst der Sozialstationen

Freisbach

Pflegestützpunkt Edenkoben-Herxheim-Offenbach
 Beratung für hilfe- und pflegebedürftige, kranke oder behinderte Menschen und deren Angehörige.

76863 Herxheim, Käsgasse 15, Tel. 07276/989010 oder 989016

Sprechzeiten: Montag bis Freitag nach telefonischer Vereinbarung

Lingenfeld, Lustadt, Schwegenheim, Weingarten und Westheim

Ökumenische Sozialstation Gernersheim-Lingenfeld e. V.

(Ambulante Hilfe Zentrum) Telefon: 07274 70450

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr (außer feiertags) und nach Vereinbarung

Pro Familia

Ortsverband Landau e. V., Zeppelinstraße 31 a, 76829 Landau id. Pfalz, Telefon: 06341 348034

Migrationsberatung

Fachdienst für Migration und Integration im Diakonischen Werk, An Fronte Beckers 10, 76726 Gernersheim, Telefon: 07274 7030032 oder 07274 1248. Sprechzeiten: dienstags, mittwochs und donnerstags 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Frauenhäuser

Frauenhaus in Landau i. d. Pfalz, Telefon: 06341 89626

Frauenhaus in Speyer, Telefon: 06232 28835

Terra Mater Umwelt- und Tierhilfe

Herrenlose Tiere nimmt die Terra Mater Umwelt und Tierhilfe, Am Klärwerk 2, 67363 Lustadt, Tel.: 06347 608672, an. Ansprechpartner ist Herr Zimmermann, Telefon 0170 3157618 oder 07255 8037.

Fahrpläne der S-Bahn RheinNeckar und der Verkehrsverbünde

Die Verbandsgemeinde Lingenfeld liegt im Bereich des Verkehrsverbundes RheinNeckar KVV) und des Karlsruher Verkehrsverbundes KW und verfügt durch den Bahnhof in Lingenfeld über eine Haltestation der S-Bahn RheinNeckar. Ab Lingenfeld bestehen Anschlussmöglichkeiten durch die S-Bahnlinien S 3 und S 4 nach Ludwigshafen, Mannheim und Karlsruhe.

Durch die Buslinie 587 von Landau nach Gernersheim über Lustadt Weingarten (Pfalz) Westheim (Pfalz) und Lingenfeld bestehen Anschlussmöglichkeiten zur S-Bahnhaltestation am Bahnhof in Lingenfeld. Die aktuellen Fahrpläne der S-Bahn RheinNeckar sowie der Busverbindungen zur und von der S-Bahnhaltestation in Lingenfeld können auf unserer Internetseite unter www.vg-lingenfeld.de über den Link „Rheinland-Pfalz-Takt“ abgerufen werden.

Veranstaltungskalender für den Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Ortsgemeinde Freisbach

So, 24.06.12	SPD Fraktion Weingarten	Fam. Faber, Bahnhofstraße 8	
	Frühschoppen bei Fabers	Weingarten	ab 11 Uhr

Ortsgemeinde Weingarten

Sa, 23.06.12	SV Weingarten 2007 e.V.		
	FCK-Fanspiel	Arena Weingarten	ab 13.00 Uhr

So, 24.06.12	SPD Fraktion Weingarten	Fam. Faber, Bahnhofstraße 8	
	Frühschoppen bei Fabers	Weingarten	ab 11.00 Uhr



Verbandsgemeinde Lingenfeld

www.vg-lingenfeld.de

Amtliche Bekanntmachungen

Umwelt-Informationen der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Wohin mit den Abfällen?

Das gehört in die grüne Tonne:

Unverschmutzte Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Papiertüten, Papierschnitteln, Pappe, Packpapier, Bücher, Kataloge, Formulare usw.

Das gehört NICHT in die grüne Tonne:

Verschmutztes Papier, Kunststoff- und metallbeschichtetes Papier, Stanniol, Milch- und Safttüten, Windeln.

Das gehört in den „gelben Sack“:

Verpackungen aus

Metalle

Konserven- und Getränkedosen, Verschlüsse, Alu-Schalen, Alu-Deckel, Alu-Folien.

Kunststoffe:

Tragetaschen, Beutel, Einwickelfolie, Kunststoff-Flaschen von Spül-, Wasch- und Körperpflegemitteln, Kinderspielzeug aus Plastik, Becher von Milchprodukten, Margarine, Farbeimer mit grünem Punkt etc.

Verbundstoffe:

Saft- und Milchkartons, Vakuumverpackungen.

Das gehört NICHT in den „gelben Sack“:

Stark verschmutzte und nicht entleerte Verpackungen

Organische Abfälle

Küchenabfälle und Gartenabfälle

Alle verrottbaren Küchen- und Gartenabfälle sind Grundlage für einen hochwertigen Kompost. Damit erhalten Sie einen natürlichen Bodenverbesserer.

Sperriger Heckenschnitt

Sperriger Heckenschnitt in einer Länge von 0,5 bis 2 m (gebündelt) wird an separaten Terminen abgefahren, die dem Abfallkalender des Landkreises entnommen werden können. Sperriger Heckenschnitt wird auch ganzjährig im Wertstoffhof Westheim entgegengenommen.

Altkleider

Sammlungen durch Organisationen (DRK); die Termine werden in der Presse bekannt gegeben. Altkleider können auch über den Restmüll entsorgt werden.

Altreifen

Die Altreifen werden von Reifenhändlern entgegengenommen oder gegen eine Gebühr vom Wertstoffhof Westheim.

Autobatterien

Rücknahmeverpflichtung der Händler, in Ausnahmefällen Entsorgung bei der halbjährlichen Sammlung von Problemmüll oder Ablieferung bei der stationären Problemsammelstelle des Landkreises, bei der Firma SITA Süd GmbH in Rülzheim.

Batterien, Knopfzellen

- a) Rücknahmeverpflichtung der Händler,
- b) Sammelbehälter bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld,
- c) Sammelbehälter bei der Realschule Plus Lingenfeld-Lustadt, Standort Lingenfeld, Schillerstraße 10, 67360 Lingenfeld,
- d) Sammelbehälter bei der Realschule Plus Lingenfeld-Lustadt, Standort Lustadt, Schulstraße 7, 67363 Lustadt,

Altmedikamente

Entsorgung über die Restmülltonne. Die Medikamente möglichst in Plastiktüten, um einem evtl. Missbrauch durch Kinder vorzubeugen.

Altöl

Abgabe: Altölannahmestelle des Landkreises bei Fa. SITA Süd GmbH in Rülzheim (bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Problemmüllannahmestelle) sowie bei allen Ölverkaufsstellen (Rücknahmeverpflichtung).

CDs und DVDs

Aufgestellte Sammelkartons beim Wertstoffhof Westheim und bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld.

Styropor

Kleine, weiße, saubere Mengen an Verpackungsstyropor bitte in einen separaten „gelben Sack“ füllen (da sonst Verschmutzungsfahrer). Große Mengen von sauberem, einwandfreiem Styropor (Verpackungsmaterial von Fernsehern usw.) können beim Wertstoffhof Westheim abgeliefert werden (Öffnungszeiten siehe unter Bauschutt).

Sperrmüll

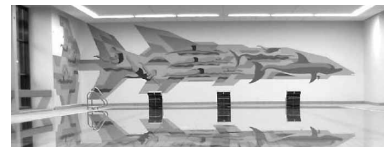
Abfuhr halbjährlich nach Müllkalender. Die Kreisverwaltung Germersheim weist darauf hin, dass die Kreisbürger ohne zusätzliche Kosten Sperrmüll beim Wertstoffhof in Westheim anliefern können.

Bauschutt

Unbelasteter Bauschutt

(Steine, Ziegel, kleinere Betonbrocken, Mörtel)
Anfuhr zum Wertstoffhof Westheim

Hallenbad Lingenfeld



Bewegung, Spaß und sportliches Schwimmen, das Hallenbad Lingenfeld bietet Ihnen das Programm Ihrer Wahl.

Für die aktuellen AquaFit-Kurse am Montag, Donnerstag und Freitag sind noch wenige Plätze frei, welche nach Reihenfolge der Anmeldung bzw. Zahlung der Kursgebühr vergeben werden.

Zielgruppe für diese angenehme und gelenkschonende Art der Bewegung im Wasser mit 7 unterschiedlichen Trainingsgeräten sind Spitzensportler, Menschen mit Gelenkschmerzen sowie Sportneueinsteiger.

Durch die Besonderheit des Wassertrainings ist es diesen drei Gruppen sogar möglich, ihre individuelle Belastungsgrenze gemeinsam im Wasser auszutesten.

Aquafit-Kursanmeldungen bitte unter Telefon: 06344 - 50 80 583 / Sporttherapeut Mirko Fuchs abklären (Keine Informationen zu Schwimmkursen oder Öffnungszeiten!)

Anrufe und Rückfragen bitten wir Sie auf die Zeit von 10.00 - 12.00 Uhr bzw. 14.00 - 17.00 Uhr zu beschränken.

Weiterführende Infos zur Badöffnung, Kursverlauf, Anmeldung usw. erhalten sie unter www.mfsport.de.

AquaFit-Kurszeiten (Einlass 15 Minuten vor Kursbeginn)

Montag:
18.10 - 18.55 Uhr
19.10 - 19.55 Uhr
20.10 - 20.55 Uhr

Donnerstag:
19.25 - 20.10 Uhr
20.20 - 21.05 Uhr
Freitag:
17.00 - 17.45 Uhr

Öffnungszeiten

Montag	9:00 - 11:30 Uhr 10:00 - 10:45 Uhr 15:00 - 18:00 Uhr	(Badeschluss 11:00 Uhr) Wassergymnastik (Badeschluss 17:30 Uhr)	Mo/Di 15.00 - 17.30 Uhr kostenlose Optimierung der Schwimmtechnik für Kinder und Erwachsene
Dienstag	15:00 - 21:30 Uhr 18:00 - 18:45 Uhr 19:00 - 19:45 Uhr	(Badeschluss 21:00 Uhr) Wassergymnastik Wassergymnastik	
Mittwoch	15:00 - 17:00 Uhr 17:00 - 19:30 Uhr 17:30 - 18:00 Uhr 19:00 - 19:30 Uhr 19:30 - 21:30 Uhr	Kinder-Spielenachmittag (Badeschluss 17:00 Uhr) Seniorenschwimmen Wassergymnastik Wassergymnastik Allgemein (Badeschluss 21:00 Uhr)	
Donnerstag	15:00 - 17:00 Uhr 17:00 - 20:00 Uhr 18:00 - 18:45 Uhr	Kinder-Spielenachmittag (Badeschluss 17:00 Uhr) Allgemein (Badeschluss 19:30 Uhr) Wassergymnastik	

Ihr Ansprechpartner für Schwimmkurse und Kinderstaffelschwimmen:
Schwimmmeister Wolfgang Bolz: Tel: 0 63 44 - 27 61 (telefonisch erreichbar Mo-Do ab 15.00 Uhr)

Unsere kostenlosen Zusatzangebote:
Wassergymnastik fünfmal pro Woche / Spielenachmittag mit Wettspielen zweimal pro Woche

Fragen zu Öffnungszeiten u. Schwimmkursen: 0 63 44 - 27 61

Ständig im Programm:
Intensive Kinderschwimmkurse - informieren Sie sich

Kurzfristige Änderungen möglich !

Firma Freyer GmbH, Bauschuttrecycling, Philippsburger Str. 3, 76726 Germersheim, Tel. 07274-2061, Mo - Fr 7.00 - 16.00 Uhr

Kühlergeräte und Fernseher

Entsorgung nach schriftlicher Anforderung mittels Postkarte, per E-Mail: auftrag.ruelzheim@sita-deutschland.de, per Fax: 07272/700550, bei der Firma SITA Süd GmbH in 76761 Rülzheim, Mozartstr. 27, Stichwort „Fernseher“ oder „Kühlgerät“ sowie Stückzahl angeben.

Problemabfälle

z.B. Entkalker, Reinigungsmittel, Farben (keine Dispersionsfarben) und Lacke, Fotochemikalien, Pflanzenschutzmittel, Abbeizer, Lösungsmittel, Leuchtstoffröhren.

Es gelten für die Abgabe von Problemmüll bei der Firma SITA Süd GmbH in 76761 Rülzheim, Mozartstr. 27, folgende Öffnungszeiten:

Mo. 08.00 - 12.00 Uhr

Mi. 13.00 - 16.30 Uhr

Fr. 13.00 - 16.30 Uhr

An jedem ersten Samstag im Monat von 09.00 – 12.00 Uhr

Restmüll

Alle nicht vorstehend aufgeführten Haushaltsabfälle werden regelmäßig mit der grauen Mülltonne nach Müllkalender entleert. Sofern die graue Tonne nicht für den Restmüll ausreicht, können rote Müllsäcke gegen eine Gebühr von 3,80 Euro pro Stück bei der Verbands-gemeindeverwaltung Lingenfeld (Telefonzentrale) käuflich erworben werden.

Haushaltsübliche Elektroartikel (z. B. Rührgerät, Kaffeemaschine, Staubsauger usw.) aus Privathaushalten
Wertstoffhof Westheim (

Öffnungszeiten und sonstige Infos:

Der Wertstoffhof Westheim hat wie folgt geöffnet:

Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr und 12.45 - 16.15 Uhr

Sa 8.00 - 12.00 Uhr

Tel: 07274/70290

Letzte Anlieferungsannahme 15 Minuten vor Betriebsende !

Infos zum Thema Müll:

Kreisverwaltung, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim, Abfall- und Umweltberatung, 07274/53342,

-53269 oder -53307 sowie im Internet unter www.kreis-germersheim.de/abfallwirtschaft sowie Fa. SITA Süd GmbH in Rülzheim, Tel. 07272 / 7005-0

Sprechzeiten

des Ersten Beigeordneten Peter Beyer

Gesprächstermine mit dem Ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde, Herrn Peter Beyer, können telefonisch vereinbart werden unter der Rufnummer 06344 938081.

Sprechstunde des Bezirksbeamten der Polizeiinspektion Germersheim

mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer 100, EG, Telefon: 06344 509-224. Das **Informationszentrum „Prävention“** des Polizeipräsidiums Rheinpfalz befindet sich in 67059 Ludwigshafen, Bismarckstraße 116, Telefon: 0621 9632510, Fax: 0621 9632527,

E-Mail: kdludwigshafen.praevention@polizei.rlp.de

Polizeiinspektion Germersheim, Tel.: 07274 9580

Sprechstunde

der Jugendpflegerin der Verbandsgemeinde

Jeden Mittwoch von 16:30 bis 18:00 Uhr in Zimmer Nr. 109 in der Verbandsgemeindeverwaltung.

Die Sprechstunde ist für Kinder, Jugendliche und Eltern gedacht.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, melden Sie sich bitte vorher telefonisch unter Nr. 06344 509236 oder per E-Mail: Jugendpflege@vg-lingenfeld.de an.

Traudel Siegfarth

Jugendpflegerin Verbandsgemeinde, Familientherapeutin

Volkshochschule Lingenfeld

in der Kreisvolkshochschule Germersheim

VHS-Geschäftsstelle: Hauptstr. 58, 67360 Lingenfeld
Tel.06344/5961, Fax 06344/937241

NEU: www.vhs-lingenfeld.de

e-mail: vhslingenfeld@t-online.de

Beratungszeiten: dienstags 10.00 - 12.00 Uhr

mittwochs 16.00 - 18.00 Uhr

freitags 10.00 - 12.00 Uhr

Leitung: Brigitte Schütze

Programm für das 2. Halbjahr 2012

Im neuen Programmheft finden Sie über 50 alt bewährte und neue Kursangebote - für jeden etwas dabei und immer für Neues offen!

Sie erhalten das gedruckte Programmheft für das 2. Halbjahr 2012

- in der Geschäftsstelle,
- in der Gemeindebücherei und
- an der Pforte der Verbandsgemeindeverwaltung.

Hallenbad

während der Sommermonate geschlossen

Das Hallenbad der Verbandsgemeinde Lingenfeld bleibt während der Sommermonate in der Zeit vom 29. Juni 2012 bis einschließlich 09. September 2012 geschlossen. Ab 10. September 2012 steht das Hallenbad wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten den Badegästen zur Verfügung.

Impressum

Herausgeber: Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld
Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld
Postfach 12 61, D-67356 Lingenfeld
Telefon: 06344 509-0; Telefax: 06344 50 91 99
E-Mail: info@vg-lingenfeld.de
VPS-Mail für die rechtssichere E-Mailkommunikation:
vg-lingenfeld@poststelle.rlp.de
Internet: www.vg-lingenfeld.de

Auflage: 7.000 Exemplare

Redaktion: Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld
Telefon: 06344 / 509-101
(montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr)
E-Mail: amtsblatt@vg-lingenfeld.de

Artikel und Berichte für das Amtsblatt, die in digitalisierter Form per E-Mail an uns übermittelt werden, sind ausschließlich an die E-Mailadresse amtsblatt@vg-lingenfeld.de zu senden.

Rechtlicher Hinweis nach § 3 a des Verwaltungsverfahrensgesetz (§ 3 a Bundesverwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) und dem Landesgesetz zur Förderung der elektronischen Kommunikation): Im Zusammenhang mit der Annahme rechtserheblicher Anträge und Erklärungen via elektronischer Post, insbesondere der Annahme verschlüsselter oder signierter elektronischer Post, sowie der Nutzung bzw. Übersendung von Dateiformaten und/oder Dateien bitten wir Sie, die Hinweise auf unserer Homepage unter www.vg-lingenfeld.de zu beachten.

Druck und Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG,
Europaallee 2, 54343 Föhren
Telefon: 06502 9147-0; Telefax: 06502 9147250
Internet: www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld; verantwortlich für Nachrichten, Hinweise und Mitteilungen: Jens Hinderberger, Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld; verantwortlich für den Anzeigenteil: Klaus Wirth, Verlag + Druck Linus Wittich KG, Föhren. Layout der Titelseite: Ralf Müller, Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld.

Erscheinungsweise: wöchentlich, donnerstags

Redaktionsschluss: grundsätzlich montags, 15.00 Uhr
In Kalenderwochen mit gesetzlichen Feiertagen gilt ein vorverlegter Redaktionsschluss, der rechtzeitig im Amtsblatt bekannt gemacht wird.
Für die Veröffentlichung von Nachrichten, Mitteilungen und Hinweisen gelten die von der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld aufgestellten Richtlinien, die in regelmäßigen Abständen im Amtsblatt veröffentlicht werden und auf unserer Homepage zum Download bereitstehen. Für eingesandte Manuskripte, Texte und Bilder besteht keine Gewähr für eine Rücksendung.

Anzeigenannahme: Ullmer & Brüggemann OHG
Spanierstr. 70, 76879 Essingen
Telefon: 06347/972080, Telefax: 06347/9720810,
E-Mail: info@u-b-werbung.de

Private Anzeigen sind kostenpflichtig. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils gültige Anzeigenpreisliste.

Zustellung: Die Zustellung erfolgt durch den Verlag unentgeltlich an alle Haushalte im Verbandsgemeindegebiet. Einzelstücke können über den Verlag zum Preis von 0,50 € bezogen werden. Bei Zustellreklamationen wenden sie sich bitte an den Verlag unter der Telefon-Nr. 06502 9147-710 oder 06502 9147-713 oder per E-Mail an service@mvg-medienvertrieb.de.

Bei Nichterscheinen und/oder Nichtlieferung ohne Verschulden der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld und/oder des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld oder den Verlag.

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

40 Jahre Verbandsgemeinde Lingenfeld Ideenwettbewerb zur Neugestaltung der Titelseite des Amtsblattes

Am 17. Oktober 2012 findet eine Feierstunde zum 40-jährigen Bestehen der Verbandsgemeinde Lingenfeld statt. Aus diesem Anlass veranstaltet die Verbandsgemeinde Lingenfeld den Ideenwettbewerb „Neugestaltung der Titelseite des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Lingenfeld“.

Ziel des Wettbewerbs ist es, die Titelseite des Amtsblattes vor dem Hintergrund des stattgefundenen Zeitwandels, neu zu gestalten und dabei die Identifikationsmerkmale der Verbandsgemeinde Lingenfeld und der einzelnen Ortsgemeinden (Gemeindenamen und/oder Ortswappen) sowie das Logo der Verbandsgemeinde Lingenfeld zu integrieren. Die textlichen Vorgaben der bisherigen Kopf- und Fußzeile/n der Titelseite sind – aufgrund der gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz – entsprechend beizubehalten.

Der Wettbewerb richtet sich ausschließlich an Privatpersonen. Insbesondere Schülerinnen und Schüler sowie Studierende aller Fachrichtungen sind zur Teilnahme recht herzlich eingeladen. Teilnehmen können sowohl Einzelpersonen, als auch Personengruppen (z.B. Schulklassen). Jurymitglieder sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Es können sowohl analoge wie auch digitalisierte Bild- bzw. Textvorlagen mit einem entsprechenden Farbausdruck im Format DIN A 4 unter Angabe des/der vollständigen Namens/Namen und Anschrift/en des/der Teilnehmers/Teilnehmer, einer Kurzbeschreibung des eingereichten Beitrages sowie der Anerkennung der Teilnahmebedingungen eingereicht werden.

Die Beiträge sind auf dem Postwege einzureichen an:

Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld

Stichwort: Ideenwettbewerb „Neugestaltung der Titelseite des Amtsblattes“

Hauptstraße 60

67360 Lingenfeld

Einsendeschluss ist der 31. August 2012.

Die eingereichten Beiträge werden von einer Jury bewertet. Es können Beiträge ausgeschlossen werden, die den Teilnahmebedingungen widersprechen. Die/Der Preisträger werden prämiert. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Fristverlängerungen möglich sind. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die/Der Preisträger treten alle Urheberrechte an ihren eingereichten Beiträgen ohne Ansprüche auf Gegenleistung/en oder Zurückübertragung an die Verbandsgemeinde Lingenfeld ab; diese werden Eigentum der Verbandsgemeinde Lingenfeld. Die Teilnehmer/innen erklären und versichern mit ihrer Teilnahme, dass sie im Besitz des uneingeschränkten Urheberrechts sind, und stimmen gleichzeitig einer Veröffentlichung ihrer personenbezogenen Daten für die Presseberichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit zu. Ein einklagbarer Anspruch des/der Teilnehmers/Teilnehmer gegenüber der Verbandsgemeinde Lingenfeld, den prämierten Beitrag umzusetzen, d.h. die Titelseite des Amtsblattes entsprechend zu gestalten, besteht nicht.

Die Wettbewerbsunterlagen stehen auf unserer Homepage unter der Rubrik „Aktuelles – Ideenwettbewerb“ zum Download bereit.

Leibeck

Bürgermeister

40 Jahre Verbandsgemeinde Lingenfeld
Ideenwettbewerb
zur Neugestaltung der Titelseite des Amtsblattes

Name und Vorname des/der Teilnehmer/s/Teilnehmerin:

Einzelteilnehmer/in

Personengruppe

Bezeichnung der Personengruppe: _____

Kontaktdaten der/des Teilnehmers/Teilnehmerin bzw. der Gruppe: *)

Wohnort: _____

Postleitzahl: _____

Straße / Hausnummer: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Wir/Ich erkläre/n hiermit, das wir/ich die Teilnahmebedingungen anerkenne/n und insbesondere im Besitz des uneingeschränkten Urheberrechts sind/bin. Gleichzeitig stimme/n wir/ich einer Veröffentlichung von personenbezogenen Daten für die Presseberichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit zu.

Datum: _____

Unterschrifte/n:

Kurzbeschreibung des Beitrages:

AMTSBLATT

DER VERBANDSGEMEINDE LINGENFELD

00. Jahrgang (000) • Ausgabe 00/2012
Donnerstag, den 0000 2012



Auch als Onlineausgabe
unter www.vg-lingenfeld.de

Zweckverband für Wasserversorgung

„Germersheimer Nordgruppe“

Bei einem Schadensfall, Rohrbruch oder Defekt der Wasserzuleitung, der nach Feierabend oder an einem Wochenende auftritt, rufen Sie bitte die Telefonnummer

0172 7106481

an.

Hinweis:

Gemäß § 18 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ vom 14.04.1982 haftet der Grundstückseigentümer für Beschädigungen jeder Art an dem Wasserzähler. Er ist verpflichtet, den Wasserzähler vor Oberflächenwasser, Grund- und Schmutzwasser sowie vor Frost zu schützen. Das Entfernen der Plomben ist verboten, jegliche Beschädigungen und Störungen sind dem Zweckverband für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, Zimmer 209, Telefon-Nr. 06344 509263, unverzüglich mitzuteilen. Wir weisen außerdem darauf hin, dass das Verlegen einer Wasserhausanschlussleitung in einem Neubau sowie die Montage des Wasserzähleranschlussbügels und des Ein- und Ausgangsventils nur von den Arbeitern des Wasserzweckverbandes und nicht vom Installationsmeister ausgeführt werden darf.

Austausch der Wasseruhren im Verbandsgemeindegebiet

In allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Lingenfeld werden im Laufe der nächsten Wochen die Wasserzähler, deren Eichzeit abgelaufen ist, von den Arbeitern des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ kostenlos ausgetauscht. Wir bitten die Hausbewohner, die Wasserzähler freizuhalten und den Arbeitern des Wasserzweckverbandes ungehinderten Zutritt zu gewähren.

Wasser im Härtebereich 3

Bekanntgabe der Wasserbereiche nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz vom 05. März 1987

Im gesamten Versorgungsgebiet des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“, also im Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld und in der Ortsgemeinde Zeiskam, wird das Trinkwasser im Härtebereich 3 mit 16 Grad angegeben. Die Abnehmer werden gebeten, die Waschmitteldosierung nach der auf der Verpackung aufgedruckten Empfehlung zu wählen, um eine Überlastung des Wassers zu vermeiden.

Wir bitten um Beachtung.

Nachrichten und Hinweise

Letzte Chance zur Anmeldung!

Spiel, Spaß, Spannung und Aktion in freier Natur!

Sommerferienprogramm der VG-Lingenfeld

Ort: Handkeesplatz Lustadt

Alter: ab 6 - 12 Jahren

1. Woche: 2. Juli 2012 - 06. Juli 2012

2. Woche: 9. Juli 2012 - 13. Juli 2012

Uhrzeit: 8.30 Uhr - 17.00 Uhr

Frühgruppe: ab 7.30 Uhr bitte extra vermerken (kostet 10,- € mehr)

Kosten: ein Kind, pro Woche 75,- €

Geschwisterkind, pro Woche 60,-€

inklusive Mittagessen, Getränken, Bastelmaterial, Workshops und einem Ausflug pro Woche

In freier Natur wollen wir die Gegend um den Handkeesplatz erkunden, mit Naturmaterialien basteln, mit der Rucksackschule den Wald erkunden, Schnitzen, Stockbrot backen erlebnispädagogische Aktionen wie Kistenklettern und Slacklining ausprobieren und kreativ tätig sein. Mittwochs ist unser Ausflugstag: in der 1. Woche geht es in den Freizeitpark Tripsdrill, in der 2. mit der Sesselbahn auf die Riedburg, dann wandern wir zum Hilschweiher und wieder zurück zur Riedburg. Täglich (außer am Ausflugstag) bekommen wir ein warmes Mittagessen geliefert. Getränke und Obst sind im Preis inbegriffen.

Anmeldung:

1. Formular unter www.vg-lingenfeld.de - Bürgerservice - Jugendpflege ausdrucken oder an der Pforte der Verbandsgemeinde holen

2. Formular ausgefüllt an der Zentrale der Verbandsgemeinde abgeben, faxen (Fax Nr. 06344/509188) oder alle Daten per E-Mail an g.siegfarth@vg-lingenfeld.de senden.

3. die Anmeldungen werden der Reihe nach angenommen und datiert.

4. Es können max. 70 Kinder angenommen werden.

5. Anmeldeschluss ist der 29.06.12!

Informationen erhalten sie bei Traudel Siegfarth unter 06344/509-236 oder unter der oben genannten e-mail-adresse.

In eigener Sache

wir weisen darauf hin, dass Bildvorlagen von geringer Qualität (z. B. Digitalbilder auf Papierausdruck) nicht veröffentlicht werden.

Wir bitten um Beachtung!

Verlag + Druck Wittich KG - Redaktion



Freisbach

www.freisbach.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde findet jeden **Donnerstag** von 18:30 bis 19:30 Uhr im Rathaus statt. Auf Wunsch und bei Dringlichkeit sind selbstverständlich weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung unter 06344 8991 möglich

Peter Gauweiler

Ortsbürgermeister

Abgabe gelber Wertstoffsäcke

Jeden ersten Donnerstag im Monat können in der Zeit von 16:00 Uhr bis 16:30 Uhr beim gemeindlichen Bauhof neben dem Feuerwehrgerätehaus bei Bedarf gelbe Wertstoffsäcke abgeholt werden.

Jugendarbeit in Freisbach

Teenieffort für 10- bis 14-Jährige

Im Jugendtreff, Hauptstr. Hintereingang von der Bäckerei

Wann?: dienstags von 16 bis 18.30 Uhr

Hallo liebe Freisbacher Jugendliche ab 10 Jahren, Schaut doch mal bei uns vorbei im Jugendtreff!

Wir haben uns ein abwechslungsreiches Programm ausgedacht. Für Verbrauchsmaterialien und Getränke sind jedes Mal 1,50 € mitzubringen

Auf viele Teens ab 10 Jahren freut sich

Traudel Siegfarth

Jugendpflegerin Verbandsgemeinde Lingenfeld

Kontakt: Jugendpflege@vg-lingenfeld.de

Mobil: 0173/645 0000

Sprechstunde Forstrevier Modenbach

Das Forstrevier Modenbach, zuständig für die Gemeindewälder in Dudenhofen, Freisbach, Hanhofen, Harthausen, Schwegenheim und Weingarten (Lohwald), ist für Bürgeranfragen und Brennholzkunden während einer telefonischen Sprechstunde immer donnerstags von 16.00 bis 17.00 Uhr unter der Rufnummer 0152-28851051 erreichbar. Außerhalb dieser Sprechstunde ist auch Kontakt über den unter dieser Rufnummer geschalteten Anrufbeantworter oder über E-Mail: juergen.render@wald-rlp.de möglich.

Nichtöffentliche Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde Freisbach

Am Montag, den 25. Juni 2012, um 18.00 Uhr,

findet im Rathaus der Ortsgemeinde Freisbach eine nichtöffentliche Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde Freisbach statt.

Tagesordnung:

1. Umbau der kommunalen Kindertagesstätte

2. Bauvoranfragen und Bauanträge

3. Informationen und Anfragen

Lingenfeld, den 15. Juni 2012

Gauweiler

Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Die 2. Sitzung des Umlegungsausschusses der Ortsgemeinde Freisbach findet am Donnerstag, den 28. Juni 2012, um 18.00 Uhr, im Rathaus (Gemeinschaftsraum), Hauptstraße 36, in 67361 Freisbach statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung

Baulandumlegungsverfahren „Nördlich der Tränkgasse“ der Ortsgemeinde Freisbach.

Landau i.d.Pf., den 15. Juni 2012

gez. **Willi Matz**

Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Vereinsnachrichten

SPD Ortsverein Weingarten-Freisbach

Einladung zum Frühschoppen am Sonntag, 24.06.2012

Liebe Wingerter,

wir würden uns freuen, Sie im Hof der Familie Faber, Bahnhofstr. 8, zu begrüßen und mit Ihnen über Themen aus dem Ort zu sprechen, die Sie beschäftigen oder die Sie gerne im Ortsgemeinderat diskutiert haben wollen. Ein mögliches Thema könnte beispielsweise die zukünftige Entwicklung des Dorfes sein, wie sie im Rahmen der Aktion „Unser Dorf hat Zukunft“ angesprochen wurde. Oder wie können wir die Außendarstellung des Dorfes verbessern?

Zu Flammkuchen und Bier, am Sonntag, 24.06.12 ab 11 Uhr, lädt ein die SPD-Fraktion im Gemeinderat und der Ortsverein Weingarten-Freisbach.

Karl Faber - Fraktionsvorsitzender

Kirchliche Mitteilungen

Prot. Kirchengemeinde

Gommersheim-Freisbach-Geinsheim

Samstag, 23. Juni 2012

19:00 Uhr Abendserenade unter der Linde

vor dem Protestantischen Gemeindehaus in Gommersheim (Gartenstr.1)

„Mit Lieb' bin ich umfangen“

Mitwirkende:

Prot. Kirchenchor Gommersheim, Leitung: Thomas Kaiser

Prot. Kirchenchor Edenkoben, Leitung: Thomas Kaiser

Mundharmonika-Duo: Harald Tafel und Theo Damian

mit Keyboard-Begleitung: Erhard Histing

Alfred Lietzow, Klarinette und Saxofon

Duo „Ticket To The Moon“:

Ina Büttner (Gesang) und Kai Büttner (Klavier/Gitarre/Gesang)

Gedichte und Moderation, Martina Horak-Werz

Sonntag, 24. Juni 2012

9:15 Uhr Gottesdienst (Horak-Werz)

Kath. Kirche Freisbach

23.06. Samstag der 11. Woche im Jahreskreis, Marien- Samstag

18.00 BÖ Vorabendmesse als Amt für Klara und Otto Settlemeyer

24.06. Sonntag; Hochfest der Geburt des Hl. Johannes des Täufers

08.45 GF Amt

10.00 VE Hochamt für die Pfarreiengemeinschaft

26.06. Dienstag der 12. Woche im Jahreskreis, Hl. Josefmaria Escrivá de Balaguer

17.30 VE Rosenkranz

18.00 VE 3. Sterbeamt für Friedrich Matz und Amt für die evtl. Verstorbenen des vergangenen Monats

27.06. Mittwoch der 12. Woche im Jahreskreis, Hl. Hemma, Hl. Cyrill von Alexandrien

17.30 GF Rosenkranz

18.00 GF Amt für die evtl. Verstorbenen des vergangenen Monats

28.06. Donnerstag; Hl. Irenäus

09.00 BÖ Aussetzung des Allerheiligsten und stille Anbetung bis 17.30 Uhr

17.30 BÖ Rosenkranz

18.00 BÖ Vorabendmesse als Amt für die evtl. Verstorbenen des vergangenen Monats

29.06. Freitag; Hochfest des Hl. Petrus und des Hl. Paulus

17.30 FM Rosenkranz

18.00 FM Hochamt

In eigener Sache

Wenn Sie kein Amtsblatt Lingenfeld bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern: 06502/9147-710 oder -713.

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist: service@mvg-medienvertrieb.de

30.06. Samstag der 12. Woche im Jahreskreis, Hl. Otto, die ersten heiligen

Märtyrer der Stadt Rom, Marien- Samstag

16.30 GF Trauung der Brautleute Stephanie Sewerin und Daniel Schätzle mit Taufe ihres Kindes Louisa

18.00 KF Vorabendmesse zum Kirchweihfest als Amt für Lebende u. Verstorbene der Familie Krieger

01.07. 13. Sonntag im Jahreskreis, Kollekte für die Aufgaben des Papstes

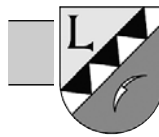
(Peterspfennig)

08.45 VE Amt für Kranke und Alleinstehende

10.00 BÖ Amt für die Pfarreiengemeinschaft

Abkürzungen der einzelnen Gemeinden

BÖ = Böbingen, FM = Freimersheim, AD = Altdorf, GO = Gommersheim, FB = Freisbach, GF = Großfischlingen, KF = Kleinfischlingen, VE = Venningen



Lingenfeld

www.lingenfeld.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten findet jeden Montag zwischen 18:30 Uhr und 19:30 Uhr im Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58, statt. Sonstige Gesprächstermine nach Vereinbarung unter Tel.: 06344 5601 oder 06344 92180.

Erwin Leuthner

Ortsbürgermeister

Gemeindebücherei

Hauptstraße 58, 67360 Lingenfeld, Tel.-Nr.: 06344 5832, gemeindebuecherei.lingenfeld@t-online.de

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	10:00 - 13:00 Uhr
Mittwoch	14:00 - 19:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	14:00 - 18:00 Uhr
Samstag	10:00 - 12:00 Uhr

Juzze Lingenfeld

Am Hirschgraben 49, 67360 Lingenfeld, Tel. 0176/62932583

juzze-lingenfeld1@web.de

Die Jugendpfleger Violetta Klingenberg und Bodo Redner freuen sich auf rege Teilnahme an den Angeboten des Juzze!

Öffnungszeiten und Programm:

Montag 14.00 - 19.00 mit Bodo und Violetta: Bewerbungstraining + Hausaufgabenunterstützung

Dienstag 14.00 - 19.00 mit Violetta: Teenagercafé

Mittwoch 14.00 - 19.00 mit Violetta: Girlsday

Donnerstag 14.00 - 19.00 mit Violetta: Spieltag

Freitag 14.00 - 16.00 mit Violetta: Sporttag

Freitag 16.00 - 19:00 mit Bodo: Teenagertreff (ab 16 Jahre)

Samstag: Aktionen nach Absprache, werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Feuerwehrrübung

Die nächste Feuerwehrrübung findet am
Freitag, den 29. Juni 2012, um 19:30 Uhr,
 statt.
 Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus
 Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.
Mathias Deubig
Wehrführer

Sitzung des Ortsgemeinderates Lingenfeld

Am Dienstag, den 26. Juni 2012, um 19.30 Uhr,
 findet im Sitzungssaal des Rathauses der Ortsgemeinde Lingenfeld,
 Hauptstr. 58, eine Sitzung des Ortsgemeinderates Lingenfeld statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Aufstellung des einheitlichen Regionalplanes Rhein-Neckar
 hier: Anhörung der Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß § 10
 Abs. 1
 Landesplanungsgesetz
3. Überarbeitete Straßenplanung Neustadter Straße / Hohesteggasse
4. Ausbau Lauxengarten – Gernersheimer Straße
5. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen
 für die Kindertagesstätten und den Hort der OG Lingenfeld
6. Verpflegungskostenpauschale für Kindertagesstätten und Hort
7. Auftragsvergaben Kita St. Martinus
8. Auftragsvergabe Planungsleistungen Gartenstraße
9. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Unterhaltsreinigung der Goldberghalle
3. Personalangelegenheiten
4. Informationen und Anfragen

Lingenfeld, den 15. Juni 2012

Leuthner

Ortsbürgermeister

Aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Lingenfeld vom 31.05.2012

Öffentlicher Teil:

Der Fraktionsvorsitzende der SPD Herrn Odenwald sprach die Ergänzungswahl zum Haupt- und Finanzausschuss an und erläuterte, dass er sein Mandat niederlegt und Herr Freise als sein Nachfolger vorschlagen werde.

1. Einwohnerfragestunde

Er war eine Bürgerin anwesend
 Es erfolgte keine Wortmeldung

2. Bebauungsplan „Nördliche Heidenäcker“ - Teil 2

a. Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden vorgetragenen bedenken und Anregungen zum bebauungsplan „Nördliche Heidenäcker“ - Teil 2 - vorgezogene Bürgerbeteiligung

Der Vorsitzende Herr Leuthner erklärt den Ratsmitgliedern, dass zur Sitzung Fachleute anwesend sind und übergibt das Wort an Herrn Bähr, dieser erläutert den Ratsmitgliedern den Sachverhalt bzw. die einzelnen Sachverhalte wie folgt:

Der Ortsgemeinderat Lingenfeld hat in seiner Sitzung vom 30. August 2011 den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Nördliche Heidenäcker, Teil 2“ beschlossen und diesen für die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die vorgezogene Anhörung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB freigegeben.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung fand in der Zeit vom 19. September 2011 bis 4. Oktober 2011 durch Offenlage bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld statt. Die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 4. November 2011 gebeten.

Im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit sind folgende Bedenken und Anregungen eingegangen:

Naturschutzbund Deutschland e.V., Ortsgruppe Lingenfeld, Schreiben vom 28.09.2011

Das Schreiben war in den Anlagen als Information beigefügt.
 Der Ortsgemeinderat fasst hier einstimmig folgenden

Beschluss

Die im geplanten Bebauungsplan „Nördliche Heidenäcker, Teil 2“ vorgesehenen landespflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind im Vorgriff auf die geplanten Eingriffe in Natur- und Landschaft bereits ausgeführt.

Die Umsetzung der landespflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum rechtskräftigen Bebauungsplan „Nördliche Heidenäcker, Teil 1“ sind teilweise umgesetzt. Über die Komplettumset-

Info der Amtsblatt-Redaktion!

Laut Verlag können bei den Digitalbildern
 nur

**JPG-Dateien in der Mindestgröße
 1024 x 768**

berücksichtigt werden.

Wir bitten um Beachtung!

zung ist eine Vereinbarung mit der Kreisverwaltung - untere Landespflegebehörde- abgeschlossen. Planung und Ausschreibung der Maßnahme erfolgen durch die Kreisverwaltung Gernersheim. Die Finanzierung erfolgt durch die Ortsgemeinde. Entsprechende finanzielle Mittel sind durch die SSG/IRP bereitgestellt.

Nach der Beschlussfassung erläutert Herr Bähr weiter.

Eheleute Sabine und Carsten Friedrichsen, In den Sieben Morgen 6, Lingenfeld

Eheleute Carmen und Gernot Behr, Kropsburgstraße 3, Lingenfeld

Eheleute Beatrix und Karl-Heinz Sträßer, In den Sieben Morgen 7, Lingenfeld,

Schreiben vom 03.10.2011

Das Schreiben war in den Anlagen als Information beigefügt.

Stellungnahme

Das Erschließungskonzept für die Neubaugebiete „Nördliche Heidenäcker, Teil 1 und Teil 2“ basiert auf einer gemeinsamen Basis. Die derzeitigen Sackgassen Trifelsstraße, In den Sieben Morgen und Maxburgstraße waren von Anfang an als innerörtliche Verbindungssachsen geplant und entsprechend dimensioniert. Insofern war von Anfang an klar, dass diese drei Straßen keine Sackgassen bleiben.

Herr Freise erklärt das hier die Zustimmung der Fraktion erfolgt, es sollte jedoch bereits in der Bauphase damit begonnen werden.

Der Ortsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Die Ausführungen der Eheleute werden zur Kenntnis genommen. Entsprechende Schutzvorkehrungen werden an den Einmündungsbereichen im Rahmen der Erschließung installiert.

Herr Bähr erläutert auch hier nach der Beschlussfassung weiter

Ferdinand Hecker, Am Hirschgraben 37, Lingenfeld, Schreiben vom 4.10.2011

Das Schreiben war in den Anlagen als Information auch hier beigefügt.
 Stellungnahme

Der vorhandene Gemeindestraße „Am Hirschgraben“ liegt überwiegend außerhalb des künftigen Bebauungsplanes „Nördliche Heidenäcker, Teil 2“.

Lediglich der geplante Minikreisel im Knoten Am Hirschgraben/Torcystraße/neue Erschließungsstraße liegt teilweise im Plangebiet. Dieser Minikreisel soll eine zeitgemäße Erschließung des Neubaugebietes mit Geschwindigkeit dämpfendem Effekt für die Straße „Am Hirschgraben“ sicherstellen.

Die Planung einer öffentlichen Gemeindeverbindungsstraße zwischen Lingenfeld und Westheim ist nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens. Hierzu bedürfte es eines eigenständigen Planfeststellungsverfahrens auf der Grundlage des Landesstraßengesetzes und eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den betroffenen Gemeinden.

Nach allgemeinen Gesprächen waren die Ratsmitglieder der Auffassung, dass der Kreisel auch der Verkehrssicherheit dient.

Der Ortsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Auf eine Änderung der derzeitigen Planung wird verzichtet.

b. Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlichen Belange und der Nachbargemeinden vorgetragenen Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan „Nördliche Heidenäcker“ - Teil 2 - vorgezogene Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Der Vorsitzende übergibt auch hier das Wort an Herrn Bähr, dieser erläutert den Ratsmitgliedern auch hier die Sachverhalte und beantwortet die Fragen der anwesenden.

Der Ortsgemeinderat Lingenfeld hat in seiner Sitzung vom 30. August 2011 den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Nördliche Heidenäcker, Teil 2“ beschlossen und diesen für die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die vorgezogene Anhörung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB freigegeben.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung fand in der Zeit vom 19. September 2011 bis 4. Oktober 2011 durch Offenlage bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld statt. Die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 4. November 2011 gebeten.

Folgende Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben auf das Anschreiben nicht reagiert:**nicht reagiert:**

DLR, Neustadt

Gemeindeverwaltung Römerberg

Industrie- und Handelskammer, Zweigstelle Südpfalz, Landau

Saar-Ferngas Transport GmbH., Saarbrücken

Verband Region Rhein-Neckar, Mannheim

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken und Anregungen vorgetragen:

SGD Süd, RS Gewerbeaufsicht, Neustadt, Schreiben vom 24. Oktober 2011

Stadtwerke Germersheim GmbH., Schreiben vom 31. Oktober 2011

Zweckverband für Wasserversorgung Germersheimer Nordgruppe, Schreiben vom 4. Oktober 2011

Ingenieurbüro für Industrieplanungen Günther Ott, Speyer, Schreiben vom 7. November 2011

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Bedenken und Anregungen vorgetragen:**SGD Süd, RS Wasserwirtschaft, Neustadt, Schreiben vom 21. Oktober 2011**

Das Schreiben war in den Anlagen zur Information beigefügt.

Stellungnahme

Die Hinweise 1 - 4 werden zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zu Ziffer 5 wurde zwischenzeitlich umgesetzt. Das künftige Entwässerungskonzept ist zwischenzeitlich im Detail mit der SGD Süd abgestimmt.

Der Ortsgemeinderat fasst hier einstimmig folgenden

Beschluss

Die Hinweise 1 - 4 werden zur Kenntnis genommen. Das künftige Entwässerungskonzept ist zwischenzeitlich mit der SGD Süd abgestimmt und ist in den modifizierten Vorentwurf eingeflossen.

Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH., Trier, Schreiben vom 24. Oktober 2011

Das Schreiben war in den Anlagen zur Information beigefügt.

Stellungnahme:

Die vorhandenen Leitungen liegen auf der Südseite der Gemeindestraße „Am Hirschgraben“.

Der Ortsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Die Stellungnahme von Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH wird zur Kenntnis genommen. Eine Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde Lingenfeld an der Verlegung neuer Leitungen wird nicht angestrebt.

Stadtverwaltung Germersheim, Schreiben vom 26. Oktober 2011

Das Schreiben war ebenfalls in den Anlagen als Information beigefügt.

Stellungnahme:

Die Stadt Germersheim hat bis heute keine abschließende Stellungnahme abgegeben.

Der Ortsgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis. Des Weiteren nimmt der Gemeinderat auch zur Kenntnis das die vorsorgliche Stellungnahme vom 26. Oktober 2011 bereits verfristet ist.

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Neustadt, Schreiben vom 31. Oktober 2011

Das Schreiben war in den Anlagen zur Information beigefügt.

Die Anmerkungen der Landwirtschaftskammer werden durch den Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Wingas Transport GmbH, Kassel, Schreiben vom 1. November 2011

Das Schreiben war ebenfalls in den Anlagen zur Information beigefügt.

Der Ortsgemeinderat nimmt auch hier die Anmerkungen der Wingas Transport GmbH zur Kenntnis.

Landesbetrieb Mobilität, Speyer, Schreiben vom 2. November 2011

Das Schreiben war in den Anlagen zur Information beigefügt.

Stellungnahme

Die Planung stellt den derzeitigen Kenntnisstand der Ortsgemeinde hinsichtlich der angesprochenen Verkehrsproblematik dar.

Hinsichtlich der in der Stellungnahme angesprochenen Schallschutzproblematik wurde in Abstimmung mit IRP, jetzt Kommunalbau Rheinland-Pfalz, durch die Gesellschaft für Immissionsschutz (FIRU GfI) im März 2012 eine schalltechnische Untersuchung erstellt. Das Ergebnis der schalltechnischen Untersuchung wird in der Sitzung des Ortsgemeinderates ausführlich dargestellt. Teilweise werden im Plangebiet die Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) überschritten. Der Gutachter schlägt deshalb passive Schallschutzmaßnahmen vor. Hinsichtlich der Vorgaben der 16. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (16. BImSchV) stellt der Gutachter fest, dass die Erhöhung der Beurteilungspegel mit bis 1,8 dB(A) als nicht wesentlich zu beurteilen ist.

Das Ratsmitglied Odenwald fragt hier, ob nachträglichen Forderungen vorgesorgt wurden oder ob hier im Nachhinein noch Forderungen von den Bürgern gestellt werden könnten. Die Bedenken von Herrn Odenwald wurden nach allgemeinen Diskussionen ausgeräumt.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar ?**Im Notfall kann das entscheidend sein für rasche Hilfe durch den Arzt, Rettungsdienst oder sonstige Notfalldienste.**

Herr Aßmann spricht eine Geschwindigkeitsbeschränkung der Bundesstraße (B 9) an, Herr Fischer vom Planbüro Fischer erläutert damit die B 9 kein Problem darstellen würde, da hier bei den Untersuchungen keine Probleme festgestellt wurden.

Des Weiteren erläutert Herr Fischer aber, dass die Wärmedämmung bzgl. der Lärmschutzforderungen mit aufgenommen werden müssten. Die Messwerte (Db-Werte) würden aber alle im Rahmen liegen, sie wären zwar etwas über dem Schnitt aber noch in der Toleranz.

Der Gemeinderat fasst hier einstimmig folgenden

Beschluss

Im Bebauungsplan werden die durch den Gutachter empfohlenen passiven Schallschutzmaßnahmen festgesetzt.

Im Bebauungsplan wird auf die Problematik der möglichen „Blendung durch Solaranlagen“ hingewiesen.

Vermessungs- und Katasteramt Landau, Schreiben vom 3. November 2011

Das Schreiben ist in der Anlage zur Information beigefügt.

Der Gemeinderat fasst hier einstimmig folgenden

Beschluss

Die aktuellen Flurstücksnummern werden in die Planzeichnung aufgenommen.

Verbandsgemeindewerke Lingenfeld, Schreiben vom 4. November 2011

Auch das Schreiben war in den Anlagen als Information beigefügt.

Der Gemeinderat nimmt die Bedenken der Verbandsgemeindewerke hinsichtlich der Beseitigung von Schmutz- und Oberflächenwasser die durch das Entwässerungskonzept ausgeräumt sind zustimmend zur Kenntnis.

Creos Deutschland GmbH., Schreiben vom 4. November 2011

Das Schreiben war in den Anlagen zur Information beigefügt.

Der Gemeinderat fasst auch hier einstimmig folgenden

Beschluss

Die Lage der Leitungen werden überprüft. Die Lage der Leitungen wird nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen. Auf die Schutzanweisung wird hingewiesen.

Kreisverwaltung Germersheim, Schreiben vom 11. November 2011

Das Schreiben der Kreisverwaltung war ebenfalls als Anlage zur Information beigefügt.

Landesplanung: keine Bedenken

Immissionsschutz: Bedenken hinsichtlich Schallschutzes

Bauaufsicht: Höhenfestsetzungen

Gebäudestellung

Freizuhaltende Flächen

untere

Wasserbehörde: Oberflächenentwässerung

untere

Naturschutzbehörde: Monitoring zu festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Hier fand eine Erläuterung des Sachverhaltes durch Herrn Fischer statt.

Der Ortsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Den Bedenken hinsichtlich des Immissionsschutzes wird Rechnung getragen. Ein Schallschutzgutachten liegt zwischenzeitlich vor.

Die redaktionellen Anmerkungen der Bauaufsichtsbehörde werden in Abstimmung mit der Tiefbauplanung überarbeitet.

Der Hinweis auf eventuell erforderliche Auffüllungen wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

Die Anmerkung zu Ziffer A 5.1 führt zu starken Einschränkungen bei der Errichtung von Garagen auf Eckgrundstücken.

Die erforderlichen Sichtwinkel an der Gemeindestraße „Am Hirschgraben“ werden in die Planzeichnung eingetragen.

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH., Schreiben vom 11. November 2011

Dieses Schreiben war als Anlage zur Information beigefügt.

Der Gemeinderat nimmt die Anmerkungen zustimmend zur Kenntnis.

Generaldirektion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer, Schreiben vom 15. November 2011

Das Schreiben war in den Anlagen zur Information beigefügt.

Der Gemeinderat nimmt die Anmerkungen zustimmend zur Kenntnis.

Pfalzwerke AG, Ludwigshafen, Schreiben vom 20. Dezember 2011

Das Schreiben der Pfalzwerke war auch in den Anlagen beigefügt.

Stellungnahme:

Nach Verhandlungen mit der Pfalzwerke AG konnte erreicht werden, dass die vorhandene 20-kV-Freileitung vom Hirschgraben bis zur Obergartenstraße verkabelt wird. Ein entsprechender Auftragsabschluss mit einer Kostenbeteiligung von 10 % durch die Ortsgemeinde

de wurde in der letzten Sitzung des Ortsgemeinderates Lingenfeld beschlossen.

Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die 20 k-V-Freileitung im Planbereich verkabelt wird.

c. Annahme- und Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplan „Nördliche Heidenäcker - Teil 2“

Hier erläutert auch Herr Bähr den Sachverhalt.

Nachdem der Ortsgemeinderat Lingenfeld unter den vorangegangenen Tagesordnungspunkten über die vorgetragenen Bedenken und Anregungen beschlossen hat, kann der aufgrund dieser Beschlusslage modifizierte Vorentwurf als Entwurf anerkannt und für die zeitgleiche Entwurfsoffenlage und Anhörung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden freigegeben werden.

Die Ratsmitglieder werden hier auch darüber informiert, damit die Bereiche die sich nach einer gesetzlichen Vorgabe in den Teil I und den Teil II gliedern anhand einer sorgfältigen Prüfung mehrfach geprüft wurden.

Der Gemeinderat fasst hier folgenden

Beschluss

Der Ortsgemeinderat Lingenfeld beschließt den modifizierten Vorentwurf (Stand 31. Mai 2012) des künftigen Bebauungsplanes „Nördliche Heidenäcker, Teil 2“ einschließlich seiner textlichen Festsetzungen und der Begründung als Entwurf und gibt diesen für die zeitgleiche Entwurfsoffenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB frei.

Der künftige Bebauungsplan gliedert sich in zwei Teilbereiche. Der künftige räumliche Geltungsbereich dieser zwei Teilbereiche des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Teilbereich 1

Im Norden durch die südliche Grenze des Ackerflurstückes Pl.-Nr.: 3628, weiter durch eine Linie im Anstand von ca. 85 m zur Straße „Am Hirschgraben“, durch die Ackergrundstücke Pl.-Nr.: 3487/2 bis 3490, 3492, 3497/3 bis 3505/2 und 3515 bis 3515/6, dann nach Norden verspringend durch die südlichen Grundstücksgrenzen der bebauten Grundstücke mit den Pl.-Nr.: 3479/7, 3480/3, 3482/9, 3483/4, 3481/3, 3486/7 sowie durch den westlichen Teil der südlichen Grenze des Flurstückes Pl.-Nr.: 3470/2

im Osten durch die die Westgrenze des Baugebietes „Nördliche Heidenäcker, Teil 1“

im Süden durch die Nordgrenze des Straßenflurstückes „Am Hirschgraben“ mit der Pl.-Nr.: 3411/2. Im Bereich der Einmündung „Torcystraße“ in die Straße „Am Hirschgraben“ verspringt die Geltungsbereichsgrenze auf die Südgrenze des Straßengrundstückes „Am Hirschgraben“, Pl.-Nr.: 3411/2 und schließt rd. 15 m des Straßenflurstückes „Torcystraße“ mit der Pl.-Nr.: 4740/2 mit ein,

im Westen durch die Westgrenze des Wirtschaftsweges Pl.-Nr.: 3616 und die östliche Grundstücksgrenze des Grundstückes Pl.-Nr. 3487/2.

Teilbereich 2

Im Norden durch die südlichen Flurstücksgrenzen des Wirtschaftsweges, der unmittelbar südlich der Bundesstraße B 9 angrenzt,

im Süden durch die nördlichen Flurstücksgrenzen der Wirtschaftswege mit den Plan-Nr. 3692/0, 3703/12 und 3690/4 und

im Osten durch den Wirtschaftsweg mit der Plan-Nr. 3689/29 der unmittelbar an das bewaldete Flurstück Plan-Nr. 3689/30 angrenzt.

Vermerk: Herr Fischer und Herr Schmitt verlassen nach TOP 2 c. um 20.20 Uhr die Sitzung.

3. Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP); hier: Konsolidierungsvertrag zur Teilnahme am KEP-RP

Herr Leuthner erklärt den Ratsmitgliedern dass hier Einsparungen vorgenommen werden müssen und die Einsparungsmöglichkeiten durch die Verwaltung vorgeschlagen wurden. Des Weiteren erinnert Herr Leuthner daran, das die Einsparung für das Fahrzeug für den Bauhof hier entfallen würden, da das Fahrzeug ja bereits schon angeschafft wurde.

Das Land Rheinland-Pfalz und die kommunalen Spitzenverbände haben sich im Sommer 2010 auf das Konstrukt eines „kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“ verständigt, um dem weiteren Wachstum der Kassenkredite endlich in einem ersten Schritt entgegenzuwirken.

Im Falle der Beteiligung am KEF-RP wird zwischen der Kommune und dem Land ein individueller Konsolidierungsvertrag geschlossen. Dieser beinhaltet insbesondere die Konsolidierungsmaßnahmen, mit denen die Kommune ihren Drittelanteil am KEF-RP aufbringt. Mit diesem Vertrag verpflichten sich die Kommunen tiefgreifende eigene

Konsolidierungsanstrengungen zu unternehmen, um die Ausgaben zu senken und/oder die Einnahmen zu stärken.

Die grundsätzliche Teilnahme am KEF-RP wurde vom Ortsgemeinderat am 04.10.11 beschlossen.

Vor Abschluss eines Konsolidierungsvertrages (s. Anlage) durch den Ortsbürgermeister ist ein entsprechender Beschluss des Rates erforderlich, der die Zustimmung zu den Konsolidierungsmaßnahmen beinhaltet.

Jede Kommune entscheidet eigenverantwortlich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung über die Konsolidierungsmaßnahmen, die im Konsolidierungsvertrag vereinbart werden.

Die Konsolidierungsmaßnahmen müssen im Konsolidierungsvertrag für jedes Jahr einzeln aufgeführt und konkretisiert werden. Die Umsetzung muss im Haushaltplan wie in der Haushaltsrechnung jährlich nachgewiesen werden. Die Hilfeleistungen der kommunalen Solidargemeinschaft und des Landes sind nur dann vertretbar, wenn die hilfesuchenden Kommunen selbst alle eigenen tiefgreifenden Konsolidierungsmöglichkeiten ausschöpfen. Aufwendungen und Auszahlungen müssen sich auf die Erfüllung unabweisbarer Verpflichtungen beschränken. Im Energiemanagement sind Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen und umzusetzen.

Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, kann der Konsolidierungsvertrag (§ 4) vom Land gekündigt werden. Nachweise und Konsolidierungsvertrag werden lt. § 5 auf der Internetseite der teilnehmenden Kommune eingestellt.

In der Ortsgemeinde Lingenfeld betragen die Verbindlichkeiten gegen die Verbandsgemeinde - Einheitskasse - (Liquiditätskredite) zum Stichtag 31.12.2009 872.607,36 €. Aus diesem Ausgangsbetrag ergibt sich ein Teilnahmebetrag (78,26%) von 682.903 € über die Laufzeit von 15 Jahren, die über den Fonds abgewickelt werden, das sind jährlich 45.527 €.

Lediglich ein Drittel dieser Summe wird von der Ortsgemeinde getragen, ein Drittel trägt das Land und das letzte Drittel wird über den kommunalen Finanzausgleich finanziert. Der Gemeindeanteil beträgt jährlich 15.176 € (s. beil. Berechnung)

Auf das Haushaltsjahr bezogen bedeutet dies, dass die Ortsgemeinde ihren Haushalt durch Verringerung der Ausgaben und/oder Erhöhung der Einnahmen jährlich um 15.176 € (x 15 J. = 227.634 €) verbessern muss, um die Vorgaben des Fonds zu erfüllen. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es nachhaltiger, zukunftsgerichteter Maßnahmen zum Abbau auch der in der Vergangenheit aufgelaufenen Verbindlichkeiten (Altschulden).

Folgende Maßnahmen sind erforderlich, um den Gemeindeanteil aufzubringen und das lfd. Defizit zu verringern:

Erhöhung der Einnahmen:

Ab 01.01.2011 wurde die Grundsteuer A von 280 auf 290 v.H. und die Grundsteuer B von 320 auf 340 v.H. erhöht. Davon sind für den KEF Mehreinnahmen von 5.312 € aus 2011 und 6.158 € aus 2012 anrechenbar.

Vermögensveräußerung:

2010 (23.11.) wurden Erlöse aus dem Verkauf von Baugrundstücken in Höhe von 383.250 €, 2011 in Höhe von 156.600 € erzielt. Damit kann der Gesamtbetrag des Gemeindeanteils aufgebracht werden.

Einsparung der Ausgaben:

Ab 2012 können die Wartungskosten für die Straßenbeleuchtung durch Abschluss eines neuen Wartungsvertrages um jährlich 10.901 € gesenkt werden.

Leider werden die Einsparungen durch die letzten Tarifabschlüsse und durch die Erhöhung der Kreisumlage zumindest teilweise eliminiert.

Nach dem Zeitplan zum KEF-RP treten unterzeichnete Konsolidierungsverträge zum 01.01.2012 in Kraft. Sofern der Konsolidierungsvertrag eine Nachholung der erforderlichen Konsolidierungsbeiträge vorsieht, kommt auch ein rückwirkender Beitritt in Betracht.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Gemeindeanteil von insgesamt 227.634 € soll durch den Verkauf von Baugrundstücken erbracht werden. Die lfd. Auszahlungen sollen weitgehend eingespart werden, um den weiteren Anstieg von Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung zu verringern bzw. wenigstens zu verlangsamen.

4. Bebauungsplan östlich der Schwegenheimer Straße

a. Aufstellungsbeschluss

Hinweis: Die Ratsmitglieder Frau Elke Hellmann und Frau Dagmar Schmitt nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Vorsitzende Herr Leuthner über gibt das Wort an Herrn Bähr, dieser erläutert die Sitzungsvorlage.

Der Ortsgemeinderat Lingenfeld hat in seiner Sitzung vom 28.02.2012 den Grundsatzbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlich der Schwegenheimer Straße“ gefasst.

Zwischenzeitlich liegt eine positive landesplanerische Stellungnahme der Kreisverwaltung Gernersheim zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lingenfeld vor. Auf der Grundlage dieser Entscheidung hat das vom potentiellen Bauherrn beauftragte Planungsbüro Fischer, Mannheim, einen ersten Vorentwurf für den Bebauungsplan vorgelegt. Der Vorentwurf wird in der Sitzung des Ortsgemeinderates im Einzelnen erläutert.

Danach kann der formelle Aufstellungsbeschluss gefasst und der Vorentwurf für die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB anerkannt werden
Nach einigen Diskussionen fasste der Gemeinderat einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss

Der Ortsgemeinderat Lingenfeld fasst den Aufstellungsbeschluss gem. § BauGB für en künftigen Bebauungsplan „Östlich der Schwegenheimer Straße“, Lingenfeld.

Der künftige Bebauungsplan umfasst das Grundstück Plan-Nr. 5320/1 östlich der Kreisstraße K 31 (Schwegenheimer Straße) sowie Teilflächen der Schwegenheimer Straße entlang des Grundstücks Plan-Nr. 5320/1.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Gewerbebetriebes in einem eingeschränkten Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO (GE (e)).

b. Anerkennung eines Vorentwurfs

Der Vorsitzende erläutert auch hier anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Der Ortsgemeinderat Lingenfeld hat unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt den formellen Aufstellungsbeschluss für den künftigen Bebauungsplan „Östlich der Schwegenheimer Straße“ gefasst.

Nunmehr ist der Vorentwurf für die vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

Das Planungsbüro Fischer, Mannheim, hat einen ersten Vorentwurf (Stand April 2012) vorgelegt.

Das Plangebiet wird als eingeschränktes Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO (GE (e)) ausgewiesen. Zulässig sind Betriebe und Anlagen, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Tankstellen, Vergnügungstätten und Betriebe des Lebensmitteleinzelhandels sind ausdrücklich nicht zulässig. Die Zulässige GRZ beträgt 0,6. Die maximale Wandhöhe wird mit 7,00 m, die maximale Firsthöhe mit 12,00 m und die max. Dachneigung mit 30 ° festgesetzt. Es gilt die offene Bauweise. Gegenüber der nördlichen Grundstücksgrenze wird ein Pflanzgebot gegen die freie Landschaft hin angeordnet

Im Übrigen wird auf den vorliegenden Vorentwurf hingewiesen.

Anmerkung: Sofern noch keine Planunterlagen vorliegend waren, werden diese mittels der Niederschrift nachgereicht. Hierzu soll Rücksprache mit dem Fachbereich 2 - Bauen gehalten werden.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Lingenfeld beschließt den vorliegenden Vorentwurf (Stand April 2012) und gibt ihn für die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie für die vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB frei. Im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sollen die Grundlagen des erforderlichen Umweltberichts abgestimmt werden.

Der künftige Bebauungsplan umfasst das Grundstück Plan-Nr. 5320/1 östlich der Kreisstraße K 31 (Schwegenheimer Straße) sowie Teilflächen der Schwegenheimer Straße entlang des Grundstücks Plan-Nr. 5320/1.

Hinweis: Die Ratsmitglieder Hellmann und Schmitt nehmen nach der Beschlussfassung zu TOP 4b wieder an der Sitzung teil.

5. Auftragsvergabe aktive Technik DSL-Versorgung; hier: Finanzierung der überplanmäßigen Ausgaben.

Im Rahmen des Leerrohrprogramms wurden 2010 die Voraussetzungen für die Herstellung von DSL-Anschlüssen mit einem Zuschuss von 155 T€ geschaffen. Die Leerrohre sollen nun mit aktiver Technik in Betrieb genommen werden. Dafür waren 2011 Mittel in Höhe von 150 T€ geplant und rd. 58 T€ (noch für das Leerrohr) verausgabt. Der Restbetrag von 92 T€ wurde als Haushaltsausgabereserve in das Haushaltsjahr 2012 übertragen.

Die Installation der Aktiven Technik wurde öffentlich nach VOL ausgeschrieben. Die Submission fand am 03. Mai 2012 im Rathaus der Verbandsgemeinde Lingenfeld statt. Zum Submissionstermin lag nur ein Angebot der Fa. Telekom zu 123.130,00 € vor.

Das Angebot wurde vom Ingenieurbüro IT Schwarz rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Das Angebot wurde fachgerecht ausgefüllt und gewertet. Die Preise erscheinen angemessen. Es bestehen keine Zweifel an der Eignung des Bieters. Deshalb hat der Ortsgemeinderat Lingenfeld in seiner Sitzung am 08.05.12 vorge schlagen, den Auftrag an den die Fa. Telekom zum Angebotspreis von 123.130,00 € zu vergeben, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht.

Da von dem Haushaltsrest auf Buchungsstelle 5110.049500.10008.785230 bereits rd. 24 T€ verausgabt wurden, sind nur noch Mittel in Höhe von rd. 68 T€ verfügbar. Der Betrag von 55.130 € muss überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Die Deckung erfolgt durch folgende Einsparungen:

5410.048240.90000.785710 für die Beschaffung von Ortstafeln 15 T€
5750.096100.10015.785230 Zugang zum Wasserfall 15 T€
3662.082910.90000.785710 Austausch Spielgeräte auf Spielplätzen 20 T€
1143.082900.90002.785710 Einsparung Fahrzeug Bauhof # 9 T€
Für diese Finanzierung ist die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erforderlich. Der Vorsitzende informiert hier die Ratsmitglieder darüber damit die Einsparung bzgl. des Fahrzeugs für den Bauhof nicht mehr getätigt werden kann, da das Fahrzeug bereits angeschafft wurde.

Der Gemeinderat fasst hier bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss

Der überplanmäßigen Ausgabe von 55.130 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch folgende Einsparungen:

5410.048240.90000.785710 für die Beschaffung von Ortstafeln 15 T€
5750.096100.10015.785230 Zugang zum Wasserfall 15 T€
3662.082910.90000.785710 Austausch Spielgeräte auf Spielplätzen 20 T€
1143.082900.90002.785710 Einsparung Fahrzeug Bauhof 9 T€

Die Zustimmung der Kommunalaufsicht muss noch eingeholt werden.

6. 3. Änderung des Bebauungsplanes „Lachenäcker“;

hier: Auftragsvergabe Lärmgutachten

Das Wort wurde wieder an Herrn Bähr übergeben, dieser erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

Der Ortsgemeinderat Lingenfeld hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd“, Lingenfeld, beschlossen und den Planungsauftrag an das Ingenieurbüro Nied, Schwegenheim, erteilt.

Zur Abarbeitung der im Rahmen der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist auch ein Lärmgutachten erforderlich.

Das bereits mit Planungen für die Ortsgemeinde Lingenfeld betraute Ingenieurbüro Armin Moll, Wittlich, hat einen Abrechnungsvorschlag unterbreitet. Die Honorarsumme beträgt 5.176,50 € brutto. Eine Unterteilung des Honorars auf zugeordnete Flächen ist jederzeit möglich, d. h. der jeweilige Honoraranteil kann auf den Verursacher umgelegt werden.

Der Gemeinderat fasst hier einstimmig folgenden

Beschluss

Der Ortsgemeinderat Lingenfeld erteilt den Auftrag für die Erstellung eines Lärmgutachtens an das Ingenieurbüro Moll, Wittlich. Die Auftragssumme beträgt 5.176,50 € brutto.

7. Ergänzungswahlen zum Haupt- und Finanzausschuss

Der Vorsitzende erläutert, dass Herr Odenwald bereits einige Informationen an die Ratsmitglieder gegeben hat und verliest die Sitzungsvorlage.

Die bisher in den Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Lingenfeld gewählten Mitglieder, Herr Ingo Freise (Stellvertreter für Herrn Bernd Knaack), Herr Bernhard Odenwald (Mitglied) sowie Herr Joachim Pahle (Stellvertreter für Herrn Bernhard Odenwald), haben ihre Ausschussmandate niedergelegt, damit über die personelle Neubesetzung der dann vakanten Positionen neu entschieden werden kann. Eine Abwahl einzelner Ausschussmitglieder lässt die Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RP) nicht zu. Dies wäre auch mit dem Grundsatz des freien Mandats, der der repräsentativen Demokratie weseneigen ist, nicht vereinbar.

Das Vorschlagsrecht für die vakanten Positionen im Haupt- und Finanzausschuss obliegt der SPD-Ratsfraktion. Hiernach soll Herr Ingo Freise als Mitglied, als dessen Stellvertreter, Herr Bernhard Odenwald, und als Stellvertreter für Herrn Bernd Knaack, Herr Joachim Pahle, gewählt werden.

Die Ergänzungswahl findet in der Form statt, dass über den Vorschlag der Neubesetzung per Akklamation abgestimmt werden kann, sofern nur ein Wahlvorschlag für die vakanten Positionen vorliegt und der Ortsgemeinderat mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder dies beschließt (vgl. hierzu § 25 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates Lingenfeld vom 11.08.2009). Die auf dem Wahlvorschlag benannten Personen sind gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates diesem Wahlvorschlag zustimmt (§ 45 Abs. 1 Satz 3 GemO).

Bei der Ergänzungswahl ist das Ruhen des Stimmrechts des Vorsitzenden gemäß § 36 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 GemO RP) zu beachten.

Der Gemeinderat fasst hier einstimmig folgenden

Beschluss

Da nur ein Wahlvorschlag eingebracht wurde, beschließt der Ortsgemeinderat Lingenfeld mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder, über den Wahlvorschlag per Akklamation abzustimmen.

Dem von der SPD-Ratsfraktion eingebrachten Wahlvorschlag für die Neubesetzung der vakanten Positionen im Haupt- und Finanzausschuss wird zugestimmt.

8. Förderantrag zur teilweisen Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik; hier: Grundsatzbeschluss zum Lampentyp und zur Finanzierung

Der Vorsitzende Herr Leuthner erörtert hier den anwesenden Ratsmitgliedern den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage wie folgt: Aufgrund des Grundsatzbeschlusses des Ortsgemeinderates Lingenfeld vom 28.02.2012 wurde für die Umstellung von 252 Quecksilberdampfleuchten auf LED-Leuchten am 05.03.2012 ein Förderantrag beim Projektträger Jülich ein Förderantrag gestellt. Die Förderquote des Projektträgers wird mit 25% der Investitionskosten beziffert. Mit Schreiben vom 24.04.2012 hat der Projektträger Jülich die Höhe der Investitionskosten von 262.966,20 € für die Umrüstung der Leuchten beanstandet. Aus der Erfahrung des Projektträgers können die angestrebten Energieeinsparungen mit deutlich geringeren Investitionsausgaben erreicht werden.

Der Projektträger fordert eine neue, reduzierte Ausgabenkalkulation. # Nach tel. Rücksprache mit dem Projektbüros Jülich wurde mitgeteilt, dass die Investitionskosten für die Leuchten unter dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit festgesetzt werden müssen. Bei der Umrüstung der Straßenbeleuchtung zählt nur die Funktionalität, nicht die Optik.

Es stellte sich nach eingehender Überprüfung heraus, dass die Kosten hauptsächlich durch die geplante Installation von Rohrbogenleuchten (190 Stück a 821,10 €) bzw. Rohrbogendoppelleuchten (14 Stück a 1.826,65 €) entstanden sind. Nur 48 Leuchten sollten mit der Standardleuchte Siteco SL mini Basic/ Siteco SL mini Plus (Stückpreis 565,25 bzw. 636,65 €) umgerüstet werden

Von der Pfalzwerke AG wurde daher eine neue Kostenkalkulation erstellt. Diese beinhaltet die Umrüstung von 250 Leuchten auf die Standardleuchte Siteco SL mini Basic bzw. Siteco mini Plus.

Lediglich in der Hauptstraße (um den Rathausvorplatz) sollen# 5 Rohrbogendoppelleuchten und in der Kirchstraße (vor der Kirche) sollen 3 Rohrbogendoppelleuchten gestellt werden.

Die Installation dieser 8 Leuchten ist nicht schädlich für den beantragten Zuschuss.

Somit reduzieren sich die Investitionsausgaben von 262.966,20€ auf 195.224,50€.

Durch die Umstellung der Mehrzahl der Leuchten auf Siteco-Leuchten erhöht sich die Stromersparnis nochmals um 31.254,40 kWh / a. Falls die Maßnahme noch im Haushaltsjahr 2012 durchgeführt werden soll, ist der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung sowie die Genehmigung der Kreisverwaltung Germersheim (Kommunalaufsicht) erforderlich.

Im Haushalt 2012 stehen für den Austausch der Straßenbeleuchtung derzeit lediglich 5.000,-€ zur Verfügung.

Bei der Teilnahme an einem Informations- und Vernetzungstreffens des Projektträgers Jülich am 15.05.2012 in Frankfurt wurde mitgeteilt, dass nach Bereinigung der Beanstandungen jeder Antragsteller die Förderung erhalten wird.

Der Vorsitzende erklärt den Ratsmitgliedern, das die Maßnahme auf jeden Fall beantragt werden soll, da aber der Maßnahmen beginn in das Haushaltsjahr 2013 fallen könnte, sodass im Haushaltsjahr 2012 kein Nachtragshaushalt erforderlich wäre.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Die Ortsgemeinde Lingenfeld beschließt, dass die Umrüstung der Straßenbeleuchtung wie im Sachverhalt geschildert durchgeführt wird. Die neue Kostenkalkulation der Pfalzwerke AG zur Umrüstung der 252 Quecksilberdampfleuchten auf LED-Technik wird beim Projektträger Jülich nachgereicht.

9. Auftragsvergabe;

hier: Ingenieurleistungen für den Ausbau der Neustadter Straße und Hohesteggasse

Durch den Vorsitzenden wird die Sitzungsvorlage wie folgt erläutert. Der Ortsgemeinderat Lingenfeld hat das Ingenieurbüro G. Schulbaum, Landau i.d.Pf. bereits im Jahr 2009 mit den Planungsleistungen für den Ausbau der Neustadter Straße und der Hohesteggasse beauftragt. Der damalige Planungsauftrag vom 9. Juni 2009 umfasste Planungsleistungen des 1. Planungsschrittes für ca. 20.580,00 € brutto.

Mittlerweile haben sich alle Beteiligten an der Gemeinschaftsbaumaßnahme über die Art und den Umfang der Bauarbeiten verständigt. Aus haushaltsrechtlichen Gründen muss die Maßnahme laut Aussage des Landesbetriebs Mobilität, Speyer, noch im Haushaltsjahr 2012 begonnen werden

Die Federführung der Maßnahme obliegt der Ortsgemeinde Lingenfeld. Die restlichen Ingenieurleistungen sind nunmehr zu beauftragen, damit noch 2012 mit der Maßnahme begonnen werden kann.

Das Ingenieurbüro Schulbaum hat einen Honorarvorschlag gem. HOAI unterbreitet. Dieser beläuft sich lt. Zusammenstellung vom 19.04.2012 auf insgesamt 59.313,89 € brutto. Hiervon übernimmt das LBM voraussichtlich ca. 14.900,00 € brutto. Bereits beauftragt sind ca. 20.600,00 € brutto. Die Auftragsverlängerung beträgt somit ca. 23.800,00 €.

Herr Odenwald möchte daran erinnern, dass die Beteiligung aller betroffenen frühzeitig erfolgen sollte. Herr Besiel informierte dass dies dann auch geschehen wird und das alles weitere auch rechtzeitig geregelt wird.

Auch das mit der Umleitung wird noch geregelt, da es auch 2 Bauabschnitten geben wird. Herr Bähr informiert hier die Ratsmitglieder da

eine Umleitung lediglich auf übergeordneten Straßen möglich ist. Hier ist jedoch bei der Umleitung keine formelle Regelung möglich. Nach kurzen Gesprächen fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss

Der Ortsgemeinderat Lingenfeld stimmt der Auftragserweiterung für die Planungsleistungen zum Ausbau der Neustadter Straße/Hohesteggasse lt. Abrechnungsvorschlag des Ingenieurbüros Schulbaum, Landau, über vorläufig 59.313,89 € brutto (abzügl. 20.600 € bereits beauftragt und 14.900 € Kostenbeteiligung durch LBM) zu.

10. Informationen und Anfragen.

Der Vorsitzende informiert darüber damit die FWG Fraktion einen Antrag eingereicht hat, wobei hier bereits die Fraktionsvorsitzenden jeweils eine Ausfertigung bekommen haben.

Des Weiteren informiert er die Ratsmitglieder darüber, dass der Bauplatz in der Scharfeneckstraße so gut wie verkauft ist, der Kaufvertrag als Entwurf bereits vorliegt. Die Beurkundung soll dann am 18.06.2012 stattfinden.

Anmerkung an die Verwaltung: Die Haupt- und Finanzausschusssitzung am 12.06. wird entfallen, Die geplante Ratssitzung am 26.06.2012 findet statt.

Frau Dietrich informiert hier alle, das am 16.06. das Kita-Fest stattfindet und Sie sich freuen würde wenn einige erscheinen würde, die entsprechenden Informationen werden dann aber noch rechtzeitig folgen. Die Ratsmitglieder wurden darüber Informiert, dass der Seniorenausflug der OG ein voller Erfolg war.

Frau Herrmann sprach die Parksituation am Weiher an, diese Stelle sei sehr gefährlich und regt an evtl. eine Zick-Zack-Linie (Sperrmarkierung) anzubringen

Anmerkung an die Verwaltung: Hier soll das Ordnungsamt prüfen, ob eine solche Sperrmarkierung sinnvoll ist und angebracht werden kann

Frau Herrmann informiert, damit am Landwirtschaftsweg von Schwegenheim nach Lingenfeld (entlang der B 9) kein Schild für Radfahrer vorhanden sei und man sich daher Verfahren könnte. Hier sollte der Tourismusverband (Kreis??) informiert werden.

Anmerkung an die Verwaltung: Es wird ebenfalls die schlecht Verkehrssituation am Altenheim angesprochen, hier sollte evtl. ein Haltverbot eingerichtet werden. Nach Auffassung von Herrn Bürgermeister Leibeck ist der Platz für die Durchfahrt der Feuerwehr ausreichend.

Anmerkung an die Verwaltung: Es sollte evtl. auch im Amtsblatt der Verbandsgemeinde ein allgemeiner Aufruf bzgl. der Parksituation in der gesamten Ortsgemeinde veranlasst werden.

Anmerkung: Herr Freise ist der Meinung das der Verkehrsausschuss mal wieder einberufen werden solle; der Vorsitzende nahm dies zur Kenntnis.

Anmerkung an die Verwaltung: Das Messprotokoll des LBM bzgl. der Fußgänger-Ampelanlage an der Verwaltung/ Hauptstraße, Höhe des Rathauses soll durch Herrn Krebs bitte der Niederschrift beigelegt werden.

Es erfolgten keine Wortmeldungen mehr.

Die Zuhörer und der Vertreter der Presse verlassen um 21.10 Uhr die Sitzung.

Nichtöffentlicher Teil:

Im nichtöffentlichen Teil berät und beschließt der Rat über Befreiungsanträge und Grundstücksangelegenheiten.

Nachrichten und Hinweise

Wir gratulieren:

25.06.	Müller, Margitta, Obergartenstraße 30	72 Jahre
26.06.	Hohmann, Elisabeth, Berliner Straße 50a	82 Jahre
28.06.	Schlick, Rudi, Marie-Juchacz-Straße 8	74 Jahre
28.06.	Steinmetz, Julius, Speyerer Straße 1a	74 Jahre

Das Sommerfest in der Kita Raupe Nimmersatt

Das diesjährige Kindergartenfest stand ganz im Zeichen der Veränderung.

Selbst das Wetter hatte sich dem Motto angepasst, denn während am Morgen der Himmel noch bedeckt war, strahlte die Sonne pünktlich zu Festbeginn mit den Kindern um die Wette.

Symbolisch sollte die Zugfahrt der kleinen Bimmelbahn, den Aufbruch in etwas Neues signalisieren; denn nach den Sommerferien werden 22 Kinder der Kita in die Grundschule gehen und 21 Kinder wechseln mit ihren Eltern in die neue Kita St. Martinus.

Für die Lokomotive Mustafa Basar und den Schaffner Florian Perner ging die Fahrt mit einer vollbesetzten Eisenbahn zuerst nach Frankreich, weiter in die Neue Kita St. Martinus, danach zur Grundschule und schließlich wieder zurück zur Kita Raupe Nimmersatt.



An jedem Haltepunkt hatten die Kinder passend zu ihrem Reiseziel etwas einstudiert. So entstand ein französisches Singspiel zu „Jean petit qui danse“, ein Buchstabentanz zu einem Menuett von Boccherini, den uns die Vorschulkinder zeigten und hinterher haben sie uns alle verraten, warum sie sich auf die Schule freuen. Mit einem Danke - Lied verabschiedeten sich die künftigen St. Martinuskinder und verschenkten selbstgebastelte Herzen an unsere Gemeindegemeinschaft: Herrn Bürgermeister Erwin Leuthner und die Beigeordneten Frau Bianca Dietrich und Herrn Fritz Beisel für die vielen Stunden, die sie schon mit den Vorbereitungen für die neue Kita in diesem Jahr verbracht haben und wohl noch verbringen werden. Sie dankten auch allen Mitarbeitern in der Kindertagesstätte für die liebevolle Betreuung in den zurückliegenden beiden Jahren.

Zum Schluss beendeten unsere Kleinsten mit einem schwungvollen Abschiedslied das Programm.

Das Üben der letzten Wochen hatte sich gelohnt und die zahlreichen Besucher, unter ihnen auch unser Verbandsbürgermeister Herr Leibbeck, unser Altbürgermeister Herr Gutting, Frau Haaf und Herr Mendel von der Grundschule und Frau Stein (Kita St. Martinus) dankten es uns mit reichlich Beifall und viel positiver Rückmeldung. Ein riesiges Kuchenbuffet lud alle Gäste zum Schlemmen ein und mit Kaffee und kühlen Getränken war auch für den Durst gesorgt. Während die Kinder die vielen Spielmöglichkeiten im Garten nutzen konnten, war für die Familien, rund ums Haus, Zeit zum Gespräch miteinander.

Gegen Ende des Nachmittages versetzte Herr Stroh mit seiner Zaubervorstellung die Kinder noch in Staunen und trug somit zu einem schönen Ausklang bei. Wir danken allen, die zum Gelingen unseres Festes beigetragen haben, ganz herzlich und wünschen denen, die uns verlassen werden, viel Glück und Freude auf ihrem neuen Weg. Sabine Hartmann und Stella Ruffing, Kita Raupe Nimmersatt

Gruppe Regenbogen, Treff für besondere Menschen

Ausflug in den Wildpark Rheingönheim



Am Samstag, den 16.06.12 trafen wir uns um 14 Uhr am Bahnhof Lingenfeld und fuhren mit dem Zug bis nach Limburgerhof. Von dort hatten wir direkten Anschluss zum Bus, der uns direkt an den Eingang des Wildparks brachte. Angenehme Temperaturen und der bewaldete Park machten den Ausflug zu einem harmonischen und interessanten Nachmittag. Wir konnten die Wildschweine mit ihren Frischlingen füttern und beobachten, ein Pfau lief eine Weile mit uns

spazieren, Rehe und Rehkitze sind frei herumgelaufen, selbst ein Luchs- und Wildkatzengehege gab es.

Auch die Ziegenfamilie hatte viel Nachwuchs bekommen und wir konnten die jungen Zicklein beobachten.

Hinter einer Klapptür konnten wir fleißige Bienen und ein kleines Mäuschen in ihrer „Behausung“ beobachten, Eichhörnchen, Enten und vielerlei Vögel bewohnen den Park und tauchten hier und dort auf. Selbst die Bäume wurden künstlerisch zu Fabelwesen gemacht und haben uns auf dem Weg immer wieder überrascht. Den Abschluss unseres Ausfluges machte die Einkehr in der Parkgaststätte und als Sahnehäubchen durften wir an der Bushaltestelle sogar noch Lamas die Straße überqueren sehen! Kurz vor 19 Uhr sind wir wohlbehalten und mit neuen Eindrücken bereichert wieder in Lingenfeld angekommen.

T. Siegfarth
für das Regenbogenteam

Juzze Lingenfeld

Hast du Lust auf einen Kletterkurs?

Das Jugendzentrum Lingenfeld bietet einen Schnupperkurs im Klettern an. Wenn du zwischen 14 und 18 Jahre alt bist und lernen möchtest, wie man eine Kletterwand bezwingt, dann bist du bei uns genau richtig. Der Schnupperkurs beinhaltet eine Einführung in das Material und das Erlernen der Knoten und der Sicherungstechnik. Und dann geht es auch schon unter Anleitung in die Wand. Hier kannst du von ganz leichten Kletterrouten bis hin zu anspruchsvollen Touren deine Fertigkeiten austesten. Am Ende des Kurses bist du in der Lage leichte bis mittlere Touren zu klettern, du kennst dich mit der Kletterausrüstung aus und kannst auch deinen Kletterpartner oder deine Partnerinnen sichern. Der Kurs findet am **Donnerstag den 28 Juni um 16 Uhr** statt.

Also Anmelden und los gehts! (Maximal 6 Teilnehmer) Nur mit Voranmeldung Treffpunkt: Jugendzentrum Lingenfeld (von hier fahren wir gemeinsam ins Kletterzentrum Ludwigshafen) Kosten: 12 EURO pro Teilnehmer (die Kletterausrüstung bekommt ihr von uns) Tel. 0170-40 27 97 5 (Bodo Redner) oder direkt im Jugendzentrum - Am Hirschgraben 49

Öffnungszeiten Jugendzentrum:
Montag - Mittwoch - Freitag ab 16 Uhr

Vereinsnachrichten

Fanfarenzug Lingenfeld „Weißer Zug“

Die nächste Übungsstunde des „Weißen Zuges“ findet am Donnerstag, den 28. Juni 2012 um 19.30 Uhr im „Vereinsheisel“ statt. Bitte um vollzähliges Erscheinen. Anschließend gibt es die berühmten „Worschtbrote“ von Robert.

An alle Mitglieder, Freunde und Gönner des HSV Lingenfeld:

NEWSLETTER:

Alle Neuigkeiten rund um den HSV Lingenfeld gibt's jetzt auch per Newsletter als E-Mail.

Jeder kann unter www.hsv-lingenfeld.de auf der Startseite den Newsletter kostenlos abonnieren.

Einfach Name und Email-Adresse eingeben und Sie sind immer auf dem neuesten Stand

Laufftreff Lingenfeld

Ergebnismeldungen

Altstadtlauf in Neustadt/Weinstraße am 15.06.2012

800 m

Hier war Luca Schnell am Start. Er benötigte eine Zeit von 3:54 Min.

5 km

Felser Kerstin 25:20 Min., Bogenfeld Lothar 28:26 Min.

10 km

Mit einer Zeit von 38:35 Min. gewann Wolfgang Schnell bei diesem Lauf die Altersklasse M60. Herzlichen Glückwunsch!

Philippsburger Festungslauf am 17.06.2012

10 km

Hier gewann Kerstin Felser die Alterklasse W35. Herzlichen Glückwunsch!

Felser Kerstin 55:10 Min. (1. W35), Felser Klaus 1.02:24 Std. (6. M65)

21,1 km (Halbmarathon)

Hardt Matthias 1.48:46 Std.

Kapeller Rosenweglauf am 17.06.2012

5 km

Über diese Strecke gewann Charlotte Brück mit einer Zeit von 26:13 Min. die Damenkonkurrenz. Herzlichen Glückwunsch!

10 km

Hier belegte Reinhard Brück im Gesamteinlauf den 5. Platz und gewann mit einer Zeit von 43:23 Min. die Altersklasse M60. Herzlichen Glückwunsch!

Ihr wollt eure bisher erzielten Zeiten verbessern?

Dann seid ihr bei uns richtig!

Lauffreff:

Wir treffen uns immer montags und donnerstags um 18.00 Uhr.

Treffpunkt ist der Parkplatz am Sportgelände Hirschgraben.

Nähere Informationen unter Tel.-Nr.: 06344/3044 (Theo Steinbacher) und 06344/8235 (Herbert Flörchinger).

Schnelligkeitstraining: Dienstag ab 18.00 Uhr

Treffpunkt: Sportanlage am Hirschgraben

Informationen hierzu erteilt Herr Herbert Flörchinger, Tel.-Nr.: 06344/8235

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten!

Lingenfelder Bogenschützen zu Gast bei dem Blattschuss Jagdbogenverein Mellrichstadt e.V.

Am 16. und 17. Juni 2012 nahmen die Bogner des BSC Lingenfeld an dem 23sten Rhöner Jagdbogen-Turnier teil.

In Stockheim/Rhön wurde das Turnier auf einem Parcours mit 30 3 D-Zielen (teilw. Tiergruppen, ca.60 3D-Tiere) ausgetragen.

An beiden Tagen mussten die Jagdbogenschützen ihr Können in einer 3-Pfeil- Runde unter Beweis stellen.

Dabei konnten sich folgende Schützen des Lingenfelder Bogenschießclub erfolgreich platzieren:

Langbogen Frauen

4. Platz Krause Andrea 606 Punkte

Bow Hunter Recurve Herren

1. Platz Krause Jürgen 902 Punkte

MGV Einigkeit 1910 Lingenfeld

Sommerfest mit Chören und Tanzeinlagen

Die Sonne lacht mit hellem Schein, drum laden wir **alle** Lingenfelder ein und wenn der Wettergott uns lässt, feiern wir natürlich draußen unser Sommerfest.

Mit viel Chormusik, Tanz und Spaß geben wir dann so richtig Gas.

Mögt ihr Grillwurst, Salateller, Fläschknepp mit Meerrettich, Wurstsalat und auch leckere Kuchen, dann müsst ihr uns am

23. Juni ab 19.00 Uhr und am **24. Juni ab 11.30 Uhr**

im Garten des Sängersheims/Wörthweg besuchen.

Und auch Cocktails gibt es an der Bar, dass hebt die Laune ist doch klar

Ob Regen oder Hitzeschwall, gefeiert wird auf jeden Fall!

Wir freuen uns über viele Gäste und schöne Darbietungen.

Modellflugsportverein Lingenfeld e.V.

Anlässlich des 50 jährigen Bestehens des Modellflugsportvereins Lingenfeld e.V. findet am Sonntag, den 01.07.2012, auf dem Modellflugplatz „in der Haselgewanne“ ein Fest mit Flugbetrieb statt. Hierzu ist jeder Interessierte recht herzlich eingeladen. Die Veranstaltung beginnt um 10.00 Uhr. Bis gegen 17.00 Uhr werden dabei die Vereinsmitglieder Ihre Modelle präsentieren und vorfliegen.

Die Höhepunkte sind dabei ein Flugsimulator für die „sichere Übung am Boden“ und die Möglichkeit, im „Lehrer- Schülerbetrieb“, einmal selbst das Gefühl des Modellfliegens kennenzulernen. Auch eine FPV-Anlage wird vorgeführt, mit der man die Möglichkeit hat, durch ein Videoübertragungssystem aus dem fliegenden Modell zu schauen, so als würde man selbst als Pilot darin sitzen und fliegen.

Dem interessierten Besucher werden unsere Vereinsmitglieder mit Rat und fundiertem Wissen, rund um unser schönes Hobby, gern zur Verfügung stehen.

Und selbstverständlich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt.

1. Vorsitzender: Lothar Andres

Obst- und Gartenbauverein Lingenfeld e.V.

Johannistrieb

In diesem Frühjahr kam es während des Austriebes durch Frost bei einigen Gehölzen zu Blattverlust.

Bei anderen wurden die Blätter durch Raupenfraß mehr oder weniger stark geschädigt.

In solchen Fällen besteht seitens der Besitzer immer wieder die Befürchtung, dass der Baum dadurch eingeht. Was zunächst sehr bedrohlich aussieht, wächst sich aber in den meisten Fällen aus. Zwar findet das jährliche Längenwachstum der Bäume bei den meisten Arten im Mai und Juni statt und umfasst nur wenige Wochen. Einzelne Arten entwickeln im Juli und August einen zweiten Höhentrieb (z.B. Eichen), der als Johannistrieb bezeichnet wird. Solche Johannistriebe werden jedoch von allen Laubhölzern gebildet, wenn im zeitigen Frühjahr die Blätter stark geschädigt wurden. Selbst eine völlige Ent-

laubung durch Spätfrost oder Insektenfraß kann ein Baum durch die Bildung des Johannistriebes überstehen.

Bewässerungs-kit (nicht nur) für Kleingartenparzellen

In Zukunft wird es auch in unseren Breiten aus ökonomischen und ökologischen Gründen immer wichtiger werden, eine wassersparende Bewässerung einzusetzen. Hier hat sich die Tröpfchenbewässerung bewährt, die nicht nur wassersparend ist sondern auch weniger pilzbegünstigend als Überkopfberegnungen mit Rasensprengen.

Zusammen mit Kleingärtnern sowie dem Bund Deutscher Gartenfreunde e.V. wurde ein System konzipiert, das auch auf Flächen ohne Wasserleitung und Stromanschluss eingesetzt werden kann. Das Bewässerungsset beinhaltet Material für die Bewässerung von jeweils 15 qm Blumen - und Gemüsebeet sowie für 30m Hecken (Strauchbeeren). Es wird oberirdisch verlegt und ist so aufgebaut, dass auch nur Teilbereiche bewässert werden können. Das System arbeitet mit Niederdruck. Dazu muss lediglich die Regentonnen auf einen Sockel gestellt werden. Laut Herstelleraussage reicht eine Sockelhöhe von mindestens 1,50m Höhe. Die Bewässerung wird manuell (öffnen bzw. schließen des Hahnes) gesteuert. Es kann jedoch auch eine batteriebetriebene (Zeit-) Steuerung dazu gekauft werden. Die Zeitdauer der Bewässerung, unabhängig vom manuellen oder Zeitschaltuhrbetrieb, ist von der Kultur, der Witterung und der Bodenart abhängig. Hier ist die Erfahrung des Hobbygärtners gefragt.

Eine Grundausstattung kostet im Fach- oder Versandhandel zwischen ca. 100 bis 150 €.

Das geht nicht: Herbizide auf versiegelten Flächen!

Warum sind Herbizide nur für Gartenbeete oder unbefestigte Gartenwege zugelassen und nicht für die Fugen gepflasterter Flächen? Hierfür gibt es einen wichtigen Grund: Denn die Wirkstoffe der Präparate (besonders der Wirkstoff Glyphosat) werden nur auf gewachsenem Boden abgebaut! Auf versiegelten Flächen wie gepflasterten Höfen, Gehwegen oder Garageneinfahrten funktioniert das nicht. Der Wirkstoff bleibt auf den Steinen liegen, und beim nächsten Regen wird er ohne Rückhalt in den Kläranlagen in die Oberflächengewässer gespült. Und dort gehört er überhaupt nicht hin und beeinträchtigt das Ökosystem Gewässer enorm! Und diese Belastungen lassen sich meist ganz eindeutig auf missbräuchliche Anwendungen im privaten oder gewerblichen Bereich zurückführen. Und das ist kein Kavaliersdelikt, sondern ein klares Vergehen gegen das Pflanzenschutzgesetz und bußgeldbewehrt. Deshalb werden ab 2012 auch verstärkt Kontrollen in Wohn- und Gewerbegebieten durchgeführt.

Deshalb: kein Einsatz von Roundup auf versiegelten Flächen!**Fugen können auch schön grün sein!**

Eine Möglichkeit ist die Veränderung der Sichtweise: müssen die Fugen wirklich immer und zu jeder Zeit 100%-ig frei von Bewuchs sein? Man kann auch aus der Not eine Tugend machen und lässt die Fugen strategisch eingrünern! Hierzu eignen sich spezielle trockenheitsresistente und trittfeste Gräsermischungen. Eine ganz besondere Note für Pflaster mit breiter Fuge bieten trittfeste Kräuter wie der gewöhnliche Thymian, das Mastkraut oder der scharfe Mauerpfeffer.

Wem das zu viel des Grünen ist, der greift zu Fugenkratzer/-bürste oder thermischen Abflamngeräten.

Ganz wichtig ist das regelmäßige Kehren der gepflasterten Wege, denn je mehr Erde in der Fuge, desto besser die Bedingungen für den Bewuchs.

Juni- der Rosenmonat

Jetzt stehen die Rosen in voller Blüte! Triebe von remontierenden bzw. öfterblühenden Rosen werden nach der ersten Blüte eingekürzt, damit eine zweite Blüte erfolgt. Nach dem ersten Blütenflor ist es Zeit für eine sparsame Nachdüngung mit einem organischen oder organischmineralischen Dünger. Achten Sie bei der Sortenwahl auf Blattgesundheit, dann können Sie auf den Einsatz von Fungiziden verzichten!

RV Viktoria 05 Lingenfeld

Radtouristik und Volksradfahren am Sonntag 08. Juli 2012

Bei der bereits angekündigten Breitensportveranstaltung (Radtouristik und Volksradfahren) sind erstmals vom Bund Deutscher Radfahrer auch sog. „**Pedelec 25**“ probeweise zugelassen worden. Auf diese Weise sollen auch ältere und leistungsschwächere Menschen erreicht werden, die sich „ohne die bedarfsweise zuschaltbare Unterstützung“ nicht trauen, in einer Gruppe zu radeln, heißt es seitens der Breitensportkommission des BDR. Das Pedelec 25 ist eine Art E-Bike und unterstützt den Fahrer mit einem E-Motor bis max. 250 Watt während des Tretens und nur bis zu einer Geschwindigkeit von 25 km/h. Wer schneller fahren will, ist auf eigene Körperleistung angewiesen, die bei einem durchschnittlichen Radfahrer etwa 100 Watt beträgt. Der Unterstützungsgrad kann in mehreren Stufen eingestellt werden und ist abhängig von der Pedalkraft oder der Trittfrequenz des Fahrers. Besitzer solcher Räder sind also herzlich willkommen zu unserer Breitensportveranstaltung und können die angebotenen Strecken (RTF wie VRF) entsprechend leichter zurücklegen.

Weitere Infos siehe unter www.rv-lingenfeld.com

Der TOP FIT Reha-Sport Verein e.V. stellt sich vor

Endlich ist es soweit, der TOP FIT Reha-Sport Verein e.V. hat ab sofort seine Türen geöffnet und gibt Menschen in der Region die Möglichkeit zu einem gesünderen Leben.

Gerne möchten wir uns Ihnen vorstellen.

Am Dienstag, den **26.06.2012** laden wir Sie ganz herzlich zu unseren Informationsveranstaltungen von **16:00 - 17:00 Uhr** und von **19:00 - 20:00 Uhr**

in die Räumlichkeiten des TOP FIT LIFESYLE's in Lingenfeld ein.

Um telefonische Voranmeldung unter der **Tel. 06344-969630** wir gebeten.

In Kooperation mit TOP FIT LIFESTYLE, Im Oberwald 8, 67360 Lingenfeld

SC Lingenfeld erhält den AOK-Förderpreis in Höhe von 250 Euro für vorbildliche Jugendarbeit - eine Gemeinschaftsaktion des Bezirksverbandes Pfalz und des Sportbundes Pfalz



Die Jugendabteilung des Segelclubs Lingenfeld erhielt am 11.06.12 den mit 250 Euro dotierten AOK-Förderpreis, der monatlich im Rahmen des 11. Pfalzpreises „Jugend & Sport“, verliehen wird. Die AOK Rheinland-Pfalz belohnt mit dieser Auszeichnung die engagierte Jugendarbeit der Sportvereine. Im Mai konnten sich Vereine aus dem Landkreis Germersheim bei der Sportjugend Pfalz für den Preis bewerben. Die Jugendabteilung des SC Lingenfeld punktete mit ihrer überfachlichen Arbeit. Im Vordergrund steht das Segeln unter Rücksichtnahme auf Natur und Umwelt.

Für die AOK überreichte Gerhard Kruppenbacher, Leiter der Abteilung Gesundheitsservice der AOK im Bezirk Südost der Pfalz den Preis. Die Sportjugend Pfalz war vertreten durch den Jugendsekretär Peter Conrad. Die Beigeordnete Bianca Dietrich der Gemeinde Lingenfeld gratulierte dem Segelclub für den Erhalt dieser Auszeichnung und lobte vor allem das Bemühen um ein naturbelassenes Vereinsgelände im Naturschutzgebiet Schwarzwald am Schäfersee. Auch unterstützt der Verein die Aktionen der Jugendpflege der Verbandsgemeinde Lingenfeld in den Sommerferien mit Kanadierfahrten für Jugendliche in den Lingenfelder Altrhein.

Derzeit zählt der SC Lingenfeld insgesamt 180 Mitglieder, davon 49 jugendliche Segler im Alter bis 18 Jahre. Eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung ist ein wichtiges Ziel der Vereinsjugendarbeit. Dabei bietet der Verein auch in der Zeit der segelfreien Wintermonate interessante Aktionen an, wie beispielsweise den Besuch von Museen. Ein weiteres Thema, das für den Verein zentrale Bedeutung hat, ist der Umgang mit Natur und Umwelt. Da das Clubgelände des SC im Naturschutzgebiet liegt, sieht er sich tagtäglich mit dem Thema konfrontiert und setzt sich intensiv damit auseinander. Das beweist auch die Auszeichnung „Umweltfreundlicher Sportverein“ durch das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz und Energie, die der Verein mit einem Sonderpreis am 14.11.2011 entgegen nehmen durfte.

Darüber hinaus vermittelt der SC im Rahmen der Jugendausbildung den Jugendlichen die Wichtigkeit des Umweltschutzes bei der Ausübung des Segelsports. Bei der Prüfung des Jungstensegelscheins werden revierbezogene Umweltfragen geprüft. Ziel dieser Maßnahmen ist, die Verantwortung für die Sauberkeit der Gewässer und der Uferschutz zonen zu schulen. In der Vergangenheit bauten Jugendliche des Vereins Nisthilfen für Wildbienen und Fledermäuse und errichteten eine Trockenmauer für Eidechsen.

Das Jugendprogramm dieses Jahres sieht eine Segelfreizeit vom 07. bis 14. Juli in Lochau am Bodensee vor. Ein weiteres Highlight ist das Familienfest im August.

Besondere Beachtung bei der Jury fand die Aufnahme der Jugendordnung in die Vereinssatzung im Jahr 2011. Damit haben die Segler ihren Jugendlichen die Möglichkeit eröffnet, das Vereinsgeschehen mitzubestimmen und die Basis dafür gelegt, dass Kinder und Jugendliche schon früh an den Verein gebunden werden.

Seniorenclub 1979 (Mehr-Generationen-Treff) Rückblick:



Und wieder erlebten wir einen wunderschönen Senioren-Gemeinde-Ausflug. Mit 3 Bussen erwartungsvoller Mitreisender ging es zunächst nach Mannheim in den Luisenpark. Dort hatten wir genügend Zeit, uns alles in Ruhe anschauen zu können. Nach der Stärkung mit Kaffee und Kuchen, oder alternativ belegten Broten, ging die Fahrt weiter nach Bechtheim zum Weingut Lohmann. Während der Fahrt dorthin konnte jeder am Preisrätsel über den Luisenpark teilnehmen. Im Weingut angekommen, wurde nach dem Essen bei Live-Musik wieder kräftig das Tanzbein geschwungen. Zwischendurch wurden die Preisrätselgewinner ausgelost. Von 89 Teilnehmern hatte keiner alle 5 Fragen richtig beantwortet. Aber dennoch waren es 8 Rätselkönige, die immerhin 4 richtige Antworten hatten. Normalerweise werden 6 Preise vergeben. Aufgrund der Schwere des Rätsels kamen, spontan von unserem Bürgermeister Erwin Leuthner befürwortet, alle 8 in den Lostopf zur Ziehung. Die Preise 1 bis 3 wurden wieder von unserem Club gesponsert. Die Rolle des Glücksboten übernahm unser Altbürgermeister Alban Gutting. Die glückliche Gewinnerin des ersten Preises, Frau Beate Leib, freute sich sehr über eine Wellness-Massage erster Klasse bei Christine Kühn im Top Fit Studio. Der zweite Preis, ein Gutschein über eine Fußpflegebehandlung bei Giseline Leibig, ging an Herrn Heinrich Wieser. Der dritte Preis bedeutet ein Jahr lang kostenlose Mitgliedschaft in unserem Mehr-Generationen-Club und ging an Frau Rita Hinderberger. Die Preise 4 bis 8 wurden von unserem Bürgermeister vergeben. Es gewannen jeweils Karten für die Theateraufführungen im Sängerkreis Herr Artur Fallner, Frau Regina Neckermann, Herr Heinz Haag, Frau Beate Raber sowie Frau Barbara Wieser. Allen Gewinnerinnen und Gewinnern herzlichen Glückwunsch. Ich möchte mich nochmals den Worten von Alban Gutting anschließen und spreche Ihnen allen bestimmt aus der Seele und in Ihrem Namen, wenn wir der Ortsgemeinde Dank sagen, für die nun schon seit weit über 45 Jahren zur Tradition gewordene Gemeinde-Seniorenfahrt. Wir müssen uns bewusst sein, es gibt nur ganz wenige Gemeinden in Deutschland, die das trotz leerer Kassen stemmen. Zitat von unserem Bürgermeister Leuthner: „Wir müssen schon auf vieles verzichten, aber für unsere Seniorinnen und Senioren in Lingenfeld wollen wir da sein und auch in Zukunft diese Fahrt machen.“ Herzlichen Dank, Herr Bürgermeister. Besonders erfreulich war die Tatsache, dass auch unser Altbürgermeister Hans-Jürgen Wallat extra nach Bechtheim gekommen war, um „seine Lingenfelder“ per Handschlag zu begrüßen. Nochmals vielen Dank bis zum nächsten Jahr.

Liebe Mitglieder!
Wir treffen uns wieder **am 27. Juni um 14:30 Uhr im großen Saal der evangelischen Kirche**. Denkt daran, es gibt Kaffee und Kuchen und abends Schnitzel mit Pommes. Bringt ordentlich Hunger mit.

Peter Gellrich, 1. Vorsitzender

TSV 03 e.V. -Turnabteilung-

Gaukinderturnfest am 17.06.2012 in Germersheim

Die Turnerschaft Germersheim war zum vierten Mal Veranstalter des Gaukinderturnfestes im Speyergau. Unsere Turnabteilung des TSV Lingenfeld 03 e.V. trat zusammen mit ca. 1400 anderen Gaukinderturnfestteilnehmern im Wredestadion an.

Das Wetter war am Anfang nicht so gut und es nieselte, aber im Tagesverlauf wurde es richtig warm. Das Wetter tat der guten Stimmung jedoch keinen Abbruch. Insgesamt 37 TSV-Kinder absolvierten das Eltern-Kind-Turnen, den Geschicklichkeitswettkampf und die Mannschaftswettkämpfe (Boden, Sprung, 50m - Lauf, Ballweitwurf). Da alle viel geübt hatten, war die Motivation und die Stimmung toll. Die Kinder waren konzentriert bei der Sache und gaben ihr Bestes. Im Eltern-Kind-Turnen mussten die Kinder mit Hilfe ihrer Eltern Übungen an verschiedenen Stationen absolvieren, während beim Geschicklichkeitswettkampf die verschiedenen Stationsübungen ohne Hilfe aber innerhalb einer gewissen Zeit oder Treffern beim Wurf absolviert werden mussten. Bei den Mannschaftswettkämpfen war je nach Alter eine Bodenübung und ein bestimmter Sprung am Kasten zu turnen. Hinzu kam der 50 m Sprint und der Ballweitwurf. Für einige Kinder war dies der aller erste Wettkampf. Die jüngsten Teilnehmerin im Mannschaftswettkampf war Stella Leibeck mit 4 1/2 Jahren. Volle Punktzahl (10 Punkte) beim Kastensprung erreichten Luna Wohlwend, Isabell Milla, Madeleine Wetzka, Felicia Assmann, Anna Mitzner, Petra Plugge, Anna Schröder, Hanna Küpper und Lilly Paul. Beim Bodenturnen erreichte Luna Wohlwend mit 9,7 von 10 Punkten die beste Wertung, gefolgt von Anna Mitzner mit 9,6 Punkten. Im Endergebnis erkämpften sich die Kinder der Mannschaften je nach Alter 4 x Gold und 4 x Silber.

Die Zeit bis zur Siegerehrung wurde zum einen durch die Teilnahme an der lustigen Staffel (Sackhüpfen, Dreibeinlauf mit 2 Läufern, Eierlauf, 2 Kinder bilden mit den Händen eine Trage für den Dritten, Seitegalopp im Paar -Rücken an Rücken mit eingehängten Armen- sowie noch einmal Sackhüpfen), die lautstark von Eltern und Kindern angefeuert wurde, und zum anderen durch das Vereinsturnen am Trampolin verkürzt. Bei der Siegerehrung bekam jedes Kind eine Medaille und die Mannschaft eine Urkunde.



Teilnehmer Gaukinderturnfest 2012 mit ihren Übungsleitern / Betreuern“

ERGEBNISSE

Eltern - Kind - Turnen (Betreuer Lucas Cambensi)

Am Start: Tim Maurice Baron, Aleksander Gurr und Mathis Leibeck

Geschicklichkeitswettkämpfe

WK 15 - 7 Jahre und jünger (Betreuer Carsten Cambensi)

GOLD 508 Punkten

Mannschaft: David Böhler, Leonie PAUL und Raffael Gurr

WK 16 - 5 Jahre und jünger (Betreuer Andrea Hinkelbein)

SILBER 481 Punkten

Mannschaft I: Max Hinkelbein, Yannick Rentschler, Nina Reichling und Erik Bachmann

SILBER 455 Punkten

Mannschaft II: Luisa Betzer, Michelle Wagner und Jan Baron

Mannschaftswettkämpfe

WK 4 - Vierkampf gemischt, Mädchen F - Jahrgang 04 und jünger (Betreuer: Sandra WERNER, Luisa Münzer)

SILBER mit 108,90 Punkten

Mannschaft I: Stella Leibeck, Linda Redlingshofer, Julia Bopp und Laura Kassner

GOLD mit 124,80 Punkten

Mannschaft II: Dana WERNER, Mia Dalinger, Kim Vogt, Tanja Sinnwell und Daria Dalinger

WK 3 - Vierkampf gemischt, Mädchen E - Jahrgang 02 und jünger (Betreuer: Elke Kegel-Münzer)

GOLD mit 130,20 Punkten .

Mannschaft I: Luna Wohlwend, Isabell Milla, Madeleine Wetzka, Felicia Assmann und Anna Mitzner

GOLD mit 123,90 Punkte.

Mannschaft II: Petra Plugge, Anna Schröder, Hanna Küpper, Lilly PAUL und Adelina Nefp

WK 2 - Vierkampf gemischt, Mädchen D - Jahrgang 00 und jünger (Betreuer: Ina Körner)

SILBER mit 108,20 Punkten

Mannschaft: Damaris Böhler, Sina Stein, Celine Meyer, Leonie Wohlwend und Lena Mildnerberger

Pendelstaffel 50 m („Lustige Staffel“) - Jahrgang 01 und jünger

Von 11 Mannschaften 4. Platz in der Zeit 1:26

Mannschaft: Felicia Assmann, Kim Vogt, Anna Mitzner, Isabell Milla, Celine Meyer, Stella Leibeck, Luna Wohlwend, Lena Mildnerberger, Petra Plugge und Damaris Böhler

Die Kinder hatten einen Riesenspaß beim Gaukinderturnfest. Zusammen mit Eltern und Geschwistern haben wir einen familiären und sportlichen Tag erlebt. Nun heißt es wieder ein Jahr warten bis zum nächsten Gaukinderturnfest: „Dabei sein ist alles!“

Wir Übungsleiter und Betreuer möchten den Helfern sowie allen Eltern für Ihre Unterstützung bei diesem Gaukinderturnfest in jeglicher Hinsicht ein herzliches Dankeschön sagen. Erst dadurch wird es vielen Kindern ermöglicht, dabei zu sein.

Im Namen aller Übungsleiter

Petra Schönfeld-Cambensi

TC Lingenfeld

Spannende Spiele im Juni

An diesem Wochenende finden die letzten Spiele in der diesjährigen Medenrunde statt.

Am Samstag, den 23.6.2012, spielen die Herren 50 zuhause gegen den Tennisverein 1975 Hagenbach. Die Damen sind am Sonntag beim TSV Hassloch zu Gast. Die Herren 1 treten in Lingenfeld gegen den TC Dannstadter Höhe an und die Herren 2 kämpfen um jeden Punkt am Sonntag in Birkenhördt.

In den letzten beiden Wochen konnten folgende Ergebnis erzielt werden:

Herren 1:

Lingenfeld gegen (3.6.2012) (17.6.2012)

TC Offenbach Post SV TA Ludwigshafen

Einzel:	8:4	4:8
Doppel:	9:0	0:9
Gesamt:	17:4	4:17

Damen:

Lingenfeld gegen (3.6.2012) (17.6.2012)

TC Böhl-Iggelheim TC Hassloch 1

Einzel:	6:6	6:6
Doppel:	3:6	3:6
Gesamt:	9:12	9:12

Herren 2:

Lingenfeld gegen (17.6.2012)

TC 1983 e.V. Leimersheim

Einzel:	10:2
Doppel:	3:6
Gesamt:	13:8

Herren 50:

Lingenfeld gegen (2.6.2012) (16.6.2012)

TC Römerberg TC Diedesfeld

Einzel:	10:2	2:10
Doppel:	9:0	0:9
Gesamt:	19:2	2:19

Herren 60:

Lingenfeld gegen (30.5.2012)

TC Blau-Weiss Bad Bergzabern

Einzel:	4:4
Doppel:	6:0
Gesamt:	10:4

Kirchliche Mitteilungen

Protestantische Kirchengemeinde Lingenfeld

Prot. Pfarramt Westheim, Tel.: 06344 / 938164; Fax: 06344 / 939855; Internet: www.evkirche-westheim-lingenfeld.de; mail: pfarramt.westheim@evkirchepfalz.de

SONNTAG, 24.06.

Wochenspruch: Der Menschensohn ist angekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist (Lk. 19,10).

11.00 Uhr. Prot. Christuskirche Lingenfeld: Familiengottesdienst für Große und Kleine

DIENSTAG, 26.06.

15.15 Uhr, Jugendräume/Industriestraße Westheim: Spielscharruppe (Ansprechpartnerin: Fr. Ullmeyer, Tel: 8368)

MITTWOCH, 27.06.

10.00 Uhr, Prot. Gemeindehaus Lingenfeld: Zwergenkrabbelgruppe - alle Kinder von 0-3 Jahren sind mit ihren Mamas und Papas gerne eingeladen mit uns zu spielen, singen und Spaß zu haben. Heute: Spielplatz Germersheim (Ansprechpartnerin: Silke Lobacz, Tel: 96 94 40)

SONNTAG, 01.07.

Wochenspruch: Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen. (Gal 6,2)

09.30 Uhr, Prot. Christuskirche Lingenfeld: Gemeindegottesdienst

10.30 Uhr, Prot. Kirche Westheim: Gemeindegottesdienst

FAMILIENGOTTESDIENST AM 24. JUNI 2012

Herzliche Einladung an alle Familien, Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu unserem

Familiengottesdienst für Klein und Groß am 24. Juni 2012 um 11.00 Uhr in der Prot. Christuskirche

Lingenfeld. Es geht ums Koffer-Packen, um Urlaub und die (wirklich) wichtigen Dinge im Leben.....

Wir freuen uns auf viele große und kleine Besucher!

**Kirchliche Mitteilungen
der Pfarrei Germersheim**

mit den Gemeinden

St. Jakobus Germersheim

St. Johannes der Täufer Sondernheim

St. Martinus Lingenfeld/Westheim

mit St. Bartholomäus Schwegenheim

Samstag, 23.06.

-18.30-Germersheim-Messfeier am Vorabend

-19.00-Caritas

Altenheim GER-Messfeier am Vorabend

Sonntag, 24.06.

- 9.00-Schwegenheim-Messfeier für die Pfarrgemeinde

- 9.00-Lingenfeld-Messfeier für die Pfarrgemeinde

- 9.30-Caritas Altenheim GER-Messfeier

-10.30-Germersheim-Familien-Gottesdienst

anschl. Begegnung auf d. Kirchenplatz

-10.30-Sondernheim-Festgottesdienst zum Patrozinium und 150-jährigen Bestehen des Kirchenchors St. Johannes der Täufer

musikalisch mitgestaltet v. Kirchenchor

-15.00-Sondernheim-Tauffeier

-17.00-Sondernheim-Dankandacht zum Jubiläum des Kirchenchors

-18.00-Krankenhaus-Messfeier in polnischer Sprache

Dienstag, 26.06.

-14.00-Lingenfeld-Rosenkranzandacht

-17.45-Germersheim-Rosenkranzandacht

-18.30 -Germersheim-Messfeier

-18.30-Lingenfeld-Messfeier

Donnerstag, 28.06. Hl. Irenäus, Bischof von Lyon

-10.00-Lingenfeld-Ökumen. Schulabschluss - Gottesdienst der Grundschule

-18.30-Lingenfeld-Messfeier

-18.30-Sondernheim-Messfeier

Freitag, 29.06. Hl. Petrus und Hl. Paulus, Apostel

- 9.00-Westheim

prot. Kirche-Ökumen. Schulabschluss - Gottesdienst der Grundschule

- 9.00-Germersheim

prot. Kirche-Ökumen. Schulabschluss - Gottesdienst der Geschwister-Scholl-Grundschule

- 9.00-Germersheim-Messfeier

-10.15-Schwegenheim

prot. Kirche-Ökumen. Schulabschluss - Gottesdienst der Grundschule

-10.00 -Westheim

Seniorenhaus -Messfeier

Palatina

-16.00-Caritas Altenheim GER-Messfeier

-18.30-Sondernheim-Rosenkranz

Samstag, 30.06.

-18.30-Germersheim-Messfeier

als Jugendgottesdienst gestaltet

-18.30-Lingenfeld-Messfeier am Vorabend

-19.00-Caritas Altenheim-Messfeier am Vorabend

Sonntag, 01.07.

- 9.00-Sondernheim-Messfeier

- 9.30-Caritas Altenheim GER-Messfeier

- 9.30-Krankenhaus-Wortgottesdienst

mit Kommunionfeier

-10.30-Germersheim-Messfeier für die Pfarrgemeinde

-10.30-Schwegenheim-Messfeier für die Pfarrgemeinde

Gemeinsame Infos und Termine:

Bitte beachten: Diese Ausgabe des Pfarrblattes und auch die nächste Ausgabe (Ferienzeit) sind jeweils für einen Zeitraum von drei Wochen!

Aus dem Seelsorgeteam

„Tempus fugit“ – die Zeit vergeht, ja manchmal eilt sie dahin. So manches ereignet sich, von dem ein oder anderen nimmt man Notiz, manches bekommt man gar nicht mit. Wir bemühen uns redlich möglichst vieles aus dem reichen Leben der Pfarrei an Sie weiterzugeben, um Sie auf dem Laufenden zu halten. So auch mit diesen Zeilen.

So zum einen heute über unseren **Kaplan Valentine Acholonu**, der nach einem Jahr und 8 Monaten Mitarbeit bei uns nun zum 1. August die Kaplansstelle wechseln wird. Seine neue Wirkungsstätte liegt im Saarland, in der Pfarrei Rohrbach, wo er mit einem Pfarrer zusammen für die Menschen wirken kann. Wir wollen uns von ihm in einem Gottesdienst am 12. August verabschieden.

Die Kaplansstelle in Germersheim wurde vom Bischof neu besetzt mit **Danijel evo**, der jetzt erst am 16. Juni im Dom zu Speyer zum Priester geweiht wurde. Kaplan evo tritt seine erste Kaplansstelle bei uns ebenfalls zum 1. August an. Den Termin seiner offiziellen Einführung in einem Gottesdienst werden wir schnellstmöglich bekannt geben.

Während der Urlaubszeit des Pfarrers wird ein Priester aus Uganda, Dr. Rogers Birijja Atwooki seine Ferienvertretung im Juli übernehmen. Aller Voraussicht nach wird er im ehem. Lingenfelder Pfarrhaus Wohnung nehmen und dort erreichbar sein.

Nach den großen Ferien soll das **zentrale Pfarramt** in Germersheim weit möglichst all seinen Funktionen nachkommen. Das bedeutet alle pastoralen Mitarbeiter und Sekretärinnen haben dort ihren festen Dienstsitz und ihre Erreichbarkeit. Das **Büro** in **Sondernheim** wird weiterhin dienstags vom 9-12 Uhr besetzt sein, die übrigen Dienststunden arbeitet Frau Feser in Germersheim. Das **Büro** in **Lingenfeld** wird vom ehem. Pfarrhaus ausgelagert in die Kindertagesstätte St. Elisabeth, Schulstraße 37. Dieser Ort kirchlichen Lebens scheint uns als Kontakt- und Informationsstelle sehr geeignet. Dort wird die Sekretärin, Frau Keil, dienstags und donnerstags von 9-11.30 Uhr erreichbar sein. Die übrigen Dienststunden arbeitet Frau Keil im Pfarramt Germersheim. In der sich nahenden **Ferienzeit** werden die Dienststunden der Sekretärinnen nicht wie bisher üblich angeboten werden können, da das Pfarramt Germersheim ständig besetzt sein muss und die Sekretärinnen sich dabei abwechseln werden.

Im **Studentenwohnheim** der Gemeinde **Germersheim** hat die Kreisverwaltung aufgrund mangelnder Brandschutzmaßnahmen die sofortige Räumung des Dachgeschosses und das Verbot dessen Nutzung angeordnet. Die Studentinnen mussten sich bis zum Ende der Vorlesungszeit Ausweichwohnungen suchen. Die Situation der Studentinnen und Studenten im 1. Obergeschoss des Pfarrheimes ist nach Aussagen der Kreisverwaltung auch nicht so, dass der Brandschutz ausreichend gewährleistet wäre. Hier ist jedoch keine Gefahr im Verzug, zumal mit diesem Semester die Mietverträge regulär auslaufen und eine Weitervermietung nicht angedacht ist.

Die Termine für die **Weißten Sonntage** im Jahr **2013** liegen fest. Die Kinder in Germersheim und Lingenfeld feiern ihren Weißten Sonntag am 07.04. jeweils in beiden Kirchen. Bereits am Gründonnerstag, 28.03., empfangen die Kinder aus Lingenfeld und Schwegenheim in der Lingenfelder Kirche ihre Erstkommunion. Der Weißte Sonntag in Schwegenheim und Sondernheim wird jeweils am Sonntag, 14.04. gefeiert.

Das Bistum Speyer lädt ein zur **Pilgerreise zum Weltjugendtag** in Rio vom 17. Juli bis 4. August 2013 für Jugendliche und Junge Erwachsene von 18-35 Jahren. Nähere Information liegen an den Schriftenständen in den Kirchen aus.

Redaktionsschluss für das nächste Pfarrblatt ist Donnerstag, **05.07.2012.**

Für Kranke: ZDF-Fernseh-Gottesdienstübertragung am Sonntag, 24.06., 9.30 h, aus Gescher und am Sonntag, 08.07., 9.30 h, aus der Steiermark.

Sonntag-Abendmesse des Pfarrverbandes: jeden Sonntag um 18.30 h in Bellheim.

Tauftermine in unserer Pfarrei:

- in Germersheim: am ersten Sonntag im Monat morgens um 10.30 Uhr im

Gottesdienst und am dritten Sonntag im Monat, nachmittags um 15.00 Uhr

- in Lingenfeld: am zweiten Sonntag im Monat, nachmittags um 15.00 Uhr

- in Sondernheim: am vierten Sonntag im Monat, nachmittags um 15.00 Uhr

Info und Termine

**St. Martinus Lingenfeld/Westheim
mit St. Bartholomäus Schwegenheim:**

Mit den Angehörigen trauern wir um:

Herrn Gerhard Müller

Herrn Martin Engel

Herrn Hermann Münzer
David Alexander Benz
Durch die Taufe wurden in die Kirche aufgenommen:

Fin Benkel (Lingenfeld)
Moritz Bopp (Lingenfeld)
Maja Zivojnovic (Westheim)

In eigener Sache: Durch personelle Veränderungen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld im Zuständigkeitsbereich für das „Amtsblatt“ wurden zu unserem Bedauern die kirchlichen Nachrichten unserer Pfarrei in den letzten beiden Ausgaben nicht veröffentlicht.

Messdiener Lingenfeld: Zur letzten Probe der neuen Messdiener vor den Sommerferien am Dienstag, 26. Juni um 15.30 Uhr in der St. Martinuskirche laden wir herzlich ein.

Gemeindeausschuss: Zu ersten Vorbereitungen für den „Tag der Begegnung“ am 21. Oktober 2012 treffen sich die Ausschussmitglieder am Dienstag, 26. Juni um 19.30 Uhr im Pfarrheim in Lingenfeld.

Herzliche Einladung zur Familienwallfahrt am Sonntag, 1. Juli zum Annaberg (Burrweiler): Der „Arbeitskreis Familie“ lädt alle Familien dazu herzlich ein

Programm:

9.30 Uhr Treffpunkt mit den Autos am Pfarrheim St. Martinus in Lingenfeld,

Fahrt nach Burrweiler

Stationenwallfahrt zum Annaberg

12.30 Uhr Familienwortgottesdienst in der Annakapelle

danach Picknick und offenes Ende

Wichtige Infos im Überblick:

o Unser Familientag findet bei jedem Wetter statt. Bei schlechtem Wetter gehen wir einen kürzeren Weg und picknicken in der St.-Anna-Schutzhütte.

o Der Weg ist für auch Kinderwagen geeignet.

o Alle Familien versorgen sich beim Picknick selbst. Bitte bringt Eure Verpflegung selbst mit!

o Es ist keine Anmeldung nötig. Kommt einfach zum Treffpunkt in Lingenfeld.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Pastoralreferent Thomas Bauer (Tel. 06344/5705) oder an Stefanie Weis (Tel. 06344/507885).

AK Trauerbesuche: Das nächste Treffen findet statt am Donnerstag, 5. Juli um 17.00 Uhr im Pfarrheim St. Martinus.

Herzlichen Dank an alle, die zum Gelingen unserer **Fronleichnamsprozession** und der anschließenden **Reunion** beigetragen haben. Insbesondere sind dies die teilnehmenden Gläubigen, ohne die eine solche Tradition nicht fortbestehen könnte. Wir danken der Feuerwehr Lingenfeld für die Absperrung, den Dorfmusikanten Lingenfeld für die musikalische Umrahmung, den vielen Messdienern, allen die ihre Häuser schmückten, allen Gruppen und Personen, die am Aufbau und der Gestaltung der Altäre mitwirkten, allen Blumenspendern, den Sängern und Lektoren, Herrn Röttsch für die Technik, Frau Cherie und den Helfern für die Durchführung der Reunion und allen Kuchenbäcker(innen). Dass unsere neue Pfarrei auch Vorteile hat, konnte man daran erkennen, dass wir erstmals wieder einen „Himmel“ bei der Prozession hatten. Hier herzlichen Dank an die Sondernheimer, die uns ihren ausgeliehen haben und auch Dank an unsere Träger.

- Unser diesjähriges „**Pfarrfest**“ in gewohnter Weise wird aus Termenschwierigkeiten durch einen **„Tag der Begegnung“** am 21.10.2012 ersetzt. Merken Sie sich diesen Termin schon einmal vor. Nähere Einzelheiten werden Sie zu gegebener Zeit erhalten.

Einladung zum Ökum. Jahreszeitenkaffee „Sommer“ am Dienstag, den 26. Juni 2012, 14.30 Uhr im kath. Pfarrheim in Lingenfeld - Verliebt, verlobt, verheiratet - „.... so heißt das Spiel zu zweit“. Viele kennen diesen alten Schläger und genau über dieses Thema wollen wir beim Sommer-Kaffee plaudern. Schon in der Bibel steht „es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei“, so suchen viele Menschen ihr Glück in der Zweisamkeit. Aber dafür bedarf es des richtigen Partners. Und diesen zu finden ist das heute schwerer, als früher? Was hat sich in Zeiten des Internets bei der Partnersuche verändert? Ein Liebesroman ist nur dann schön, wenn die Liebenden auch Heiraten. Eine Hochzeit, der schönste Tag im Leben soll es werden, diesen Tag zu planen und vorzubereiten ist eines der Lieblingsthemen von jungen Frauen.

Die Helferinnen vom ökum. Jahreszeitenkaffeeteam möchten alle Frauen unserer kath. und evang. Gemeinden für diesen Nachmittag einladen zu Kaffee und Kuchen, um mit uns über dieses allzeit aktuelle Thema zu plaudern und zu singen. Über Kuchenspenden freuen wir uns sehr, falls eine Abholung gewünscht wird, bitte unter der Tel. Nr. 4084 Rita Benz oder Tel. Nr. 2186 Ilse Krapp melden.

Bürozeiten Frau Keil:

Di. und Do. von 9.00 - 11.30 Uhr

Tel. 06344/5705

e-mail: pfarramt.germersheim@bistum-speyer.de

Regelmäßige Termine:

Regenbogen: montags (14-tägig) Tanz im Bürgerhaus Westheim

Tanzkreis: mittwochs um 15.00 Uhr im Pfarrheim Lingenfeld

Kirchenchor: donnerstags um 19.30 Uhr im Pfarrheim Lingenfeld

KJG: mittwochs um 18.30 Uhr im Pfarrheim

„Typisch Jungs – typisch Mädels!“

KJG: freitags um 15.00 Uhr im Pfarrheim Lingenfeld

Regenbogen: freitags (14-tägig) um 17.00 Uhr Musikunterricht im Pfarrheim Lingenfeld

freitags (monatlich) um 18.00 Uhr Gruppenstunde im Pfarrheim Lingenfeld

Grillfest der Messdiener Lingenfeld



Am Freitag, 15. Juni trafen sich die Lingenfelder Messdiener zu einem gemeinsamen Grillfest im Pfarrheim. Neben Kuchen und Spielen war der große Höhepunkt die Besteigung des Lingenfelder Kirchturms mit unserem Sakristan, Herrn Gerhard Puderer, der uns in kleinen Gruppen bis hinauf zu den Glocken führte. An dieser Stelle möchten wir uns auch noch einmal herzlich bei ihm bedanken, denn für uns alle war es eine tolle und spannende Erfahrung, auch die Teile der Kirche kennen zu lernen, die wir während der Gottesdienste normalerweise nicht betreten. Auch beim anschließenden Grillen war die Stimmung ausgezeichnet und es wurde viel gelacht. Alles in allem war es ein sehr schöner Abend, der sicher auch unsere Gemeinschaft weiter gestärkt hat.

Für das Messdienerleitungsteam

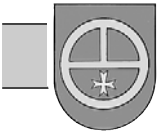
Amelia Lösch

Ökumenischer Jahreszeitenkaffee

Einladung zum Ökumenischen Jahreszeitenkaffee - Sommer - am Dienstag, den 26. Juni 2012, 14.30 Uhr im katholischen Pfarrheim in Lingenfeld

- Verliebt, verlobt, verheiratet - „.... so heißt das Spiel zu zweit“. Viele kennen diesen alten Schläger und genau über dieses Thema wollen wir beim Sommer-Kaffee plaudern. Schon in der Bibel steht „es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei“, so suchen viele Menschen ihr Glück in der Zweisamkeit. Aber dafür bedarf es des richtigen Partners. Und diesen zu finden ist das heute schwerer, als früher? Was hat sich in Zeiten des Internets bei der Partnersuche verändert? Ein Liebesroman ist nur dann schön, wenn die Liebenden auch# heiraten. Eine Hochzeit, der schönste Tag im Leben soll es werden, diesen Tag zu planen und vorzubereiten ist eines der Lieblingsthemen von jungen Frauen. Die#Helferinnen vom ökumenischen Jahreszeitenkaffeeteam möchten alle Frauen unserer katholischen und evangelischen Pfarrgemeinden für diesen Nachmittag einladen zu Kaffee und Kuchen, um mit uns über dieses allzeit aktuelle Thema zu plaudern und zu singen. Über Kuchenspenden würden wir uns sehr freuen, falls eine Abholung gewünscht wird, bitte unter der Telefon-Nr. 4084 Rita Benz oder Nr. 2186 Ilse Krapp melden. Wir freuen uns wieder auf recht viele Besucherinnen.

Marie Deck



Lustadt

www.lustadt.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten wird jeden Dienstag zwischen 18.00 Uhr und 19.00 Uhr sowie nach Vereinbarung im Rat- und Bürgerhaus, Obere Hauptstr. 140, abgehalten.

Ulrich Lothringen, Ortsbürgermeister
Karl-Lehr-Str. 36, Tel. 06347/430

Bürozeiten der Ortsgemeinde

montags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Gemeindebücherei Lustadt

Öffnungszeiten

montags von 16:45 - 18:15 Uhr
donnerstags von 09:30 - 11:00 Uhr

Jugendtreff Lustadt

Holzgasse, hinter der ev. Kirche

Öffnungszeiten:

Donnerstags von 18.00 bis 20.30 Uhr

Alle Jugendlichen aus Lustadt und Umgebung ab 13 Jahren sind im Jugendtreff herzlich willkommen! Der Lustadter Jugendtreff ist mit einem Billardtisch und Kicker (kostenlos) sowie einem Fernseher und DVD-Player, sehr gut ausgestattet, so dass es viele Möglichkeiten der Freizeitbeschäftigung gibt. Im Hof haben wir eine Tischtennisplatte und viel Platz zum draußen sitzen.

Traudel Siegfarth steht euch als Jugendpflegerin und Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Kindertreff Lustadt für Kinder von 6 - 12 Jahren

Öffnungszeiten:

Donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Wir wollen für Nachwuchs im Jugendtreff sorgen und frühzeitig Kontakte zu den Kindern herstellen, denn diese werden die künftigen Jugendlichen sein.

Die Kinder lernen im Kindertreff soziale Integrität und ihre eigenen Grenzen kennen. Im kreativen Bereich werden die feinmotorischen und künstlerischen Fähigkeiten gefördert.

Wir haben mit den Kindern einen Halbjahresplan ausgearbeitet und festgelegt, was jedes Mal gemacht wird. Das Angebot beinhaltet Bastelangebote, Spiele- und Filmnachmittage, Koch- und Backaktionen, sowie Ausflüge. Da es jedes Mal etwas zu Essen und Trinken gibt und die Bastelsachen mit nach Hause genommen werden, sollen die Kinder zu jedem Treff 1,50 € mitbringen.

Auf viele Lustadter Kinder freuen sich

Ingrid und Stefanie Wetzel sowie

Traudel Siegfarth, Jugendpflegerin Verbandsgemeinde

Gemeindebücherei

Achtung! V o r a n z e i g e Achtung!

Öffnungszeiten während der Sommerferien

In den Sommerferien ist die Gemeindebücherei am 02.07., 09.07., 16.07. und 23.07.2012 (jeweils montags) und am 26.07. und 02.08.2012 (jeweils donnerstags) geschlossen.

Bitte merken Sie sich diese Termine vor.

Lustadt, den 18.06.2012

Das Büchereiteam

Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Lustadt

(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)

Vom 14.06.2012

Der Gemeinderat Lustadt hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10a des Kommunalab-

gabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde Lustadt erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. "Erneuerung" ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,

2. "Erweiterung" ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,

3. "Umbau" ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,

4. "Verbesserung" sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegerortes sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunneln und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3

Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes Lustadt bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit).

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 35 %.

§ 6

Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Geschossfläche. Die Berechnung der Geschossfläche erfolgt durch Vervielfachung der Grundstücksfläche mit der Geschossflächenzahl.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.

2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:

a) Bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.

b) Bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.

c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.

d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 80 m zugrunde gelegt.

Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden

Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

(3) Für die Berechnung der Geschossfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten ist die zulässige Geschossfläche aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes abzuleiten.

2. Ist statt einer Geschossflächenzahl nur eine Baumassenzahl festgesetzt, ist diese zur Ermittlung der Geschossflächenzahl durch 3,5 zu teilen. Ist keine Geschossflächenzahl und keine Baumassenzahl, aber eine Grundflächenzahl und die Gebäudehöhe festgesetzt, gilt das Vielfache aus der Grundflächenzahl und dem Quotienten aus der Gebäudehöhe und der Zahl 2,6. Bruchzahlen werden auf eine Stelle hinter dem Komma kaufmännisch auf- oder abgerundet.

3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und 2 entsprechend.

4. Soweit kein Bebauungsplan besteht oder die nach Nr. 2 erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, gelten für die Berechnung der Geschossfläche folgende Geschossflächenzahlen:

a) Wohn-, Misch-, Dorf- und Ferienhausgebiete bei einem zulässigen Vollgeschoss	0,5
zwei zulässigen Vollgeschossen	0,8
drei zulässigen Vollgeschossen	1,0
vier und fünf zulässigen Vollgeschossen	1,1
sechs und mehr zulässigen Vollgeschossen	1,2
b) Kern- und Gewerbegebiete bei einem zulässigen Vollgeschoss	1,0
zwei zulässigen Vollgeschossen	1,6
drei zulässigen Vollgeschossen	2,0
vier und fünf zulässigen Vollgeschossen	2,2
sechs und mehr zulässigen Vollgeschossen	2,4
Als zulässig im Sinne von a) und b) gilt die auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandene Zahl der Vollgeschosse oder, soweit Bebauungsplanfestsetzungen für diese Grundstücke erfolgt sind, die dort festgesetzten Vollgeschosse.	
c) Industrie- und sonstige Sondergebiete	2,4
d) Wochenendhaus- und Kleingartengebiete	0,2
e) Kleinsiedlungsgebiete	0,4
f) Campingplatzgebiete	0,4
g) Kann eine Zuordnung zu einem der in Buchstaben a) bis f) genannten Baugebietstypen nicht vorgenommen werden (diffuse Nutzung), wird bei bebauten Grundstücken auf die vorhandene Geschossfläche, bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken auf das in der näheren Umgebung des Grundstücks überwiegend vorhandene Nutzungsmaß abgestellt.	

5. Bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan

a) Gemeinbedarfsflächen ohne Festsetzung einer Geschossflächenzahl oder anderer Werte, anhand derer die Geschossfläche nach den vorstehenden Regelungen festgesetzt werden könnte, vorsieht,

b) nur gewerbliche Nutzung ohne Bebauung oder eine im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung untergeordnete Bebauung zulässt, gilt 0,5 als Geschossflächenzahl.

6. Bei Grundstücken mit Friedhöfen, Freibädern, Sport-, Fest- und Campingplätzen sowie sonstigen Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gilt 0,4 als Geschossflächenzahl.

7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die aus den Regelungen des Bebauungsplanes abgeleitete Garagen- oder Stellplatzfläche. Soweit keine Festsetzungen erfolgt sind, gilt 0,5 als Geschossflächenzahl.

8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für

a) Bebauungsplangebiete, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,

b) die unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

9. Ist die tatsächliche Geschossfläche größer als die nach den vorstehenden Regelungen berechnete, so ist diese zugrunde zu legen.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

In sonstigen Baugebieten erhöht sich die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) um 10 v.H. und bei überwiegend gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken um 20 v.H. .

Ob ein Grundstück, das sowohl gewerblichen als auch nicht gewerblichen (z.B. Wohnzwecken) Zwecken dient, „überwiegend“ im Sinne dieser Regelung genutzt wird, bestimmt sich nach dem Verhältnis, in dem die verwirklichte Nutzung der tatsächlich vorhandenen Geschossflächen zueinander steht. Liegt eine gewerbliche oder ver-

gleichbare Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, so sind die tatsächlich entsprechend genutzten Grundstücksflächen jeweils der Geschossfläche hinzuzuzählen. Freiflächen, die sowohl für gewerbliche oder vergleichbare als auch für andere Zwecke genutzt werden (z.B. Kfz-Abstellplätze) als auch gärtnerisch oder ähnlich gestaltete Freiflächen und brachliegende Flächen, bleiben bei dem Flächenvergleich außer Ansatz.

(5) Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbstständiger Grünanlagen.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die zu einer Straße der Abrechnungseinheit nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können und zusätzlich durch eine Erschließungsanlage im Sinne des § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB oder eine Verkehrsanlage erschlossen werden, für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB oder einmalige Ausbaubeiträge nach dem KAG erhoben wurden oder zu erheben sind und die voll in der Baulast der Gemeinde Lustadt steht, wird die Grundstücksfläche bei der Ermittlung des Beitragssatzes und der Beitragsveranlagung mit 50 v.H. angesetzt innerhalb des Befreiungszeitraums nach § 13 dieser Satzung.

(2) Grundstücke, die zu einer Straße der Abrechnungseinheit nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können und zusätzlich durch mehrere Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB oder Verkehrsanlagen erschlossen werden, für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB oder einmalige Ausbaubeiträge nach dem KAG erhoben wurden oder zu erheben sind und die voll in der Baulast der Gemeinde Lustadt stehen, wird die Grundstücksfläche bei der Ermittlung des Beitragssatzes und der Beitragsveranlagung durch die Zahl der Erschließungs- bzw.- Verkehrsanlagen geteilt innerhalb des Befreiungszeitraums nach § 13 dieser Satzung.

(3) Wird eine Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zu zwei oder mehreren Verkehrsanlagen unterschiedlicher Abrechnungseinheiten angesetzt, gelten die Regelungen nach den Abs. 1 und 2 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

(4) Absatz 1 bis 3 gelten nicht für die von § 6 Abs. 4 Sätze 1 und 2 erfassten Grundstücke.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Lustadt Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10

Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11

Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes oder Gewerbetreibender auf dem Grundstück ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12

Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13

Übergangsregelung

Gemäß § 10a Abs. 5 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

- a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
- b) 15 Jahren bei alleiniger Herstellung der Fahrbahn,

- c) 10 Jahren bei alleiniger Herstellung des Gehweges,
 - d) 5 Jahren bei alleiniger Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.
- Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchstaben a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Die Übergangsregelung beginnt zu dem Zeitpunkt, in dem Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. Ausbaubeiträge nach dem KAG entstanden sind und der Beitrag festgesetzt wurde.

§ 14

Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt außer Kraft die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Lustadt vom 27.03.2009.
- (3) Soweit Beitragsansprüche nach der aufgrund von Absatz 2 aufgehobenen Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Lustadt, den 14.06.2012

Lothringen

Ortsbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Absatz 6, Satz 4 GemO wird darauf hingewiesen, daß Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- 1. Die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 - 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 24 Abs. 6 GemO)

Lingenfeld, den 14.06.2012

Verbandsgemeindeverwaltung

Leibek

Bürgermeister

Erneuerung der Wasserleitung, der Kanalisation, der Gehwege und des Straßenbaues in der Oberen Hauptstraße in Lustadt

hier: Teilstück zwischen westlichem Ortsausgang und Kirchstraße

Die o.a. Bauarbeiten sollen in 3 Bauabschnitten durchgeführt werden. Am 13.06.2012 wurde mit den Bauarbeiten angefangen. Im Bereich Einmündung Kirchstraße / Obere Hauptstraße wird begonnen, damit dieses Teilstück bis zum Radrennen am 15.07.2012 befahrbar ist.

Voraussichtliche Bauzeit: bis zu 12 Monate

Die nachfolgenden Bauarbeiten wurden an die Firma Hamsch-Bau-Consulting GmbH, In der Fellach 7, 76756 Bellheim vergeben:

Erneuerung der

Wasserversorgungs-

leitung

mit

Hausanschlüssen

Erneuerung der

Kanalisationsleitung

mit Hausanschlüssen:

Die Ingenieurleistungen für die Ver- und Entsorgungsleitungen wurden dem Ingenieurbüro Pappon & Riedel GmbH, Wiesenstraße 58, 67433 Neustadt/Weinstraße, übertragen.

Für die Herstellung der Ver- und Entsorgungsleistungen ist unser Mitarbeiter, Herr Butz,

Tel.: 06344 - 509261 oder 0172 - 7107282 Ihr Ansprechpartner.

Erneuerung der

Gehwege:

Straßenbau:

Ortsgemeinde Lustadt

Ortsgemeinde Lustadt für den

Landesbetrieb Mobilität (LBM),

Speyer

Im Zuge der Gehwegarbeiten erfolgt die Neugestaltung einer Bushaltestelle. Außerdem wird die Straßenbeleuchtungsanlage erneuert. Die Ingenieurleistungen für die Gehweg- und Straßenbauarbeiten werden vom Büro werk-plan, Eisenbahnstraße 68, 67655 Kaiserslautern, wahrgenommen.

Für weitere Fragen bezüglich der Gehweg- und Straßenbauarbeiten wenden Sie sich bitte an Herrn Christ, Fachbereich 2, im Hause. Tel.: 06344 – 509243 oder 0172 – 7105917.

Die bauausführende Firma Hamsch ist angewiesen, den Zugang zu den Grundstücken im jeweiligen Arbeitsbereich sicherzustellen.

Die Standorte der abzuholenden Müllcontainer (bitte kennzeichnen) sind am beidseitigen Ende des Arbeitsbereiches der Baumaßnahme.

Im Laufe der Bauarbeiten ist mit Behinderungen und Verkehrsbeeinträchtigungen zu rechnen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Zweckverband für Wasserversorgung

„Germersheimer Nordgruppe“

Verbandsgemeindewerke

Ortsgemeinde Lustadt

Nachrichten und Hinweise

Wir gratulieren:

24.06.	Nutz, Marianne, Jakob-Lehr-Straße 11	83 Jahre
25.06.	Städtler, Ursula, August-Heinrich-Straße 8	77 Jahre
27.06.	Blumenschein, Dieter, Am Sträßel 46	71 Jahre
27.06.	Schäfer, Horst, Untere Hauptstraße 26	71 Jahre
28.06.	Leibach, Anni, Untere Hauptstraße 53	72 Jahre

Die Vorschulkinder der Kita

„Villa Lustica“ sind immer noch unterwegs



Am Dienstag, den 05.06.2012 hatten wir nur einen kurzen Anreiseweg zu unserem Ausflugsziel. Gegen 9.15Uhr machten wir uns auf den Weg zum Schulhof, wo wir mit großem Hallo von den Schulkindern begrüßt wurden. Auch die Vorschulkinder vom Kindergarten Lebensbaum waren da.

Wir wurden von Frau Gosewinkel und von Frau Schaaf-Dörner willkommen geheißen und dann durften wir endlich mit ihnen in die Klassenzimmer.

Bei Frau Schaaf-Dörner hörten wir die Geschichte vom Vogelfänger. Wir durften Bilder von Vögeln anmalen, welche übrigens in der Schule ausgestellt werden und hörten das Lied vom Kuckuck und dem Esel. In der Klasse von Frau Gosewinkel wurden wir von den Schulkindern mit einem englischen Lied empfangen. Frau Gosewinkel überraschte uns dann mit einer Bilderbuchgeschichte vom Bauernhofhund, der zu laut schnarcht. Wir staunten nicht schlecht, dass wir, obwohl sie nur Englisch mit uns sprach, alles verstanden haben.

Auch wir durften ein Bild anmalen, nämlich das mit dem schnarchenden Hund.

Dann hieß es für alle, raus auf den Schulhof. Hier kletterten und tobten wir noch eine ganze Weile mit den Vorschulkindern des Kindergartens Lebensbaum und den Schulkindern. Schließlich verabschiedeten wir uns wieder von den anderen und kehrten in die Kita zurück. Und jawoll, wir gehen im Sommer in die Schule!!!

Am Dienstag, den 12.06.2012 trafen wir uns bereits morgens 8.00Uhr am Lingenfelder Bahnhof. Unser Ziel war diesmal der Luisenpark. Der

Wettermittler hatte ein Einsehen mit uns und so fuhren wir 8.15Uhr mit der S-Bahn nach Mannheim.

Weiter ging es mit der Straßenbahn bis vor die Tür des Luisenparks. Dort angekommen, ging es zunächst in den Klanggarten. Hier machten wir erst einmal ein Picknick, denn Reisen macht ja bekanntlich hungrig.

Dann begannen wir, den Park zu erkunden. Über Hängebrücken, den neuen tollen Barfußpfad und den chinesischen Garten gelangten wir schließlich zu den Bauernhoftieren und viel wichtiger: den Matschspielplatz.

Dieser wurde sehr ausgiebig von uns genutzt. Nachdem alle wieder halbwegs sauber waren, ging es weiter zum Tropenhaus. Wir bestaunten Kaimane, Lizztäfchen, Schlangen, Reptilien und Fische. Besonders beeindruckten uns die großen Pflanzen, die Schildkröten und die Schmetterlinge. Dann stand auch schon der nächste Spielplatz auf dem Plan. Jetzt stürmten wir die Burg. Besonderes Highlight war hier die Riesenrutsche. Nach einem kurzen Imbiss machten wir uns auf den Weg zur Gondoletta. Die Fahrt mit den Booten hat uns gut gefallen und die Karpfen sorgten für viel Spaß. Zum Abschluss besuchten wir den großen Spielplatz am Funkturm mit seinem großen Trampolin. Dann gab es für jeden noch ein Eis. Damit endete auch schon unser Besuch im Luisenpark.

Mit der Straßenbahn ging es zurück zum Bahnhof. Gegen 16.00Uhr kamen wir dann wieder in Lingenfeld an, wo wir von unseren Eltern schon erwartet wurden.

Vereinsnachrichten

FC Lustadt

Trainingsbeginn 1. Mannschaft

Sa. 30.06.12 17.00 Uhr

Trainingsbeginn 2. Mannschaft

Di. 03.07.12 19.00 Uhr

Public Viewings

Zu jedem EM-Spiel mit deutscher Beteiligung ist das Sportheim geöffnet!

Verfolgen sie das Spiel in angenehmer Atmosphäre auf Großleinwand im Sportheim.

Freitag: 22.06.12 20.45 Uhr Viertelfinale Deutschland-Griechenland

Der FCL freut sich auf ihren Besuch.

FCL – Jugend

Infos der E-A Junioren finden sie unter TV Westheim (JfV Vorderpfalz) oder auf der Homepage des JfV Vorderpfalz (www.jfv-vorderpfalz.de). ALLE JUNGS UNS MÄDCHEN DIE LUST HABEN BEI UNS MITZUMACHEN SIND HERZLICH WILLKOMMEN! INFO BEI: Mario Muth 06347 / 91 91 96 oder den zuständigen Betreuern.

Weitere Infoquellen: www.fc-lustadt.de und www.jfv-vorderpfalz.de

Rückblick Jugend-, Mädchen- und Damen Turnier beim FC Lustadt

Bei schönem Fußballwetter konnten wir tolle Turniere miterleben. Wir sahen spannende Begegnungen, die alle einen fairen Verlauf nahmen. Insgesamt nahmen 90 Mannschaften an den Turnieren teil und einige übernachteten auch bei uns auf dem Sportplatz. Auch höher spielende Vereine bis hin zur Verbandsliga waren unsere Gäste. Dennoch konnten sich die Platzierungen unserer eigenen Teams sehen lassen. Leider hatten wir in diesem Jahr keinen Turniersieger in den eigenen Reihen aber mit den 2. bis zu den 8. Plätzen konnten sich die Ergebnisse dennoch sehen lassen.

Die Jugendabteilung bedankt sich hier noch mal recht herzlich bei allen Helfern und Kuchenspenden für das Turnier.

Insbesondere bedanken wir uns bei unseren Hauptsponsoren: Günther's Garage Junior, Rudolf Sinn GmbH, Gemeinde und Sparkasse in Lustadt, sowie Fielmann in Speyer, Sportshop Danner in Offenbach, Sportshop Budai in Neustadt.

Natürlich bedanken wir uns auch bei allen anderen die uns auf irgendeine Art unterstützt haben bei der Durchführung des Turniers. Ohne all diese Unterstützung wäre es nicht möglich ein so großes und schönes Turnier zu veranstalten.

Familientag beim FCL

Leider fällt der geplante Familientag am 24.06. aus organisatorischen Gründen aus.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Deutsch französischer Freundeskreises Lustadt -Rosny s.S.

Theo Straetmans zum Ehrenbürger ernannt

Besondere Würdigung für 3 Jahrzehnte ehrenamtlichen Engagements

Während des diesjährigen Besuches einer Delegation Lustadter Familien in der französischen Partnergemeinde Rosny sur Seine, verlieh

Bürgermeisterin Françoise Descamps-Crosnier in einem feierlichen Akt, dem langjährigen Vorsitzenden des deutsch-französischen Freundeskreises Theo Straetmans die Ehrenbürgerschaft der Stadt Rosny-sur-Seine.

Sie ehrte damit im Besonderen die 26 Jahre seiner Tätigkeit als 1. Vorsitzender. In Ihrer Laudatio hob Sie sein Engagement für die Verständigung zwischen Deutschen und Franzosen hervor und bedankte sich im Namen aller Anwesenden für die vielen schönen Momente und Erfahrungen in der Städtepartnerschaft und den gemeinsamen Treffen der vergangenen 30 Jahre.

Begleitet von stehenden Ovationen der anwesenden Franzosen und Deutschen, überreichte Sie Theo Straetmans als Zeichen der Ehrenbürgerschaft die „MEDAILLE D' HONNEUR DE LA VILLE DE ROSNY SUR SEINE“.

Von dieser Auszeichnung völlig überrascht und sichtlich bewegt, bedankte sich Theo Straetmans bei Bürgermeisterin Françoise Descamps-Crosnier und dem Rat der Stadt Rosny s.S. für diese Ehrung, sowie bei allen Wegbegleitern für deren Unterstützung und Mitarbeit, durch diese lange Zeit und über alle Grenzen hinweg.

Der Erfolg des diesjährigen Treffens während der Pfingstfeiertage, lässt keine Zweifel am anhaltenden Fortbestand dieser besonderen deutsch-französischen Freundschaft, auch wenn in diesem Jahr sowohl in Rosny s.S. als auch in Lustadt die Vereinsvorstände neu gewählt wurden.

Der sich im Rahmen des Festabend anschließende Dank der neuen Vorstände Birgit VOLLMER und Jean-Marc MAGNET an ihre nicht mehr kandidierenden Vorgänger, zeigte doch bereits deutlich, wie gut die Zusammenarbeit innerhalb der letzten Monate bereits funktionierte. Und auch die emotionale Verabschiedung von Franzosen und Deutschen am Nachmittag des Pfingstmontags, ist ein deutliches Zeichen für die tiefe Verwurzelung dieser Städtepartnerschaft.

Presseartikel zum Partnerschaftstreffen des Deutsch französischen Freundeskreises Lustadt -Rosny s.S. an Pfingsten 2012 in Rosny sur Seine.



Auf dem Foto, von links nach rechts: (Veröffentlichung genehmigt durch den Eigentümer)

Der ehemalige 1. Vorsitzende des deutschen Freundeskreises Theo Straetmans; die Bürgermeisterin von Rosny s.Seine Françoise Descamps-Crosnier

Autor: Oliver A. Bretz, Römerstrasse 25, 67363 Lustadt. E-Mail: Oliver.Bretz@t-online.de Telefon.: 06347/ 607631

Rheuma-Liga ö. AG, Lustadt

Funktionstraining

Immer montags von 17:15 bis 18:00 Uhr 1. Gruppe und von 18:00 bis 18:45 Uhr 2. Gruppe in der Schulturnhalle in Lustadt und von 19:00 bis 19:45 Uhr in der Schulturnhalle in Weingarten.

Alle Interessierten, die etwas für ihre Gesundheit tun wollen, sind dazu herzlich eingeladen.

Schützengesellschaft Lustadt 1969 e.V.

In der Zeit vom 07.06. bis 09.06. fand unser diesjähriges Dorfturnier statt.

Es wurde sehr gut angenommen, viel besucht und mit unserem Grillmeister Ralf waren auch alle zufrieden.

Wir bedanken uns rechtherzlich bei den 12 teilnehmenden Mannschaften mit jeweils 3 Schütz(inn)en.

In der Wertung für die Mannschaften wurden folgende Ergebnisse erzielt.

1. Platz: Feuerwehr I mit 337 Ringen
2. Platz: Motorradclub III mit 308 Ringen
3. Platz: Stammtisch I mit 280 Ringen



Der Wanderpokal ging an die Mannschaft der Feuerwehr I mit dem besten Ergebnis beim Dorfturnier.

Der beste Einzelschütze ist Patric Haaf von der Mannschaft Motorradclub III mit 122 Ringen.

Die beste Einzelschützin ist Katja Bur von der Mannschaft Feuerwehr I mit 107 Ringen.

Außerdem wurde auch der Dorfschützenkönig ermittelt.

Der Dorfschützenkönig 2012 ist Patric Haaf, der erste Ritter ist Peter Abraham und der zweite Ritter ist Sigrid Schmitt.

Wir gratulieren allen Gewinnern und bedanken uns nochmals bei allen Teilnehmern sowie unseren Helfern.

Wir hoffen es hat euch allen gefallen und ihr seid im nächsten Jahr wieder mit dabei.

Die Vorstandschaft

TC Lustadt - Herren 40 halten die Klasse

Nach dem Aufstieg im letzten Jahr haben die Herren 40 um den „Leitwolf“ Michael Pehlke am letzten Spieltag den Abstieg vermeiden können. Im entscheidenden Spiel gegen den direkten Konkurrenten vom TV Waldsee konnte der notwendige Sieg eingefahren werden. Die beiden ersten Spiele der Runde wurden denkbar knapp mit 10:11 gegen Klingensmünster und Maximiliansau verloren. Gegen Wörth konnte dann der erste Sieg eingefahren werden. In Kandel beim Meister und Aufsteiger dieser Runde wurde man regelrecht - wie die anderen Teams der Gruppe auch - regelrecht überfahren - lediglich 2 Einzel konnten gewonnen werden. Am letzten Spieltag kam es zum entscheidenden Spiel in Lustadt. Beide Mannschaften konnten 3 Einzel für sich entscheiden so dass von Lustadt 2 Doppel gewonnen werden mussten um die Klasse zu halten. Matthias Schnabel und Jochen Berner machten mit ihren Gegnern kurzen Prozess und führen mit 6:0 und 6:1 die ersten 3 Punkte ein. Michael Pehlke und Rüdiger Butz mussten sich im dritten Doppel geschlagen geben. Es folgte im 2. Doppel ein Wechselbad der Gefühle. Die Verantwortung lag nun bei Oliver Harnisch und Sören Eißrich. Der erste Satz ging nach einer 5:2 Führung mit 6:7 im Tiebreak verloren. Im zweiten Satz lag man 0:2 und Spielball zum 0:3 hinten. Die beiden „Loschder“ kämpften sich ins Spiel zurück und gewannen den Satz 6:3. Der Matchtiebreak musste die Entscheidung bringen. Die Zuschauer und Fans hielten den Atem an. Bis zum 8:8 stand die Partie auf des Messers Schneide. Unter großem Jubel fand es für Lustadt ein gutes Ende - das 10:8 bedeutete den Klassenerhalt. Der Klassenerhalt ist umso erstaunlicher, wenn man bedenkt, dass fünf Akteure erst seit 1 - 3 Jahren richtig Tennis spielen. Hervorzuheben ist die tolle Kameradschaft - was ein Verdienst vom „Leitwolf Mitch“ ist. Herausragender Spieler der Truppe war Oliver Harnisch der alle Einzel und Doppel im Verlauf der Runde gewonnen hat. In der Saison kamen zum Einsatz - Michael Pehlke, Oliver Harnisch, Jochen Berner, Sören Eißrich, Rüdiger Butz, Matthias Schnabel, Andreas Stein, Karl-Heinz Gutzler und Roland Hertel.

Im Übrigen ging der Tennsclub mit seiner jungen Truppe als Sieger des Dorfturniers des FC Lustadt hervor. Ein ausführlicher Bericht folgt.

Das Clubhaus ist jeden Freitag ab 18.00 Uhr geöffnet.

Das Vorstandsteam

Kirchliche Mitteilungen

Katholisches

Pfarramt Lustadt / Weingarten / Zeiskam

Gottesdienstordnung vom 22.06. - 01.07.2012

Freitag, 22.06., der 11. Woche im Jahreskreis

Weingarten 19.00 Uhr 2. Sterbeamt f. Josef Kraus

Samstag, 23.06., der 11. Woche im Jahreskreis

Bellheim 9.00 Uhr Ausflug der Kommunionkinder

Weingarten 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Sonntagsgottesdienst am Vorabend
Amt f. die Pfarrgemeinde

Sonntag, 24.06., Geburt des hl. Johannes des Täufers

Zeiskam 10.00 Uhr Amt f. die Pfarrgemeinde

Kirche für Kinder

Bellheim 8.00 Uhr 11.00 Uhr Nachprimiz von Dominik Geiger

18.30 Uhr Pfarrverbandsgottesdienst

Kollekte: Für die Aufgaben der Ortskirche

Dienstag, 26.06., der 12. Woche im Jahreskreis

Unterdorf 19.00 Uhr Hl. Messe

Weingarten 20.15 Uhr Keine Singstunde, Beginn der Sommerpause

Mittwoch, 27.06., der 12. Woche im Jahreskreis

Weingarten 9.00 Uhr Hl. Messe

10.30 Uhr Schulabschlussgottesdienst (ev. Kirche)

19.30 Uhr Bibelgesprächskreis

Freitag, 29.06., Hl. Petrus und hl. Paulus, Apostel

Zeiskam 9.00 Uhr Schulabschlussgottesdienst (kath. Kirche)

19.00 Uhr Hl. Messe für die armen Seelen

Samstag, 30.06., der 12. Woche im Jahreskreis

Unterdorf 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Sonntagsgottesdienst am Vorabend

Amt f. die Pfarrgemeinde

Sonntag, 01.07., 13. Sonntag im Jahreskreis

Weingarten 10.30 Uhr Amt f. die Pfarrgemeinde

Zeiskam 15.00 Uhr Taufe des Kindes Emma-Lina Bodenseh

Bellheim 8.00 Uhr Eucharistiefeier

18.30 Uhr Pfarrverbandsgottesdienst

Kollekte: Für die Aufgaben des Papstes

Termine/Hinweise

Öffnungszeiten des Pfarrbüros, Lindenstraße 59 - Lustadt

Für die Gemeinden Lustadt, Weingarten und Zeiskam:

Montag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Dienstag von 15.00 bis 18.00 Uhr.

Tel. 06347/474; e-mail: St.Johannes.Lustadt@web.de

Kontaktadresse Katharina Schardt, Pastoralreferentin: Tel. 06348/6460

e-mail: katharina.schardt@bistum-speyer.de

Anderung der Gottesdienstzeit

Ab Sonntag, den 01.07. beginnen die Sonntagsgottesdienst um 10.30 Uhr während der gesamten Sommerferien.

Wort der Woche

Gottes Werke werden nicht, wenn wir es wollen, sondern wenn es Ihm gefällt. Wir müssen mit geduldiger Zurückhaltung Seinen Willen abwarten. Gottes Werke haben ihren Augenblick. In diesem Augenblick wirkt die Vorsehung, nicht früher und nicht später. (Vinzenz von Paul)

Protestantische Kirchengemeinde Lustadt

Prot. Pfarramt Lustadt, Kirchstraße 103, 67363 Lustadt; Fon: 06347-328; Fax: 06347-7877

pfarramt.lustadt@evkirchepfalz.de

WOCHENSPRUCH: Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist.

Entgegen der Kirchlichen Nachrichten im letzten Amtsblatt findet am Sonntag, den 24.06.2012 in der Protestantischen Kirchengemeinde der folgende Gottesdienst statt:

Sonntag, 24.06.

10.00 Uhr **Taufgottesdienst** in der Christuskirche: Heute im Gottesdienst werden 2 Kinder getauft: **Amelie Kirsch**, Tochter von Michael Kirsch und Simone Kirsch geb. Müller, Am Sträbel 34 und **Emma Braun**, Tochter von Stephan Braun geb. Cummings und Clarissa Braun, Gartenweg 5.

Als Ehrengast erwarten wir in diesem Gottesdienst: Lucius, den kleinen Drachen. Er will wissen, was das ist: Taufen! In der **Apostelkirche** findet heute **kein Gottesdienst** statt!

Montag, 25.06.

19.30 Uhr Der Redaktionskreis unseres Gemeindebriefes „Kirche im Dorf“ trifft sich im Haus der Kirche

Mittwoch, 27.06.

08.30 Uhr bis ca. 10.00 Uhr: Nordic-Walking für Fortgeschrittene und Hobby-Walker/innen; Treffpunkt: Handkeesplatz Lustadt

19.00 Uhr Presbytersitzung im Haus der Kirche

Sonntag, 01.07.

10.00 Uhr Fußball-Gottesdienst: Fußball ist unser Leben!?

Heute findet in Kiew, Ukraine, das Endspiel der Fußball-Europameisterschaft statt. Anlässlich dieses großen Fußball-Ereignisses feiern wir einen Gottesdienst zum Thema: **Fußball ist unser Leben!?**

Was haben christlicher Glaube und Fußball miteinander zu tun? - Eine Frage, bei der es sich lohnt, ihr einmal nachzuspüren. **Achtung:** Wie auf einem Fußballfeld oder in einem Fußballstadion geht es auch in diesem Gottesdienst nicht besonders leise zu. Es darf gesungen werden, angefeuert, gelacht und auch getrötet werden. Wir laden alt und jung herzlich dazu ein.

Taufgottesdienst in der Christuskirche

Am Sonntag, den 24. Juni 2012 feiern wir in der Christuskirche einen Taufgottesdienst mit 2 Taufen. Getauft werden die Kinder Amelie

Kirsch und Emma Braun. Neben vielen Gästen aus den beiden Tauffamilien und aus der Gemeinde erwarten wir auch als Ehrengast: Lucius, den kleinen Drachen. Er will wissen, was das ist: TAUFEN! In der Apostelkirche findet heute kein Gottesdienst statt.

Fußballgottesdienst zum Endspieltag der Europameisterschaft

Am Sonntag, den 1. Juli 2012 feiern wir um 10.00 Uhr in der Apostelkirche einen Gottesdienst, in dem wir uns mit dem Thema „Fußball“ beschäftigen. Was haben Fußball und christlicher Glaube miteinander zu tun. Dieser Frage wollen wir anlässlich des Endspieltages zur Europa-Meisterschaft in einem Gottesdienst einmal nachgehen. So wie es auf einem Fußballfeld oder im Fußballstadion nicht gerade leise zugeht, so solle es in diesem Gottesdienst auch etwas lauter zugehen als sonst. Es darf gelacht, gegrölt, gebuht, geklatscht, gejubelt und getrötet werden. Kommen Sie, feiern Sie mit. Mal sehen, ob auch in die Kirche so viele Fans strömen wie ins Stadion. Der Eintritt ist frei. Sie dürfen allerdings unseren „Verein“ gerne mit einem Eurobeitrag nach Ihrem Belieben sponsern.

Helmut Müller, Pfarrer



Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

montags 08.00 bis 13.00 Uhr
 mittwochs 16.00 bis 20.00 Uhr
 freitags 08.00 bis 13.00 Uhr

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters findet jeden Mittwoch von 18.00 bis 19.00 Uhr statt. Außerhalb dieser Zeit ist Ortsbürgermeister Goldschmidt über die Telefonnummer der Ortsgemeinde 06344/5658 erreichbar.

Gemeindebücherei Schwegenheim

montags 16.00 bis 18.00 Uhr
 dienstags 17.00 bis 19.00 Uhr
 außer in den Ferienzeiten!

Aktuelle Öffnungszeiten im Jugendhaus

Montag:	Katrin Rumetsch	17-21 Uhr
Dienstag:	Kadir Elci	17-19 Uhr
	Kerstin Blockus	19-21 Uhr
Mittwoch:	Defran Günes	17-21 Uhr
Donnerstag:	Thomas Kripp	18-22 Uhr
Freitag:	Teenietreff	
	Traudel Siegfarth	16 Uhr
	Kerstin und Thomas	20-22 Uhr

Sprechstunde Forstrevier Modenbach

Das Forstrevier Modenbach, zuständig für die Gemeinwälder in Dudenhofen, Freisbach, Hanhofen, Harthausen, Schwegenheim und Weingarten (Lohwald), ist für Bürgeranfragen und Brennholzkunden während einer telefonischen Sprechstunde immer donnerstags von 16.00 bis 17.00 Uhr unter der Rufnummer 0152-28851051 erreichbar. Außerhalb dieser Sprechstunde ist auch Kontakt über den unter dieser Rufnummer geschalteten Anrufbeantworter oder über E-Mail: juergen.render@wald-rlp.de möglich.

Feuerwehrrübung

Die nächste Feuerwehrrübung findet am **Montag, den 25. Juni 2012, um 19:30 Uhr**, statt.
 Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus
 Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.
Volker Jackl
 Wehrrührer

Aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Schwegenheim vom 17.04.2012

Beratungsgegenstände:
Öffentlicher Teil:
Nr. 1: Einwohnfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

Nr. 2: Beschluss zur Einleitung der Baulandumlegung „Zwischen Dorfstraße und Hinterwiesen“

Der Vorsitzende teilt mit, dass mit Schreiben vom 28. Februar 2012 das Vermessungs- und Katasteramt Landau den Beschluss zur Einleitung der Baulandumlegung „Zwischen der Dorfstraße und Hinterwiesen“, Schwegenheim, gemäß § 46 Abs. 1 BauGB im Entwurf vorgelegt hat.

Dieser Beschluss ist vom Ortsgemeinderat Schwegenheim formal zu beschließen.

Im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehen im Verlauf des Verfahrens Kosten. Diese sind von weiteren Beschlüssen des Umlegungsausschusses abhängig und werden im Verlauf des Verfahrens bei der Buchsstelle 529300 (Ausgaben) verbucht. Diesen Ausgaben stehen zeitlich versetzt Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber. Diese werden bei der Buchungsstelle 442910 (Einnahmen) verbucht.

Der Ortsgemeinderat kommt zu folgendem einstimmigen

Beschluss:

„Aufgrund des § 46 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der jeweils geltenden Fassung wird die Umlegung für das Baugebiet „Zwischen Dorfstraße und Hinterwiesen“ angeordnet.

Der Umlegung liegt der zukünftige Bebauungsplan „Zwischen der Dorfstraße und Hinterwiesen“ (gemäß Aufstellungsbeschluss vom 2. November 2010) zugrunde.“

Nr. 3: Grundsatzbeschluss Einleitung der Baulandumlegung 3. Änderungsplan „Alte Landauer Straße“

Ortsbürgermeister Goldschmidt teilt mit, dass der Bebauungsplan „3. Änderungsplan Alte Landauer Straße“ mit Veröffentlichung vom 08.03.2012 ab 09.03.2012 rechtswirksam geworden ist.

Um die Erschließung im Bereich der Stichstraße durchführen zu können ist eine entsprechende Baulandumlegung erforderlich.

Der Ortsgemeinderat Schwegenheim sollte einen entsprechenden Grundsatzbeschluss fassen, damit die Einleitung des Verfahrens beim Vermessungs- und Katasteramt Landau/Pf. beantragt werden kann.

Die Ratsmitglieder kommen zu folgendem einstimmigen

Beschluss:

„Der Ortsgemeinderat Schwegenheim fasst den Grundsatzbeschluss für die Einleitung eines Umlegungsverfahrens nach dem BauGB für das Neubaugebiet zum 3. Änderungsplan „Alte Landauer Straße. Die Abgrenzung ergibt sich aus beigefügten Auszug aus dem Bebauungsplan.“

Ratsmitglied von Kennel Thomas hat wegen Befangenheit (§ 22 GemO) an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt.

Nr. 4: Sachstandsbericht zur Interessenabfrage zum Baugebiet „Zwischen Hauptstraße, Rappengasse und Im Rosengarten“

Der Vorsitzende teilt mit, dass seitens der Ortsgemeinde Schwegenheim geplant ist, den o. a. Bereich baurechtlich zu überplanen. Damit ein entsprechendes Gestaltungskonzept erarbeitet werden kann wurde seitens der Verwaltung bei den betroffenen Grundstückseigentümern mit Schreiben vom 21.02.2012 nachgefragt, ob Interesse an einer Überplanung zur Ausweisung von Baugebieten besteht.

Aufgrund des Schreibens vom 21.02.2012 ergab sich ein entsprechendes Meinungsbild der Grundstückseigentümer:

In beiliegendem Übersichtslageplan ist das Ergebnis der Umfrage dargestellt.

Gelbe Markierung	Ja, Änderungswünsche
Grüne Markierung	Ja, ohne Einschränkungen
Pinkfarbene Markierung	Nein

Herr Bähr teilt abschließend mit, dass erfreulicherweise sämtliche angeschriebenen Grundstückseigentümer reagiert haben. Lediglich ein Betroffener hat Bedenken gegen eine Überplanung des Geländes vorgebracht. Wenn der Ortsgemeinderat sein Einverständnis erklärt könnten die Grundstückseigentümer zu einem Gespräch eingeladen werden.

Nach einer kurzen Diskussionsrunde kommt das Mandatsgremium zu folgendem einstimmigen

Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt die betroffenen Grundstückseigentümer zu einem Gespräch einzuladen.“

Nr. 5: Neu einzuleitendes Flurbereinigerungsverfahren Schwegenheim K 5

Ortsbürgermeister Goldschmidt teilt mit, dass auf Antrag der SGD-Süd, Neubaugruppe Hochwasserschutz Oberrhein, als Vorbereitung zur Durchführung einer bodenordnerischen Maßnahme das DLR Rheinpfalz derzeit für das Gebiet „Schwegenheim K 5“ eine projektbezogene Untersuchung durchgeführt hat. Die projektbezogene Untersuchung dient als Entscheidungsgrundlage, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Bodenordnung in dem Gebiet durchgeführt werden kann.

Zielsetzung der beantragten Bodenordnung ist die Wiederausweisung bzw. Wiederherstellung des in einer Flurbereinigung ausgewiesenen Erdweges in „alter Breite“. Dieser südlich der K 5 liegende Wirtschaftsweg wurde im Rahmen der Verbreiterung der K 5 (Stichwort Zuwegung Polder Mechttersheim) überbaut.

Im Vorfeld wurde von der SGD Süd bereits im Gebiet Geländeerwerb getätigt, welcher für die beabsichtigte Wiederherstellung des Weges zur Verfügung gestellt wird. Weiter wird die SGD-Süd die entstehenden Umlegungskosten in diesem Verfahren übernehmen. Flurbereinigungskosten und Landabzug für die beteiligten Grundstückseigentümer fallen somit nicht an.

Die Bauern- und Winzerschaft Schwegenheim wurde bereits über das beabsichtigte Verfahren informiert. Ein einstimmiger Beschluss zur Durchführung der Maßnahme liegt dem DLR vor.

Zu dem geplanten Verfahren wird um schriftliche Stellungnahme von der Ortsgemeinde Schwegenheim gebeten. Eine positive Stellungnahme der Ortsgemeinde wurde wegen der Eilbedürftigkeit bereits im Vorfeld erteilt.

Auf Anfrage teilt Herr Goldschmidt mit, dass ein parallel zur K 5 verlaufender Radweg nicht realisierbar sei, da dem Kreis die entsprechenden Mittel fehlen.

Sodann kommen die Ratsmitglieder zu folgendem einstimmigen

Beschluss:

„Dem neu einzuleitenden Flurbereinigungsverfahren Schwegenheim K 5 wird zugestimmt.“

Nr. 6: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der FWG-Fraktion „Urnenbestattung im Schwegenheimer Wald“

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Einrichtung eines Ruheforstes in einer gemeinsamen Sitzung des Landwirtschafts-, Wald- und Umweltausschusses und des Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 20. März 2012 vor beraten worden ist.

Dabei standen die Leiterin des Forstamtes Pfälzische Rheinauen sowie ein Vertreter der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld Rede und Antwort. Dabei ergab sich folgender Sachverhalt:

1. Die Einrichtung eines Ruheforstes ist nach dem rheinland-pfälzischen Bestattungsgesetz genehmigungspflichtig. Ein entsprechendes Genehmigungsverfahren ist durchzuführen.
2. Die Eignung der Fläche des Ruheforstes ist durch entsprechende Gutachten (Grundwasserhältnisse, biologische Abbaubarkeit der Asche der Verstorbenen und der Urnen) nachzuweisen. Dabei hat sich gezeigt, dass der hohe Grundwasserspiegel in großen Teilen des Gemeindewaldes diesen als nicht geeignet ausweist.
3. Die Eignung des Waldbestandes (Struktur, Alter, anstehende Endnutzung) muss passen. Auch hier werden erhebliche Teilflächen des Gemeindewaldes ausgeschlossen.
4. Es ist eine landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 Landesplanungsgesetz im Vorgriff auf die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.
5. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Lingenfeld ist zu ändern.
6. Für den Ruheforst ist ein Bebauungsplan zu erstellen.
7. Der Gemeindewald Schwegenheim liegt teilweise in Landschaftsschutz- bzw. Naturschutzgebieten. Deshalb ist auch die artenschutzrechtliche Eignung der Fläche nachzuweisen (z. B. für alte Eichenbestände etc.).
8. Die erforderliche Erschließung des Ruheforstes ist sicher zu stellen (Verkehrerschließung, Stellplätze, WC, zentrale Fläche für Bestattungsfeier, innere Wegeerschließung).
9. Die erforderliche Verkehrssicherungspflicht ist für die Dauer der Nutzung als Ruheforst ständig sicher zu stellen (> 30 Jahre). Diese Kosten sind nicht unerheblich, da eine deutlich gesteigerte Verkehrssicherungspflicht unterstellt werden muss.
10. Die Fläche des Ruheforstes fällt aus der forstwirtschaftlichen Nutzung heraus. Dadurch entstehen höhere Beförsterungskosten für den verbleibenden Gemeindewald.

Durch diese 10 Gesichtspunkte entstehen nicht unerhebliche Kosten. Selbst wenn man von einer vergleichsweise kleinen Fläche von 3 ha ausgeht, liegen die anfallenden Planungs- und Gutachterkosten bei ca. 35.000,00 €. Hinzu kommen noch die Kosten der Erschließung und der späteren Unterhaltung.

Eine weitere Frage war der Bedarf für einen Ruheforst bei insgesamt 20 - 25 Bestattungen im Jahr in Schwegenheim.

Eine überregionale Vermarktung des Ruheforstes wurde nicht ange-dacht.

Der Ruheforst tritt in direkte Konkurrenz zum Friedhof der Ortsgemeinde Schwegenheim. Die dort seit vielen Jahren anfallende finanzielle Unterdeckung wird weiter verstärkt (weitgehend fixe Kosten, Einnahmeausfälle). Zusätzlich fallen die laufenden Kosten für den Ruheforst an.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der v. g. Maßnahme entstehen erhebliche einmalige und laufende Kosten, die bei derzeitiger Beschlusslage seriös nicht ermittelt werden können.

Haushaltsmittel stehen im laufenden Haushalt der Ortsgemeinde Schwegenheim nicht zur Verfügung. Eine Finanzierung müsste vorab sichergestellt werden.

Bei der derzeitigen Haushaltslage erscheint es wenig wahrscheinlich, dass die Kommunalaufsicht erforderliche Genehmigungen für eine Kreditfinanzierung ausspricht.

Der Vorschlag der Verwaltung sieht daher von, dass nach Würdigung der vorstehenden Gesichtspunkte auf die Ausweisung eines Ruheforstes in der Ortsgemeinde Schwegenheim verzichtet wird.

Ratsmitglied Pramschiefer erklärt, dass die SPD Fraktion den Antrag zur Schaffung eines Ruheforstes in Schwegenheim nach eingehender Prüfung und Diskussion ablehne.

Er begründet dies damit, dass man grundsätzlich einen gesellschaftlichen Bedarf für weitere Bestattungsformen, wie zum Beispiel in einem Ruheforst, sehe.

Allerdings kann nicht alles, was gesellschaftlich gewünscht wird, von einer Gemeinde mit 3000 Einwohnern geleistet werden.

Ein solcher Antrag mag wohl populär sein und Aufmerksamkeit erzeugen, vor allem wenn hierbei auch noch mit prognostizierten Einnahmen um Zustimmung geworben wird. Leider bildet das weder die Realität ab, noch zeugt es von vorbereitetem Handeln.

Wie sich in der Ausschusssitzung vom 20. März 2012 zeigte und wie es von Ortsbürgermeister Goldschmidt ausgeführt wurde, ist dieses Thema wohl weitaus komplexer als von den Antragstellern gedacht.

Die Kosten der Genehmigung, ohne jegliche Erschließungs- oder Baumaßnahme, belaufen sich in einer Vorabschätzung der Bauabteilung der Verbandsgemeinde Lingenfeld auf ca. 35.000,00 Euro.

Die Betriebskosten sind je nach Größe variabel, allerdings gilt hier, je kleiner der „Betrieb“ desto höher die Aufwendungen pro Grab. Zudem ist die Wegesicherungspflicht ein erheblicher Kostenfaktor, der auch noch Jahre nach der letzten Beerdigung die zukünftigen Generationen in Schwegenheim tragen müssen.

Auf die Punkte Erschließungskosten, Kosten für Parkplätze und Sanitäranlagen will Pramschiefer hier nicht weiter eingehen, da dies erheblich vom Standort des Ruheforstes abhängt. Wer aber als Bürger schon einmal Erschließungsbeiträge für sein Eigenheim geleistet hat, kann sich die Kosten hierfür leicht vorstellen.

Zwei weitere Punkte begründen die Ablehnung des Antrags.

Zum einen mangelt es, an einem geeignetem Standort, hierbei spielt vor allem der hohe Grundwasserspiegel und die Struktur des Baumbestands eine Rolle.

Zum anderen schaffen wir uns Konkurrenz zu unserem bestehenden Friedhof, der schon jetzt keine ausgeglichene Bilanz aufweisen kann. Dies wird mit der Einrichtung eines, quasi, zweiten Friedhofes sicherlich nicht besser. Dies würde, über lang oder kurz, zur einer Erhöhung der Friedhofsgebühren führen. Damit wäre wohl niemandem geholfen. Hierbei verweist Pramschiefer auf den Antrag „Einrichtung von Rasengräbern“, der später in der Tagesordnung behandelt wird.

Der Antrag zur Schaffung eines Ruheforstes ist bestenfalls gut gemeint, aber schlecht durchdacht.

Ein populistischer Schnellschuss, der Erwartungen weckt, die leider in der heutigen finanziellen Lage, mit Entschuldungsfond etc, nicht mehr seriös zu erfüllen sind.

Unter diesem gesamten Kontext, erinnert Pramschiefer daran, dass die FWG am 12. Dezember 2011 der Haushaltssatzung 2012 nur „missbilligend“ zugestimmt hat, mit der Begründung, es ist nicht alles genauestens nach dopischer Vorschrift verbucht. Er zitiert sinngemäß aus der Niederschrift: „Allein dies wäre Anlass genug, dem Haushalt nicht zuzustimmen.“ Wer solch kleinliche Maßstäbe anlegt, aber dann solch finanziell opulente Anträge stellt, muss sich die Frage der Redlichkeit stellen lassen.

Der SPD als Oppositionsfraktion sollte in der Regel nicht das haushaltspolitische Korrektiv zufallen, denn verantwortlich für die finanzielle Lage der Gemeinde ist die Wählergruppe. Sie entscheidet mit Ihrer Mehrheit, ob solche Ausgaben zu rechtfertigen sind. Pramschiefer bringt weiter zum Ausdruck dass er hoffe, die Entscheidung fällt zum Wohle unserer Gemeinde.

Vor Abgabe der Stellungnahme der Fraktion der FWG bemängelt Ratsmitglieder Krämer die negative Darstellung des geplanten Ruheforstes durch die Verwaltungsvorlage.

Herr Krämer erklärt weiter, dass die Fraktion der FWG beschlossen hat, ihr zukunftsweisendes Projekt „Waldfriedhof Schwegenheim“ vorerst zurückstellen.

Es begründet dies wie folgt:

Für 2012 sind dafür keine Mittel im Haushalt eingestellt und viele Fragen müssen noch im Detail abgeklärt werden.

Seine Fraktion fühlt sich nach Einholen weiterer Informationen bisher zum Teil falsch oder unzureichend beraten.

Denn Verwaltungen, egal ob des Forstes oder des kommunalen Bereiches haben sich in ihrer beratenden Funktion grundsätzlich neutral zu verhalten. Dabei haben sie das Für und Wider zu einem Projekt aufzuzeigen und dazu sachlich zu beraten. Dies ist beim o. a. Thema leider nicht erfolgt. Weder Forst noch Verbandsgemeindeverwaltung haben ein Wort über die Vorteile der ökologischen/ökonomischen Nutzung durch einen Waldfriedhof verloren, obwohl schon im Waldgesetz des Landes Rheinland-Pfalz viel Positives darüber festgestellt wird. Leider wurden von beiden Seiten nur negative Punkte zum Projekt ausgewählt und zum Teil in überzogener Form dargestellt.

Die ablehnende Haltung des Forstes für eine Geländebereitstellung basiert auf einer Grundwasserkarte, etwa aus dem Jahr 1996, in der

hohe Grundwasserspiegel eine Urnenbestattung wegen Grundwassergefährdung nicht erlauben würden. Eine besondere Verkehrssicherungspflicht mit viel Zusatzarbeit wurde in den Raum gestellt und anhand eines OLG Urteils schwarz gemalt, obwohl gleichzeitig auf das alleinige Richterrecht im evtl. Schadensfall hingewiesen wurde.

Der erst kürzlich eröffnete und von der Bevölkerung geforderte Waldfriedhof der Gemeinde Neuhofen wurde genehmigt, obwohl er in direkter Nachbarschaft zum Altrhein und einem Poldergebiet liegt. Eine Gefährdung des Grundwassers wird ausgeschlossen und es reicht die allgemeine Verkehrssicherungspflicht, auf die in der zugehörigen Friedhofssatzung extra hingewiesen wird. Krämer erklärt er könne gerne daraus zitieren, denn man sei bei einem Besuch von der Gemeinde Neuhofen sehr umfassend darüber informiert worden.

Dies stellt a. u. S. die bisherigen Behauptungen des Forstes grundsätzlich in Frage und erfordert weitere Abklärung.

Auch die Verbandsgemeindeverwaltung beschränkt sich bisher nur auf negative Darstellungen. Es wurden nur hohe Kosten für den Architekten, viele umfangreiche Gutachten und eine aufwendige Erschließung aufgezeigt, bis hin zu anfänglichen Gesamtkosten zwischen 50.000,- bis 70000,-€, nun geschönt auf 35.000,-€. Es soll u. a. ein Bebauungsplan notwendig sein, der von den Genehmigungsbehörden (Kreis Ludwigshafen und Germersheim gem. persönlicher Rücksprache) nicht gefordert wird. Die Ortsgemeinde Bellheim hatte für ihren ca. 3 ha großen Waldfriedhof ca. 35.000,-€ aufzuwenden in denen jedoch noch ein hoher Kostenanteil für einen notwendigen Geländezukauf (Einfahrt/Parkplatz) enthalten sind. Die Gemeinde Neuhofen hatte für ihren 0,8 ha großen Waldfriedhof nur etwa ein Drittel dieser Kosten als Fremdkosten, bzw. die Hälfte bei Zurechnung eigener Personalkosten zu bezahlen und war dabei keiner Gutachtenflut ausgesetzt.

Aufgrund dieser neuen Fakten muss man sich wirklich fragen, ob für den Bereich Schwegenheim andere gesetzliche Vorgaben gelten, wie für unsere Nachbargemeinden in Rheinland-Pfalz. Auf diese Weise kann man natürlich ein Projekt, das man selbst nicht will, schlecht reden. Eine derartige fachliche Beratung halten wir weder für auftragsgemäß noch für korrekt. Es ergibt sich daraus ein umfangreicher Klärungsbedarf.

Die FWG stellt deshalb den Antrag bis zum Herbst dieses Jahres die aufgezeigten unterschiedlichen Auslegungen mit der zuständigen Genehmigungsbehörde (Kreisverwaltung Germersheim) endgültig und zweifelsfrei abzustimmen und die wirklich notwendigen Maßnahmen real kostenmäßig zu erfassen. Bei dieser Kostenberechnung ist nach unseren neuen Erkenntnissen von einem max. Geländebedarf von ca. 0,6 - 0,8 ha auszugehen. Dabei sind schon vorhandene Kfz-Abstellmöglichkeiten in die Planung mit einzubeziehen (an der Eiche nach dem Kräutergarten mit Gelände links Richtung Süden zum Vogelhaus, bzw. beim Vogelhaus mit Gelände rechts Richtung Norden zum geraden Weg). Eine Wegstrecke von ca. 600 - 800m zum Waldfriedhof erscheint als zumutbar (siehe Ortsgemeinde Dudenhofen). Nach Abschluss dieser Ermittlung kann entschieden werden, ob Mittel dafür in den Haushalt 2013 eingestellt werden.

Oberamtsrat Bähr weist darauf hin, dass es sich bei den von der Verwaltung genannten Planungs- und Gutachterkosten lediglich um eine Kostenschätzung handelt, ausgehend von einem Flächenbedarf von 3 ha.

Danach erfolgt eine umfassende Diskussion über die Verkehrssicherungspflicht, die Erschließung und den damit verbundenen Kosten sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Nach Abschluss des Austausches der gegenseitigen Argumente zweifelt Ortsbürgermeister Goldschmidt, dass der geplante Waldfriedhof kostendeckend betrieben werden kann. Er befürchtet, dass die Gemeinde bei einer Errichtung sich über Generationen hinweg zusätzlich belastet und stellt daher den Antrag von dem Vorhaben Abstand zu nehmen.

Ratsmitglieder Krämer erklärt, dass der Antrag der FWG-Fraktion der weiterführende Antrag ist und bittet über diesen zu entscheiden.

Sodann wird über den von der FWG gestellten Antrag abgestimmt.

Für den Antrag stimmen 11 Ratsmitglieder. 10 Ratsmitglieder stimmen dagegen.

Der Antrag gilt somit als angenommen.

„Die Verwaltung wird beauftragt bis zum Herbst dieses Jahres die aufgezeigten unterschiedlichen Auslegungen mit der zuständigen Genehmigungsbehörde (Kreisverwaltung Germersheim) endgültig und zweifelsfrei abzustimmen und die wirklich notwendigen Maßnahmen real kostenmäßig zu erfassen. Bei dieser Kostenberechnung ist nach neuen Erkenntnissen von einem max. Geländebedarf von ca. 0,6 - 0,8 ha auszugehen. Dabei sind schon vorhandene Kfz-Abstellmöglichkeiten in die Planung mit einzubeziehen (an der Eiche nach dem Kräutergarten mit Gelände links Richtung Süden zum Vogelhaus, bzw. beim Vogelhaus mit Gelände rechts Richtung Norden zum geraden Weg). Eine Wegstrecke von ca. 600 - 800 m zum Waldfriedhof erscheint als zumutbar (siehe Ortsgemeinde Dudenhofen). Nach Abschluss dieser Ermittlung kann entschieden werden, ob Mittel dafür in den Haushalt 2013 eingestellt werden.“

Nr. 7: Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Rheinland-Pfalz (LEP IV) - Kap.

5.2.1 Erneuerbare Energien:

hier: Beteiligungs- und Anhörverfahren gemäß § 8 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes (LPIG)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Landesregierung beabsichtigt die Teilfortschreibung des LEP IV durchzuführen. Die Teilfortschreibung setzt die Rahmenbedingungen für die Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz und ist damit für die Regional- und Bauleitplanung verbindlich. Als Ziel der Raumordnung wird festgelegt, dass zwei Prozent der Landesfläche und darin mindestens zwei Prozent der Fläche des Waldes für die Windenergienutzung zur Verfügung gestellt werden.

Als **Ausschlussgebiete** für die Windenergienutzung sind vorhandene oder geplante Naturschutzgebiete, Kernzonen der Biosphärenreservate sowie Nationalparke festzulegen. Dies gilt ebenfalls für die Kernzonen der UNESCO-Welterbegebiete Oberes Mittelrheintal und des Obergermanisch-Raetischer Limes. Eine Ausweisung in den Pufferzonen der anerkannten Welterbegebiete Oberes Mittelrheintal und Obergermanisch-Raetischer Limes erfordert eine gesonderte Prüfung, ob diese mit dem Status des UNESCO-Welterbes vereinbar ist. Bei FFH- und Vogelschutzgebieten sowie den Kernzonen der Nationalparke ist zu prüfen, ob durch die Windenergienutzung der jeweilige Schutzzweck erheblich beeinträchtigt wird. Freiflächen-Fotovoltaikanlagen sollen flächenschonend, insbesondere auf zivilen und militärischen Konversionsflächen, errichtet werden.

Am 24. Januar 2012 wurde der Entwurf zur Teilfortschreibung des LEP IV durch das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung in den Ministerrat eingebracht. Jetzt schließt sich das im Landesplanungsgesetz (LPIG) vorgeschriebene umfassende Beteiligungs- und Anhörungsverfahren an. Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Verbände haben hierbei die Möglichkeit zu dem Entwurf Stellung zu nehmen. Anschließend werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und die Teilfortschreibung dem Ministerrat zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt. Am Tag nach der Veröffentlichung der Rechtsverordnung im Gesetz- und Verordnungsblatt tritt die Teilfortschreibung in Kraft.

Zur Veranschaulichung der Einordnung des Landesentwicklungsprogrammes in die Gesamtplanung auf Europa- und Bundesebene haben wir die verschiedenen Ebenen der Raumplanung, deren Aufgabfelder und Rechtsgrundlagen, in der **Anlage 1** zu dieser Sitzungsniederschrift dargestellt. Die Stellungnahme der Verbandsgemeinde Lingenfeld zu den Zielen und Grundsätzen der Landesentwicklung auf der Grundlage des Entwurfs der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Rheinland-Pfalz (LEP IV) - Kap. 5.2.1 Erneuerbare Energien ist als **Anlage 2** dieser Niederschrift beigefügt. Dabei wurden alle bisher der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld bekannten Vorstellungen und Überlegungen der einzelnen Ortsgemeinden berücksichtigt. Weitere Vorstellungen und Überlegungen zum Entwurf der Teilfortschreibung des LEP IV (Kap. 5.2.1 Erneuerbare Energien) können im Rahmen der Beratungen und Beschlussfassungen in den kommunalen Gremien aufgenommen werden. Sofern einzelne Ortsgemeinden sich erst nach der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates mit der Angelegenheit befassen sollten, sind die Stellungnahmen gesondert der Obersten Planungsbehörde zuzuleiten.

Die Stellungnahme der Verbandsgemeinde Lingenfeld sowie ggfls. einzelner Ortsgemeinden sind bis spätestens 30.04.2012 dem zuständigen Ministerium bzw. der obersten Planungsbehörde zuzuleiten.

Der Ortsgemeinderat kommt zu folgendem einstimmigen

Beschluss:

„Der Ortsgemeinderat schließt sich der in der Anlage 2 beigefügten Stellungnahme der Verbandsgemeinde Lingenfeld zum Entwurf der Teilfortschreibung des LEP IV (Kap. 5.2.1 Erneuerbare Energien) an. Gegebenenfalls nachträglich eingehende Stellungnahmen einzelner Ortsgemeinden, die im Rahmen dieser Stellungnahme nicht bereits berücksichtigt worden sind, werden gesondert der Obersten Landesplanungsbehörde bis zum 30.04.2012 zugeleitet.“

Nr. 8: Antrag der FWG-Fraktion: „Resolution an den Innen- und Infrastrukturminister und an den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz“

Der Vorsitzende verliest den Antrag der FWG.

Die FWG teilt mit, dass seit auf bundesdeutschen Autobahnen die LKW-Maut eingeführt wurde täglich tausende LKW auf die B 9 und andere Strecken ausweichen um Mautgebühren zu umgehen.

Mittlerweile wird die B 9 auch kostenlos als Transitstrecke benutzt. Das drastisch erhöhte Verkehrsaufkommen des Schwerlastverkehrs ist mit erhöhter Unfallgefahr in Verbindung zu bringen. Rücksichtslose LKW-Fahrer -häufig unter Zeitdruck und übermüdet- bringen durch plötzliches Ausscheren und Überholen andere Verkehrsteilnehmer in lebensgefährliche Situationen.

Durch sogenannte „Elefantenrennen“ entstehen über mehrere Kilometer Rückstau auf der Überholspur. Bei einem tödlichen Verkehrsunfall am 12.03.2012 bei Schwegenheim war ebenfalls ein überholender LKW beteiligt. Mit einem LKW-Überholverbot hätte dieser und viele weitere Unfälle vermieden werden können.

Die FWG-Fraktion stellt daher den Antrag einer Resolution des Gemeinderates Schwegenheim für ein generelles Überholverbot LKW

über 3,5 to, Verkehrszeichen Nr. 277, auf dem B 9 Streckenverlauf von Wörth bis Ludwigshafen.

Ergänzend zum Antrag der FWG teilt Ortsbeigeordneter Lutzke mit, dass bei dem Verkehrsunfall am 12.03.2012 ein Ehepaar eingeklemmt war und schwer verletzt von der Feuerwehr aus dem Fahrzeugwrack geschnitten werden musste.

Während der Rettungsarbeiten ereignete sich ein weiterer Unfall, ebenfalls verursacht durch einen plötzlich ausscharenden LKW.

Viele seien schon einmal oder auch mehrmals in lebensgefährliche Situationen geraten als ein LKW überholt hat.

Ganz aktuell, ist der Unfall vom letzten Donnerstag B 9 Fahrtrichtung Karlsruhe in Höhe Jockgrim.

Es soll zwar in diesem Jahr eine Mautgebühr auf der B 9 eingeführt werden, jedoch ist bei dem erhöhten Schwerlastverkehr nicht mit einer Reduzierung des Verkehrsaufkommen zu rechnen. Ganz im Gegenteil. Verschiedene Studien, über die sich jeder im Internet informieren kann, belegen eine starke Zunahme im LKW-Fernverkehr.

Unsere Volkswirtschaft ist abhängig vom LKW-Lieferverkehr, dem sind wir uns alle bewusst.

Wir wollen auch nicht alle Trucker über einen Kamm scheren. Fast alle Fahrer sind sich ihrer Verantwortung bewusst und fahren entsprechend.

Mit einem Überholverbot für LKW über 3,5 to könnten viele Verkehrsunfälle, die durch riskante Überholmanöver ausgelöst werden, in Zukunft vermieden werden.

Es wäre wünschenswert, wenn sich auch andere Gemeinden und Städte für eine entsprechende Resolution einsetzen.

Wie wichtig unseren Bürgern ein LKW-Überholverbot ist, zeigt die Facebook-Seite „LKW-Überholverbot B 9“.

Nach einer kurzen Diskussionsrunde kommt der Ortsgemeinderat zu folgendem einstimmigen

B e s c h l u s s :

„Die Fraktionsvorsitzenden im Ortsgemeinderat werden in Zusammenarbeit mit dem Ortsbürgermeister einen Resolutionstext verfassen, welcher dann dem Innen- und Infrastrukturminister bzw. dem Landesbetrieb für Mobilität Rheinland-Pfalz vorgelegt werden soll.“

Nr. 9: Antrag des FWG-Fraktion: „Verbot für LKW im Gewerbegebiet Im breiten Pfuhl“

Ortsbürgermeister Goldschmidt verliest den von der Freien Wählergruppe gestellten Antrag.

Die FWG teilt mit, dass seit Eröffnung der beiden Supermärkte „Im Breiten Pfuhl“ die Zugangsstraße von LKW als Parkplatz genutzt wird.

Viele der dort übernachtenden LKW-Fahrer werfen ihren Müll einfach auf die Straße und ins Gelände.

Obwohl dieser Bereich erst am Tag der sauberen Landschaft (16.03.2012) gereinigt wurde, ist dieser schon wieder mit Fäkalien und Müll verunreinigt.

Die Einfahrt auf den Rewe/Penny Parkplatz ist oftmals durch parkende LKW verengt, wodurch verkehrgefährdende Situationen entstehen.

Mittlerweile wird auch der Kundenparkplatz unberechtigter Weise als Abstellmöglichkeit für LKW und Auflieger rege genutzt. So wurden z. B. am 28.03.2012 gegen 16.00 Uhr bereits sechs LKW auf dem PKW-Parkplatz abgestellt. Der 1. Beigeordnete Roland Haag hatte das Ordnungsamt darüber informiert.

Die FWG-Fraktion beantragt daher das Verbotsschild Nr. 253, Verbot für Kfz mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 to mit dem Hinweisschild Nr. 1026-35, Lieferverkehr frei, aufzustellen.

Der Vorsitzende regt an vor Aufstellung des Verbotsschildes bzw. Hinweisschildes eine Stellungnahme vom Ordnungsamt der Verbandsgemeinde bzw. der Polizei einzuholen. Danach soll abschließend entschieden werden, ob die Aufstellung des Verbotsschildes mit Hinweisschild Sinn macht.

Nach einem kurzen Meinungsaustausch kommen die anwesenden Ratsmitglieder zu folgendem einstimmigen

B e s c h l u s s :

„Vor einer Aufstellung des Verbotsschildes Nr. 253 bzw. Hinweisschild Nr. 1026-35 sind eine Stellungnahme des Ordnungsamtes der Verbandsgemeinde bzw. der Polizei einzuholen. Nach Vorlage dieser Stellungnahmen erfolgt eine abschließende Entscheidung, ob das Verbotsschild bzw. das Hinweisschild aufgestellt werden.“

Nr. 10: Antrag der SPD-Fraktion: „Beratung über Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Rappengasse“

Herr Goldschmidt erteilt bei diesem Tagesordnungspunkt dem Fraktionsvorsitzenden der SPD im Ortsgemeinderat das Wort.

Herr Pramschiefer weist darauf hin, dass nach den erst kürzlich abgeschlossenen Kanalbaumaßnahmen in der Rappengasse sich die Beschwerden von Anwohnern wegen deutlicher Geschwindigkeitsüberbetretungen mehren.

Die SPD-Fraktion stellt daher den Antrag, dass der Ortsgemeinderat über geeignete Maßnahmen zu einer Verkehrsberuhigung berät.

Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde dürften jedoch größere bauliche Maßnahmen nicht realisierbar sein.

Ratsmitglieder Krämer teilt mit, dass sich der Ortsgemeinderat bereits im Jahre 1995 mit dem Problem befasst habe.

Mehrere Möglichkeiten zur Geschwindigkeitsreduzierung (30-km-Zone, verstärkte Geschwindigkeitskontrollen, Aufstellung von Geschwindigkeitsmesstafel etc.) werden diskutiert.

Abschließend einigte man sich darauf von der Verwaltung im Benehmen mit der Polizei entsprechende Vorschläge erarbeiten zu lassen.

Sodann kommen die Mandatsträger zu folgendem einstimmigen

B e s c h l u s s :

„Die Verwaltung wird beauftragt im Benehmen mit der Polizei dem Ortsgemeinderat entsprechende Vorschläge über Verkehrsberuhigungsmaßnahmen zu unterbreiten.“

Nr. 11: Antrag der SPD-Fraktion: „Rasengräber“

Ortsbürgermeister Goldschmidt verliest den Antrag der SPD-Fraktion wegen der Einrichtung von Rasengräbern auf dem Schwegenheimer Friedhof.

Die SPD-Fraktion beantragt die Einrichtung von Rasengräbern auf dem Friedhof als weitere Alternative zu den vorhandenen Bestattungsformen.

Bei internen, sowie Ausschussberatungen, hat sich gezeigt, dass Bedarf für weitere Bestattungsvarianten im Ort besteht.

Der von der FWG vorgeschlagene und im Haupt- und Finanzausschuss bzw. Landwirtschaft- und Umweltausschuss beratene Ruheforst stellt eine unverhältnismäßige finanzielle Belastung für die Gemeinde dar. Zudem würde dies interne Konkurrenz zu dem Friedhof schaffen. Dies kann durch die Errichtung von Rasengräbern auf dem vorhandenen Friedhof vermieden werden. Die Aufwendungen für die Gemeinde hierfür sind gering. Es entsteht keine Konkurrenzsituation und er trägt den veränderten Bestattungswünschen in der Bevölkerung Rechnung.

Wie auch bei der Urnenwand, wird eine anonyme Bestattung möglich sein. Zudem besteht bei Rasengräbern der Vorteil, dass die erleichterte Grabpflege auch für Mitbürger die eine Feuerbestattung ablehnen, zum Tragen kommt.

Der Bürgermeister und die Verwaltung sollen daher beauftragt werden, die nötigen Maßnahmen und die Kosten zusammenzustellen und diese dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorzulegen.

Ratsmitglied Krämer erklärt, dass die FWG dem Antrag grundsätzlich positiv gegenübersteht. Er sieht jedoch in der Einrichtung von Rasengräbern auf dem Friedhof keine Konkurrenz zu der von der FWG beantragten Urnenbestattung im Gemeindegewald.

Nach einer kurzen Diskussionsrunde kommt der Ortsgemeinderat bei einer Stimmenthaltung zu folgendem

B e s c h l u s s :

„Dem Antrag der SPD-Fraktion für die Einrichtung von Rasengräbern auf dem Schwegenheimer Friedhof wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die möglichen Maßnahmen sowie Kosten dem Ortsgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Nr. 12: Wirtschaftswegebauaßnahmen

Der Vorsitzende teilt mit, dass, nachdem das Ausschreibungsergebnis zur Sanierung und Verstärkung vorhandener Wirtschaftswege sich als günstig erweist und ein Zuschuss durch DLR in Höhe von 55 % in Aussicht gestellt wird und die Wirtschaftswegebaurücklage noch Reserven ausweist ein weiterer Wirtschaftsweg eine Nutzlasterhöhung erfahren soll.

Der besagte Wirtschaftsweg führt von der Westheimer Straße aus parallel zur B 272 Richtung Gemarkung Weingarten. Er hat eine Länge von ca. 700 m. Ein Teilbereich (300 m) könnte bezuschusst werden und der restliche Weg kann über die Wirtschaftswegebaurücklage finanziert werden.

Die voraussichtlichen Kosten auf der Grundlage des Angebotsergebnisses liegen bei ca. 42.000,- €. Der Zuschuss durch DLR läge bei ca. 11.000,- €, so dass der Rest von 31.000,- € über die Wirtschaftswegebaurücklage finanziert werden muss.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der v. g. Maßnahme entstehen Kosten in Höhe von ca. 42.000,- €.

Haushaltsmittel stehen in Höhe von 75.000,- € zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt durch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 29.000,- €.

Die Planung ist durch den Antragsteller in Auftrag gegeben. Entstehende Kosten übernimmt er.

Herr Goldschmidt teilt weiter mit, dass die Bauern- und Winzerschaft mit Schreiben vom 17.04.2012 die Aufnahme des zusätzlichen Weges in das Traglasterhöhungsprogramm in die laufende Maßnahme beantragt hat. Das Schreiben wird den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Die Ratsmitglieder kommen zu folgendem einstimmigen

B e s c h l u s s :

„Der Ortsgemeinderat Schwegenheim vergibt die Auftragserweiterung zur Verstärkung eines Wirtschaftsweges in der Ortsgemeinde Schwegenheim an die Firma Gerst & Juchem Asphaltbau. Die vorläufige Auftragssumme beträgt ca. 42.000,- €. Voraussetzung ist, dass die entsprechende Bezuschussung durch das DLR erfolgt.“

Nr. 13: Auftragsvergabe für die Erneuerung der Küche in der Kindertagesstätte „Sonnestrahle“

Herr Goldschmidt teilt mit, dass für die Erneuerung der Küche in der Kindertagesstätte „Sonnenstrahl“ wurden 4 Angebote eingeholt wurden.

Die Angebote schließen wie folgt ab:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Fa. Dieckmann, Edingen-Neckarhausen | 23.841,10 € |
| 2. Fa. Huss+Linemann, Mannheim | 28.287,49 € |
| 3. Fa. TK Gastro GmbH, Hockenheim-Talhaus | 34.564,26 € |

Die Fa. Zintel, Mannheim, hat ein Angebot über 30.287,38 Euro zuzüglich Montage abgegeben. Es sind zwischen 2.000,— - 3.000,— € zuzurechnen.

Die Fa. Dieckmann, günstigster Anbieter, hat bereits die Küche im Bürgerhaus geliefert und eingebaut.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der v. g. Maßnahme entstehen Kosten in Höhe von 23.841,10 €.

Haushaltsmittel stehen bei der Buchungsstelle 3652-096100-90009-785710 in Höhe von 45.000,— € zur Verfügung.

Die Installation der Küche soll, wenn möglich, während der Ferienzeit erfolgen.

Sodann kommt der Ortsgemeinderat zu folgendem einstimmigen

Beschluss:

„Der Ortsgemeinderat Schwegenheim erteilt den Auftrag für die Erneuerung der Küche in der Kindertagesstätte „Sonnenstrahl“ an die Fa. Dieckmann Grossküchenprofi, Edingen-Neckarhausen, zum Angebotspreis von 23.841,10 € brutto.“

Nr. 14: Informationen und Anfragen

Errichtung von Fahrradweg entlang der K 5

Ratsmitglied Lischer nimmt Bezug auf den vom 12.08.2010 gefassten Beschluss wegen der Errichtung eines Radweges entlang der K 5.

Herr Goldschmidt erklärt, dass der Kreis für die Errichtungen des Radweges zuständig ist. Aufgrund der finanziellen Situation des Kreises dürfte eine Realisierung derzeit nicht möglich sein.

Er weist in diesem Zusammenhang auf den geforderten Radweg zwischen Schwegenheim und Harthausen. Nach Abschluss der Vermessung wird die Gemeinde in dieser Angelegenheit einen erneuten Anlauf starten.

Seniorenfahrt der Gemeinde Schwegenheim

Hallo Ihr lieben Ü60er -

oder besser gesagt -

hallo an alle unternehmenslustigen Schwegenheimer „Über Sechziger“,

nachdem die Strapazen des Straßenfestes hinter uns liegen, ist es an der Zeit, die diesjährige Seniorenfahrt zu organisieren.

Wir, die Ortsgemeinde sowie die Bürgerstiftung, laden Sie ein, mit uns

**am Mittwoch, 15. August 2012
in den Rosengarten
nach Zweibrücken**

zur zweiten Hauptblüte der Rosen zu fahren.

Der Zweibrücker Rosengarten ist eine über 5 Hektar große Parkanlage, in der mehr als 60.000 Rosenstöcke von 2.000 verschiedenen Sorten arrangiert sind. Die Anlage zählt zu den größten Gärten Europas – deshalb auch der Name „Europas Rosengarten“ - und ist das drittgrößte Rosarium der Welt. Eröffnet wurde er bereits im Jahr 1914 durch Prinzessin Hildegard von Bayern.

Um **13.00 Uhr** treffen wir uns in Schwegenheim am Lindenplatz und starten durch den schönen Pfälzerwald, vorbei an Annweiler und Pirmasens, in die Rosenstadt, wo einst im Herzen der Stadt die Herzöge von Zweibrücken residierten.

Dort angekommen, lassen wir uns zur Kaffeezeit im Hotel „Rosengarten am Park“ mit Kaffee und Kuchen verwöhnen, ehe wir den restlichen Nachmittag im angrenzenden Rosengarten verbringen. Den Abend möchten wir im Raum Landau ausklingen lassen.

Die Kosten für die Busfahrt, den Eintritt in den Park sowie Kaffee und Kuchen im Hotel übernimmt die Bürgerstiftung, ist also für Sie kostenfrei. Kalte Getränke im Café und das Abendessen zahlen Sie selbst.

Haben Sie Lust bekommen, mitzufahren? Dann füllen Sie bitte schleunigst den folgenden Abschnitt aus und werfen Sie ihn in den Briefkasten des Rathauses. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und vor allem über jeden neuen und natürlich über jeden seit Jahren treuen Teilnehmer!

Sabine Haas-Grundhöfer

Ich nehme an der Seniorenfahrt am Mittwoch, 15. August 2012 (**Abfahrt 13.00 Uhr!**) teil:

Name:

Straße:

Wohnort: 67365 Schwegenheim

Personenzahl:

Schwegenheim im Fernsehen

Am Freitag, 29. Juni 2012, kommt im Fernsehen (SWR3) um 18.55 Uhr in der Landesschau unter Hierzuland ein Beitrag über den Schwegenheimer Lindenplatz.

Schalten Sie doch bei Interesse einfach mal rein. Es lohnt sich bestimmt. shg

Die Ortsgemeinde Schwegenheim sucht ab dem 01.08.2012 zwei staatlich geprüfte/n Erzieher/innen

für die kommunale Kindertagesstätte der Ortsgemeinde.

Es handelt sich bei der einen Stelle um eine Teilzeitstelle mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von **19,50 Stunden**. Die Stelle ist befristet bis **November 2014**.

Bei der zweiten Stelle handelt es sich um eine Vollzeitstelle (zurzeit **39,00 Stunden pro Woche**). Diese Stelle ist befristet bis **31. Juli 2013**. Flexibilität bei der Einteilung der Arbeitszeit wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – Sozial- und Erziehungsdienst – (TVöD-SuE).

Sie haben die erforderliche Qualifikation, sind motiviert, verfügen über ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, und vor allem, Sie haben Spass an einer liebevollen Arbeit mit Kindern? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Anlagen werden bis **spätestens**

06. Juli 2012 erbeten an:

Ortsgemeinde Schwegenheim

z. Hd. Herrn Ortsbürgermeister Peter Goldschmidt

Hauptstraße 78

67365 Schwegenheim

oder in elektronischer Form an:

n.feitig@vg-lingenfeld.de

Jugendhaus Schwegenheim beteiligt sich am Schwegenheimer Straßenfest



Das Team des Jugendhauses Schwegenheim hat in Kooperation mit der Bundeswehr Angebote für Kinder gemacht und zwar:

Bunte Haarbänder flechten und Nagelbilder anfertigen. Die Bundeswehr hatte mit ihrem easy-Truck eine Kletterwand sowie eine Hüpfburg aufgebaut, sie bot Kinderschminken an und es gab jede Menge Freispielangebote wie Hula-Hoop, Bobby-cars, ein Riesenspiel 4-gewinnt und jede Menge Brettspiele. Die Angebote wurden sehr gut angenommen, vor allem das Kinderschminken und das Flechten von Haarbändern. Die Kinder, vor allem die Mädchen, standen regelrecht Schlange und sind stolz mit ihrem neuen Haarschmuck von dannen gezogen. Der Rathausinnenhof wurde zur Kinderzone, ergänzt von den Angeboten der Gemeindebücherei am Anfang. In diesem Sinne kann man sagen: Das Schwegenheimer Straßenfest war mit vielen Beiträgen auch ein Fest für die Kinder!

Dank einer gelungenen Organisation und vielen Menschen mit einem Herz für Kinder!

Für das Jugendhausteam

T. Siegfarth

Jugendpflegerin Verbandsgemeinde

Nachrichten und Hinweise

Wir gratulieren:

26.06. Kaiser, Anna, Mühlweg 4

77 Jahre

26.06.	Zwick, Christina, Feuerbachstraße 7	93 Jahre
27.06.	Weber, Sieglinde, Mühlweg 5	79 Jahre
29.06.	Degen, Reinhold, Mühlweg 7	80 Jahre
29.06.	Kaiser, Peter, Feuerbachstraße 28	74 Jahre

Damen 30
17.06.12 gg. TC KL-Erlenbach 3:18
Sieg im Doppel: Rosemarie Webel / Silvia Walenta

Glück- und Segenswünsche



Herr Josef Kaiser feierte seinen 80. Geburtstag. Ortsbürgermeister Goldschmidt gratulierte im Namen der Ortsgemeinde Schwegenheim, Bürgermeister Lebeck überbrachte die Glückwünsche der Verbandsgemeinde Lingenfeld.

Vereinsnachrichten

Arbeiterwohlfahrt Ortsverein

Schwegenheim-Lingenfeld e. V.

Achtung Änderung!

Die nächste Altglas-Sammlung der Arbeiterwohlfahrt wird am Samstag, den **30.06. 2012** in Schwegenheim durchgeführt. Bitte stellen sie das Altglas am Samstag ab 8,30 Uhr gut sichtbar am Straßenrand zur Abholung bereit.

gez. **Martin Walter**, 1. Vorsitzender

Sport - Schützen - Verein 1977 e. V. Schwegenheim

Ergebnisse Landesmeisterschaft 2012

KK 50m Carl Zeiss - Schützenklasse:
12. Platz Schlindwein Dominik 260 Ring
Luftpistole Auflage - Seniorenklasse A:
18. Platz Lischer Hartmut 271 Ring
KK Sportpistole - Schützenklasse:
17. Platz Herbst Stephan 544 Ring
19. Platz Kümmel Markus 543 Ring
KK Sportpistole - Jugendklasse:
51. Platz Heinrich Johannes 489 Ring
Luftpistole - Jugendklasse:
3. Platz Heinrich Johannes 351 Ring
Luftgewehr - Jugendklasse weiblich:
5. Platz Volandt Nathalie 373 Ring
Weitere Infos: <http://www.ssv-schwegenheim.de>

Tennisclub Schwegenheim e.V.

„Tag der offenen Tür“

Der Tennisclub Schwegenheim veranstaltet am Sonntag, dem 01.07.2012, von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr einen „Tag der offenen Tür“. Der Tennisclub öffnet seine Türen und gibt jedem Interessenten die Möglichkeit, sich über den Tennissport zu informieren und auch auszuprobieren. Wer Lust hat, selbst einmal das Racket zu schwingen und eigene Erfahrungen über den Tennissport zu sammeln, ist dazu herzlich eingeladen. Für Kinder und Jugendliche wird ein spezielles Training angeboten. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Der Tennisclub Schwegenheim freut sich auf möglichst viele Besucher.

Arbeitseinsatz

Am Samstag, dem 23.06.2012, ab 10:00 Uhr findet ein Arbeitseinsatz statt. Um rege Beteiligung wird gebeten.

Die Vorstandschaft

Spielergebnisse

Herren 50
16.06.12 gg. TC Mörsch 2:19
Sieg im Einzel: Reinhold Gans

Kirchliche Mitteilungen

Neuapostolische Gemeinde

Sonntag, 24. Juni, 9.30 Uhr: Gottesdienst (Bez. Ev.) Taufe Fleuchaus Leyla
10.00 Uhr: Kindergottesdienst in Landau (Bi. Strobel)
11.30 Uhr: Schülerkonzert in Landau
15.30 Uhr: Jugendtreffen in Landau
Dienstag, 26. Juni, 14.30 Uhr: Picknick der Senioren (siehe Aushang)
Mittwoch, 27. Juni, 20.00 Uhr: Gottesdienst
Freitag, 29. Juni 19.00 Uhr: Jugend-Orchesterprobe / 20.00 Uhr Chorprobe in Landau

Prot. Pfarramt Schwegenheim

Prot. Pfarramt, Neustadter Str. 2, 67365 Schwegenheim, Tel. 0 63 44/ 56 49, Fax: 0 63 44/ 93 84 73, mail: pfarramt.schwegenheim@evkirchepfalz.de

Samstag, 23.6.

15.30 Uhr, Trauung von Waldemar Helwig und Viktoria Figur, Karlsruhe, Prot. Kirche

Sonntag, 24.6.

10.00 Uhr, Gottesdienst mit der Taufe von Max Christian, Sohn von Thomas und Michaela Münch, Prot. Kirche
11.00 Uhr, Kindergottesdienst (ab 4J.), Prot. Kirche
Das Kindergottesdienst - Team Elke Degen, Laura Eberle, Stephanie Krumrey, Heike Nied, Meta Stoll, Helene Vierling - lädt alle Kinder herzlich zum Mitmachen ein.

Montag, 25.6.

19.30 Uhr, Bastelkreis der Frauen, kl. Gemeinderaum (alter Kindergarten), Kontakt: Ruth Peter, Am Lindenplatz 4, (Tel. 87 65)

Dienstag, 26.6.

15.00 Uhr, Konfirmandenkurs, Alte Schule
20.00 Uhr, Flötenkreis- Erwachsenenengruppe bei Herrn Hans Schmitt, Schulstr. 19 (einmal monatlich)

Donnerstag, 28.6.

20.00 Uhr, Prot. Kirchenchor, Gasthaus „Zum Schwanen“ (Kontakt: Irnhild Lutz, 1. Vorsitzende, Hauptstr. 5, Tel. 59 00, Hans Schmitt, Dirigent, Tel. 56 47).

Freitag, 29.6.

10.20 Uhr, Ökumenischer Gottesdienst zum Ende des Schuljahres, Prot. Kirche

Sonntag, 1.7.

10.00 Uhr, Gottesdienst, Prot. Kirche
Der Kindergottesdienst beginnt seine Sommerpause bis nach den Schulferien.

ANKUNFT IM GELOBTEN LAND

Auf den Spuren von Mose

Über mehrere Sonntage hinweg folgten die Kindergottesdienstkinder den Spuren von Mose. Am Sonntag, 24. Juni, feiern sie von 11.00 – 13.00 Uhr das Ende der Reise und die Ankunft in Kanaan mit einem Fest. Beim gemeinsamen Spielen, Essen, Trinken wollen sie die Freude der Israeliten über die fröhliche Ankunft erleben. Aber auch das gemeinsame Spielen im Pfarrgarten soll nicht zur kurz kommen. Das Kigo-Team – Elke Degen, Laura Eberle, Stephanie Krumrey, Heike Nied, Meta Stoll, Helene Vierling - freut sich auf euch und lädt euch herzlich ein

ÖKUMENISCHER GOTTESDIENST ZUM SCHULJAHRESENDE

Am Freitag, 29. Juni, 10.30 Uhr, laden wir zum ökumenischen Gottesdienst am Ende des Schuljahres herzlich in die Prot. Kirche ein.



Weingarten (Pfalz)

www.weingarten-pfalz.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten findet jeden Dienstag von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Rathaus statt.
Thomas Krauß, Ortsbürgermeister

Gemeindebücherei Weingarten

Die Bücherei ist immer mittwochs von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet.

Sprechstunde Forstrevier Modenbach

Das Forstrevier Modenbach, zuständig für die Gemeindegewässer in Dudenhofen, Freisbach, Hanhofen, Harthausen, Schwegenheim und Weingarten (Lohwald), ist für Bürgeranfragen und Brennholzkunden während einer telefonischen Sprechstunde immer donnerstags von 16.00 bis 17.00 Uhr unter der Rufnummer 0152-28851051 erreichbar. Außerhalb dieser Sprechstunde ist auch Kontakt über den unter dieser Rufnummer geschalteten Anrufbeantworter oder über E-Mail: juergen.render@wald-rlp.de möglich.

Amtliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Weingarten (Pfalz)

Zur Durchführung des FCK-Fanspiels am 23.06.2012 in der Sportarena in Weingarten (Pfalz) ist es erforderlich im Bereich Schulstraße, Bildgasse und Neugasse ein Halteverbot am ab 12.00 Uhr anzuordnen. Zudem wird für die Schulstraße (von Bildgasse Richtung Neugasse) und die Neugasse (von Schulstraße Richtung Hauptstraße) eine Einbahnstraßenregelung angeordnet. Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Nachrichten und Hinweise

Wir gratulieren:

24.06.	Föhr, Erwin, Saarstraße 11	78 Jahre
24.06.	Krix, Paul, Neugasse 13	88 Jahre

Geschickte Radfahrer!



Der sichere Umgang mit dem Fahrrad ist für Kinder, die am Straßenverkehr teilnehmen, lebensnotwendig und kann nicht oft genug geübt werden. Deshalb führt die Ritter-von-Weingarten-Schule im Rahmen des Verkehrsunterrichts alljährlich das ADAC-Fahrradturnier durch. Spielerisch trainieren die Schüler der 3. und 4. Klassen das Verhalten in unfallträchtigen Situationen, um den Gefahren des Straßenverkehrs gewachsen zu sein. Das Turnier ist ein praxisnahes Übungsprogramm für sicheres Radfahren. Der Parcours umfasst Fahraufgaben, die jeder Schüler mit seinem eigenen Fahrrad übt und schließlich auch als Wertungsfahrt durchführt.

Nach einem Verkehrs- und Betriebssicherheitscheck ging es los mit „Anfahren“, „Fahren auf dem Spurbrett und Schrägbrett“, „Kreisel und Achter fahren“, „Spurwechsel“, „Slalom fahren“ und einem Bremsstest. Die Aufgaben waren nicht einfach und wurden von den Kindern mit höchster Konzentration bewältigt. In diesem Jahr durchführten von 43 Teilnehmern 7 Kinder den Parcours völlig fehlerfrei: Joshua Becker, Anika Bolz, Daniel Dück, Yükselin Ekren, Leon Käufer (alle 4. Klasse) sowie Ersan Demirgil und Lilli Zimmermann (beide 3. Klasse). Herzlichen Glückwunsch!

Hier auch wieder ein herzliches Dankeschön an alle Eltern/Großeltern, die den Transport der Räder organisierten und als Turnierhelfer zur Verfügung standen. Ohne ihren Einsatz könnte eine solche Veranstaltung nicht durchgeführt werden.

Vereinsnachrichten

Obst- und Gartenbauverein Weingarten / Pfalz e.V.

Vorbereitung OGV-Fest

Der Obst- und Gartenbauverein Weingarten / Pfalz e.V. veranstaltet am Sonntag, den 8. Juli im Nebengebäude des Gasthauses „Zum

Schwanen“ sein diesjähriges Sommerfest. Zur Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung sind Helfer sowie Kuchenspenden herzlich willkommen. Wer etwas beitragen möchte melde sich bitte beim 1. Vorsitzenden Reinhold Löffler unter Telefon 2991. Danke!

SPD Ortsverein Weingarten-Freisbach

Einladung zum Frühschoppen am Sonntag, 24.06.2012

Liebe Wingerter, wir würden uns freuen, Sie im Hof der Familie Faber, Bahnhofstr. 8, zu begrüßen und mit Ihnen über Themen aus dem Ort zu sprechen, die Sie beschäftigen oder die Sie gerne im Ortsgemeinderat diskutiert haben wollen. Ein mögliches Thema könnte beispielsweise die zukünftige Entwicklung des Dorfes sein, wie sie im Rahmen der Aktion „Unser Dorf hat Zukunft“ angesprochen wurde. Oder wie können wir die Außendarstellung des Dorfes verbessern? Zu Flammkuchen und Bier, am Sonntag, 24.06.12 ab 11 Uhr, lädt ein die SPD-Fraktion im Gemeinderat und der Ortsverein Weingarten-Freisbach.

Karl Faber - Fraktionsvorsitzender

SV Weingarten 2007 e.V.

FCK-Spiel mit großer Autogrammstunde

Am Samstag, 23.06.12, präsentiert die Fanregion Südpfalz den 1. FC Kaiserslautern in der Arena von Weingarten zum ersten Spiel der neuen Saison in der 2. Liga.

Der neue Trainer, Franco Foda, stellt die Mannschaft vor.

Ablauf:

13:30 bis 15:05 Uhr Fanauswahl - FCK Geschäftsstelle

16:00 bis 17:45 Uhr Fanauswahl - 1. FCK

- In der Halbzeitpause: Auslosung Gewinnspiel -

18:00 bis 19:30 Uhr Autogrammstunde

Ab 19:30 Uhr Musik mit DJ

Eintrittspreise

Erwachsene: 7,- €

Kinder bis 16 J: 4,- €

Kinder bis 6 J: Frei

VIP-Karten: 40,- € (inkl. Verpflegung bis Spielende)

Im Vorverkauf erhalten Sie die Karten im Gasthaus „Zum Schwanen“ (Weingarten) und bei „Sport Behr“ (Bellheim).

Geänderte Verkehrsführung am 23.06.12

In Schulstraße und Neugasse gilt an diesem Tag eine Einbahnstraßenregelung: Zufahrt zur Schulstraße über Bildgasse; Abfahrt über Neugasse/Germersheimer Straße.

In Schulstraße, Bildgasse, Neugasse sowie im Mündungsbereich Oberlustadter Straße/Bildgasse gilt an diesem Tag ab 12:00 Uhr ein absolutes Halteverbot.

Da an diesem Tag trotz aller Vorkehrungen mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen ist, noch einmal die Bitte an die ortsansässige Bevölkerung, das Auto zu Hause zu lassen und sich per Fahrrad oder zu Fuß auf den Weg in die Arena zu machen.

Abteilung Fußball

G- und F-Junioren

Training

Die Trainingszeiten für unsere Nachwuchsfußballer erfahren Sie auf unserer Homepage oder bei unserem Jugendleiter, Roland Huttschenreuter (Tel. 6899).

Jugendförderverein Vorderpfalz (E- bis A-Junioren)

Termine und Berichte des JfV Vorderpfalz finden Sie im Internet unter www.jfv-vorderpfalz.de und im Amtsblatt unter den Nachrichten der Ortsgemeinde Westheim.

Breitensport

Die Trainingszeiten für unser Breitensportangebot erfahren Sie auf unserer Homepage oder bei unserer Sportwartin, Carmen Breuning (Tel. 507759 oder 0172-7771376).

Nordic Walking

Der Nordic-Walking-Treff findet immer dienstags statt. Treffpunkt ist um 19:00 Uhr am Friedhofsparkplatz.

Homepage

Kennen Sie schon unseren Internet-Auftritt? Unter www.svw2007.de erfahren Sie alle Termine und Neuigkeiten zum Verein.

Die Vorstandschaft

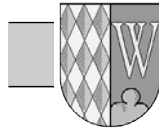
Vandalen verwüsten Tennisplätze in Weingarten

Hoher Sachschaden

Geschockt zeigten sich die Spieler des Tennisclubs Weingarten, als sie am Sonntag die Plätze benutzen wollten. Hatten doch Unbekannte über Nacht stundenlang die Beregnungsanlage aufgedreht und dabei scheinbar noch eine „wilde Party“ gefeiert, denn die Plätze waren von vielen Fußabdrücken übersät. Teilweise richtig aufgewühlt. Die Plätze waren „geflutet“. „Hier ist die Arbeit von Wochen vernichtet worden, sagte Klaus Fremgen, der als einer der Ersten vor Ort war. „Und dies zu Beginn der Medenrunde“. Klaus Fremgen hatte mit seiner Seniorenmannschaft zuvor in wochenlanger Arbeit die Plätze in Eigenleistung hergerichtet. Kopfschütteln auch bei Platzwart

Manfred Sold, als der den Schaden begutachtet. Auch er ist verärgert und geschockt. Die Täter sind über den Maschendrahtzaun geklettert und haben Fußabdrücke hinterlassen. Ungefähr 500 Kubikmeter Wasser seien ausgelaufen. Die Vorstandschaft hat auf jeden Fall reagiert und Anzeige gegen Unbekannt erstattet. Die Kripo Germersheim war vor Ort und hat auch erste Spuren gesichert. Der Tennisclub hat auch eine Belohnung für sachdienliche Hinweise ausgesetzt diese werden unter der Telefon-Nr. 06344-8501 (Gabi Fremgen) entgegen genommen.

Für die Vorstandschaft
Günther Ackermann



Westheim (Pfalz)

www.westheim-pfalz.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin sowie der Ortsbeigeordneten findet mittwochs von 19:00 bis 20:00 Uhr im Bürgermeisterzimmer (Bürgerhaus) statt. Auf Wunsch und in dringenden Fällen sind selbstverständlich auch Termine nach Absprache möglich.
 Tel.: 0174-3223389 oder 06344-5635.

Inge Volz, Ortsbürgermeisterin

Bürgerbüro der Gemeinde Westheim

Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro der Gemeinde hat wie folgt geöffnet:

Montag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Eingang links am Bürgerhaus

Telefon: 06344-5635

Fax: 06344-9432738

Mail: westheim-pfalz@t-online.de

www.westheim-pfalz.de

Bücherei-Öffnungszeiten

Die Bücherei der Ortsgemeinde Westheim, untergebracht in der Grundschule Westheim, ist wie folgt für die Bevölkerung geöffnet:

freitags von 09:30 Uhr - 10:00 Uhr und

von 11:30 Uhr - 11:45 Uhr.

Während der Ferien bleibt die Bücherei geschlossen.

Jugendtreff Westheim

Industriestraße (neben der Feuerwehr)

Öffnungszeiten:

Montags 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr Mädchentreff

(ab 11 Jahren)

mit Traudel

das aktuelle Programm hängt am Jugendtreff aus

Mittwochs 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr Jugendtreff

(ab 11 Jahren)

mit Fredy und Jonas

Im Jugendtreff könnt Ihr Kicker spielen, eure Musik hören, kochen, Karten u. Brettspiele spielen, Filme schauen und vieles mehr! Eure Ideen werden gerne umgesetzt!

Auf viele Westheimer Jugendliche freut sich

Traudel Siegfarth, Jugendpflegerin Verbandsgemeinde

Kontakt: g.siegfarth@vg-lingenfeld.de oder Handy: 0173/645 0000

Nichtöffentliche Sitzung des Bauausschusses der Ortsgemeinde Westheim (Pfalz)

Am Dienstag, den 26. Juni 2012, um 18.00 Uhr,

findet im Bürgerhaus der Ortsgemeinde Westheim eine nichtöffentliche Sitzung des Bauausschusses der Ortsgemeinde Westheim statt. Treffpunkt ist zu TOP 1 die Ludwig-Hoffmann-Straße, danach wird die Sitzung im Bürgerhaus / Kindertagesstätte fortgesetzt.

Tagesordnung:

1. Parksituation in der Ludwig-Hoffmann-Straße

2. Kita Erweiterung aktueller Sachstand

3. Informationen und Anfragen

Westheim, den 13.06.2012

Volz

Ortsbürgermeisterin

Sitzung des Ortsgemeinderates Westheim (Pfalz)

Am Dienstag, den 26. Juni 2012, um 20.00 Uhr,

findet im Bürgerhaus, Martin-Luther-Weg 1, 67368 Westheim (Pfalz), im kleinen Saal eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Westheim statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Kirchliche Mitteilungen

Protestantische Kirchengemeinde Weingarten

Protestantisches Pfarramt Pfarrer Philipp Walter, Tel. 5150: Hauptstr. 37, 67366 Weingarten;

Email: pfarramt.weingarten@evkirchepfalz.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.prot-kirche-weingarten-pfalz.de

Wochenspruch: „Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist.“ (Lukas 19,10)

Samstag, 23.06.2012

13.30 Uhr Trauung von Thorsten Schick und Nina Debold

Sonntag, 24.06.2012

9.00 Uhr Gottesdienst

Montag, 25.06.2012

10.00 Uhr „Aktiv ab 50“, Wassergymnastik. Wir treffen uns ab 9:30 Uhr im Hallenbad Lingenfeld. Mitfahrgelegenheit: Pfeifer Tel. 2728 oder Besau Tel. 4079.

20.15 Uhr Musikwerkstatt Vocativ

Dienstag, 26.06.2012

9.30 Uhr Ökumenische Krabbelgruppe Wir treffen uns jeden Dienstag von 9:30 Uhr – 11:30 Uhr im Protestantischen Gemeindehaus, Obergeschoss. Kinder aller Konfessionen bis 3 Jahre sind bei uns herzlich willkommen.

16.30 Präparandenunterricht

Kirchenchor – Sommerpause -

Mittwoch, 27.06.2012

10.00 Uhr „Aktiv ab 50“: Nordic-Walking mit und ohne Stöcke, Treffpunkt am Friedhof

Sonntag, 01.07.2012

10.15 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Verwaltung des Gemeindehauses

Bitte wenden Sie sich an Herrn Besau, Tel. 4079, wenn Sie das Gemeindehaus für private Zwecke mieten wollen. Frau Gödelmann macht die Verwaltung des Gemeindehauses und die Schlüsselübergabe.

Frauenbund

Vorausschau: **Am 8. August** planen wir eine **Halbtagesfahrt nach Bad Dürkheim**. Näheres wird noch im Amtsblatt bekannt gegeben,

Kath. Kirchengemeinde St. Michael, Weingarten

Gottesdienstordnung und sonstige Hinweise siehe bitte unter Lustadt, Kath. Pfarramt Lustadt/Weingarten/Zeiskam

Kath. Kirchenchor Weingarten

Liebe Sängerinnen und Sänger, ab Dienstag, den 26.06.2012 gehen wir in die Sommerpause. Die erste Probe nach den Ferien wird im Amtsblatt rechtzeitig bekannt gegeben.

Bibelgesprächskreis

Weingarten, Mittwoch 27.06. 19.30 Uhr

Ausflug der Kommunionkinder

Samstag, 23.06.12 Treffpunkt 9.00 Uhr in Bellheim (Kerweplatz, Jahnstraße)

Änderung der Gottesdienstzeit

Ab Sonntag, den 01.07., beginnen die Sonntagsgottesdienste um **10.30 Uhr** während der gesamten Sommerferien.

Schulabschlussgottesdienst

Mittwoch, 27.06., 10.30 Uhr, ev. Kirche Weingarten

ökumenische Krabbelgruppe

Wir treffen uns jeden Dienstag von 9.30 bis 11.30 Uhr im protestantischen Gemeindehaus in Weingarten (gegenüber der prot. Kirche, Obergeschoss). Kinder aller Konfessionen bis 3 Jahre sind bei uns herzlich willkommen!

Katholische öffentliche Bücherei Weingarten

In der kath. Bücherei Weingarten gibt es wieder tolle Bücher, Kassetten, CD's und einige Videos. Schau doch mal rein.

Öffnungszeiten: sonntags: 13.00 – 14.00 Uhr und donnerstags: 17.00 – 18.00 Uhr

1. Errichtung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Recht (AöR) „Energieprojekte Verbandsgemeinde Lingenfeld (EPL)“ gemäß § 14 a Absatz 1 KomZG sowie § 86 a GemO RP;
hier: a) Grundsatzbeschluss
b) Beschluss über eine Vereinbarung gemäß § 14 a Absatz 1 KomZG und die Anstaltssatzung nach § 86 a Absatz 2 GemO RP
2. Aufstellung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar
hier: Anhörung gemäß § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) Rheinland-Pfalz)
3. Informationen und Anfragen
4. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

1. Bauanträge
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Informationen und Anfragen

Westheim (Pfalz), den 13.06.2012

Volz

Ortsbürgermeisterin

Die Ortsgemeinde

**Westheim / Pfalz sucht ab sofort eine/n
Landschaftsgärtner/in (Vollzeit).**

Es handelt sich um ein befristetes Arbeitsverhältnis in Krankheitsvertretung.

Die/Der Bewerber/in sollte über eine abgeschlossene Berufsausbildung als Landschaftsgärtner/in oder eine vergleichbare Berufsausbildung verfügen und vielseitig einsetzbar sein.

Der Besitz des Führerscheins Klasse B wird vorausgesetzt.

Die Bewerber/innen sollen weiterhin die Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeitleistung mitbringen; hierzu gehören auch Arbeitseinsätze in den Abendstunden und/oder am Wochenende.

Der/Dem Bewerber/in obliegt vorrangig die Pflege von Grünanlagen; weiterhin sämtliche im Bereich der Ortsgemeinde anfallenden Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an gemeindeeigenen Einrichtungen und Gebäuden sowie die tägliche Postzustellung.

Die Bezahlung erfolgt je nach Ausbildung und Qualifikation nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst im Bereich Kommunalverwaltung (TVöD-VKA).

Schriftliche Bewerbungen werden mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens 06. Juli 2012** erbeten an:

Ortsgemeinde Westheim / Pfalz

z. Hd. Frau Ortsbürgermeisterin Inge Volz

Martin-Luther-Weg 1

67368 Westheim

oder in elektronischer Form an:

n.feitig@vg-lingenfeld.de

Geschäftsräume zu vermieten:

Die Ortsgemeinde Westheim vermietet:

Geschäftsraum mit einer Nutzfläche von **86,55 qm**, bestehend aus Ladenlokal oder Büro, Lagerraum, Teeküche, WC, geeignet für Büroraum, Friseur, Kosmetik o.ä. Die Kaltmiete beträgt monatlich 432,75 €, Betriebskostenvorauszahlung 60,00 €.

Die Mietkaution in Höhe von 3 Monatsmieten ist bei Mietbeginn zu hinterlegen.

Nähere Informationen unter Tel.-Nr. 06344/509255 von 8.00 bis 16.00 Uhr bzw. bei der Ortsbürgermeisterin, Frau Volz, unter Tel.-Nr. 06344/5635.

Workshop zur

Parkraumgestaltung in der Hauptstraße

Montag, 25. Juni 19:00 Uhr im Bürgerhaus kleiner Saal

Zu diesem Workshop mit unserem Verkehrs- und Dorfgestaltungsplaner Prof. Dennhardt laden wir alle am Thema interessierten Bürgerinnen und Bürger ein. Vor allem die Anwohner der Hauptstraße sind jetzt gefragt, bei der zukünftigen Parkraumeinzeichnung mitzuwirken. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Inge Volz

Ortsbürgermeisterin

Nachrichten und Hinweise

Wir gratulieren:

27.06. Hook, Frieda, Finkenweg 13

79 Jahre

Vereinsnachrichten

„Westheimer Waldkehlchen“ e.V.

Auch der Kinder- und Jugendchor der „Westheimer Waldkehlchen“ geht in die Sommerpause: die letzte Probe vor den Ferien findet am Freitag, dem 29.6. im Bürgerhaus Westheim statt. Nach den Ferien geht es am 17. August weiter. Zu sehen und zu hören ist der Chor dann am Sonntag, dem 19.8. um 15.00 Uhr beim *Kinderfest der AWO* im Bürgerhaus Westheim. Und am 21. Oktober wird dort das *Musical „Geschöpf der Nacht“* zu erleben sein. Zunächst jedoch wünschen wir allen Mitgliedern unseres Vereins und allen Lesern des Amtsblattes eine erholsame und schöne Ferienzeit.

Gesangverein „1871 Liederkranz“

„Westheim singt“

Wir laden zu einem musikalischen Frühschoppen am Sonntag, dem 1. Juli 2012, ab 11.00 Uhr, auf dem „Plätzchen“ in Westheim ein. Die Waldkehlchen, der Kirchenchor und die Chöre des Gesangvereins werden singen, es gibt aber auch genug Zeit, um sich zu unterhalten. Dazu werden Würstchen und diverse Getränke angeboten. Alles Voraussetzungen für ein gemütliches Beisammensein am Sonntag. Die Sängerinnen und Sänger freuen sich über zahlreichen Besuch.

Kirchliche Mitteilungen

Protestantische Kirchengemeinde Westheim

Prot. Pfarramt Westheim, Tel.: 06344 / 938164; Fax: 06344 / 939855; Internet: www.evkirche-westheim-lingenfeld.de; mail: pfarramt.westheim@evkirchepfalz.de

SONNTAG, 24.06.

Wochenspruch: Der Menschensohn ist angekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist (Lk. 19,10).

11.00 Uhr. Prot. Christuskirche Lingenfeld: Familiengottesdienst für Große und Kleine

DIENSTAG, 26.06.

15.15 Uhr, Jugendräume/Industriestraße Westheim: Spielschargruppe (Ansprechpartnerin: Fr. Ullmeyer, Tel: 8368)

MITTWOCH, 27.06.

10.00 Uhr, Prot. Gemeindehaus Lingenfeld: Zwergenkrabbelgruppe - alle Kinder von 0-3 Jahren sind mit ihren Mamas und Papas gerne eingeladen mit uns zu spielen, singen und Spaß zu haben. Heute:

Spielplatz Germersheim (Ansprechpartnerin: Silke Lobacz, Tel: 96 94 40)

SONNTAG, 01.07.

Wochenspruch: Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen. (Gal 6,2)

09.30 Uhr, Prot. Christuskirche Lingenfeld: Gemeindegottesdienst

10.30 Uhr, Prot. Kirche Westheim: Gemeindegottesdienst

FAMILIENGOTTESDIENST AM 24. JUNI 2012

Herzliche Einladung an alle Familien, Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu unserem

Familiengottesdienst für Klein und Groß am 24. Juni 2012 um 11.00 Uhr in der Prot. Christuskirche

Lingenfeld. Es geht ums Koffer-Packen, um Urlaub und die (wirklich) wichtigen Dinge im Leben.....

Wir freuen uns auf viele große und kleine Besucher!

Missionarisches Projekt Westheim

Wer sind wir?

Wir gehören zum Südwestdeutschen Gemeinschaftsverband e.V. (SGV), der ein freies Werk innerhalb der evangelischen Kirche ist. Unsere Jugendarbeit gehört zum EC Kreisverband Pfalz, welcher als freier Jugendverband Mitglied der evangelischen Jugend Pfalz ist.

Unser Ziel?

Wir wollen Menschen in Westheim Projekte anbieten, bei denen lebendiger Glaube erlebbar wird und Menschen Jesus Christus näher kennen lernen.

Unsere Veranstaltungen:

Hauskreis:

montags, 19:45 Uhr - 21:30 Uhr, bei Familie Scherer, Schulstraße 13

Bibelgesprächskreis:

mittwochs, 19:45 Uhr - 21:30 Uhr, im Bürgerhaus Westheim

EC-Jungschar (6-12 Jahre)

samstags, 14:00 - 15:30 Uhr, Industriestraße 5, neben der Feuerwehr

Was sonst noch interessiert

Jehovas Zeugen in Lingenfeld

Zusammenkünfte im Königreichssaal, Iggelheimer Str. 12, Speyer

Sonntag, 24. Juni 2012

18.00 Uhr

Öffentlicher biblischer Vortrag: „Warum die Menschheit ein Lösegeld benötigt?“ anschließend Bibelstudium anhand des Themas: „Jehova weiß seine Diener zu befreien“ (2.#Petrus#2:9)

Besuchswoche des reisenden Predigers vom 26. Juni bis 1. Juli 2012

In dieser Woche wird Roland Janicaud zusammen mit seiner Frau Petra erneut in der Versammlung der Zeugen Jehovas in Speyer und Umgebung zu Gast sein. Sie betreuen Versammlungen der Zeugen im Rhein-Neckar-Raum.

Dienstag, 26. Juni 2012

19.00 Uhr

Theokratische Predigt diensts chule und Dienstzusammenkunft anschließend Vortrag des reisenden Predigers mit dem Thema „Wer macht die gute Botschaft vom Königreich bekannt?“

Donnerstag, 28. Juni 2012

19.00 Uhr

Versammlungsbibelstudium und Vortrag des reisenden Predigers mit dem Thema „Wir müssen durch viele Drangsale in das Königreich ... eingehen“

Spanischer Abend

in der ASV-Gaststätte Harthausen



am 07.07.2012

ab 19.00 Uhr
frisch zubereitete
spanische

Paella

Pulpo, Calamar, Miesmuscheln, Garnelen,
Hähnchen u.v.m.

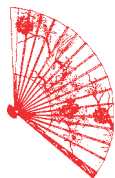
Buffet
16,- Euro

Live-Musik

Die Paella wird ab 18.00 Uhr
auf unserer Terrasse
frisch zubereitet.

Schauen Sie unserem Koch dabei über die Schulter
und genießen Sie diesen
spanischen Abend.

Anmeldung erforderlich
bis spätestens 30.6.2012



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Das Team der ASV-Gaststätte Harthausen
Freisbacher Weg, Am Sportplatz
Tel.: 06344 2904 oder 0171 3301022

Ab Juli
jeden 2. und 4. Sonntag
Buffet von 12.00 bis 15.00 Uhr
€ 12,90

